

NACHTRAG

zum

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2024

Einzelplan 12

für den Geschäftsbereich des

**Hessischen Ministeriums für Familie,
Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege**

Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
12 01	Ministerium	7
12 05	Verpflichtende Transferleistungen	25
12 06	Freiwillige Transferleistungen	68
12 07	Besondere Transferleistungen	129
	Abschluss des EP 12 für das Jahr 2024	149
	Stellenpläne, Stellenübersichten	151
	Anlage	
	Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Pflegeausbildungsfonds“	159

Vorwort zum Einzelplan

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Familienpolitik

Wirtschaftliche Sicherung der Familie, Familienerholung und Freizeitstätten, Hilfen für Frauen in besonderen Lebenssituationen, Familienplanung, Interventionsstellen, Beratungseinrichtungen, Mütterzentren, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Familienzentren.

Gesundheitsaufsicht, Gesundheitsvorsorge, öffentlicher Gesundheitsdienst

Ärztliche und zahnärztliche Approbationen und Arbeitserlaubnisse, Sicherstellung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung, Gesundheitsvor- und -fürsorge, Ausbildung von Pflegekräften, ambulante Dienste, Aufsicht über betreuungs- und Pflegeeinrichtungen, Gewaltprävention im Gesundheitswesen, Trinkwasserhygiene, Gesundheitswesen, Mikrobiologie, öffentlicher Blutspendewesen, Seuchenhygiene, Gesundheitsdienst, medizinischer Selbsthilfegruppen Hebammenversorgung.

Gesundheitsrecht, nichtärztliche Heil- und Fachberufe, Arzneimittelwesen

Pflege im Umweltschutz, Gesundheitswesen, Kammeraufsicht, nichtärztliche Heil- und Fachberufe im Gesundheitswesen, Krankentransport- und Rettungswesen, Arzneimittel- und Apothekenwesen.

Hospizarbeit

Sterbebegleitung, Hospizbewegung

Kinder- und Jugendhilfe

Bundesstiftung "Frühe Hilfen", Landesprogramm "Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz", Adoption, Beteiligung an zentralen Bundesmaßnahme zum sexuellen Kindesmissbrauch im institutionellen und familiären Bereich, Kinderschutzambulanz in Frankfurt am Main, Childhood-Haus Hessen.

Krankenversorgung

Krankenhauspflegesätze, Krankenhausplan, Krankenhausfinanzierung.

Maßregelvollzug

Erstattungen an die Tochtergesellschaften der Vitos GmbH als Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen für die Unterbringung von Patienten im Maßregelvollzug, Zuschüsse zum Bau und zur Verbesserung von Maßregelvollzugseinrichtungen.

Psychiatrie und Suchtbekämpfung

Suchtbekämpfung, Planung und Koordinierung sozialer Dienste und Einrichtungen, Planung und Koordinierung der Behandlung Suchtkranker, psychiatrische Versorgung, Bekämpfung der Glücksspielsucht und Glücksspielsuchtprävention.

Seniorinnen und Senioren

Senioren- und Generationenhilfe, Fachplanung für alte Menschen.

Sozialversicherung

Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Kassenarztwesen.

Sport

Sport (einschließlich Präventionsprogramme) und Freizeit, Sportland Hessen

Die Zuständigkeit im Einzelnen ergibt sich aus dem Beschluss der Landesregierung nach Artikel 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen

Zum Geschäftsbereich gehören:

Das Ministerium.

Dem Ministerium unmittelbar nachgeordnet ist das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege.

Die Aufgaben werden zudem wahrgenommen von:

1. den Dezernaten für Fachaufgaben im „sozialen Bereich“ bei den Regierungspräsidien
2. den Dienststellen für Versorgung und Soziales

Regierungspräsidium Gießen - Dezernat Landesversorgungsamt und 6 Ämter für Versorgung und Soziales in

1. Darmstadt
2. Frankfurt
3. Fulda
4. Gießen
5. Wiesbaden
6. Kassel

B. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Rahmen der Neubildung des Einzelplans 12 wurden Produkte unter Beibehaltung der Numerik vom Einzelplan 08 und Einzelplan 03 (Sport) ganz oder teilweise in den Einzelplan 12 umgesetzt. Eine detaillierte Übersicht befindet sich im Vorwort des Einzelplan 08.

C. Personalsoll

Bezeichnung	2024	Stellen	
		davon Leerstellen	2023 davon Leerstellen
Beamte und Richter	317,0	1,0	–
Beamte auf Widerruf	–	–	–
Tarifbeschäftigte	86,0	1,0	–
davon Auszubildende	–	–	–
Zusammen	403,0	2,0	–

Erläuterung

Insgesamt 44,5 neue Stellen im Rahmen der Regierungsneubildung.

D. Oberziele

Hessen strebt danach das Lebens- und Arbeitsumfeld von Familien verbessert wird. Die Generationensolidarität stehen ebenso wie die Belange der älteren Menschen, gerade auch angesichts der demographischen Herausforderung, im Mittelpunkt der Gesellschaftspolitik der Hessischen Landesregierung. Die Sicherstellung gesunder Lebensverhältnisse und der Gesundheitsschutz werden gefördert. Das schließt die Prävention vor Misshandlung in jedem Lebensalter und bedarfsgerechten Schutz mit ein. Sport bildet einen prägenden Teil unserer Alltagskultur. Er erfasst alle gesellschaftlichen Schichten, Altersgruppen und Geschlechter und leistet einen Beitrag zur Integration sowie zur Erziehung und Wertevermittlung. Darüber hinaus bildet der Sport einen besonders wichtigen Bereich des ehrenamtlichen Engagements in der aktiven Bürgergesellschaft. Die Unterstützung der hierfür notwendigen Rahmenbedingungen sichert die Fortentwicklung zukunftsfähiger Strukturen im Sportland Hessen.

E. Genderbezogene Kennzahlen

Ein Ausweis von Kennzahlen wird ab dem Haushalt 2025 erfolgen.

F. Produktübersicht in Tsd. Euro

PR-H	Kapitel	Beschreibung	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
112		Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	5.500,0	8.100,0	-2.600,0
	12 05	Verpflichtende Transferleistungen	5.500,0	8.100,0	-2.600,0
312		Berufliche Bildung	850,0	74.969,6	-74.119,6
	12 05	Verpflichtende Transferleistungen	850,0	74.969,6	-74.119,6
513		Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung	–	220,0	-220,0
	12 06	Freiwillige Transferleistungen	–	220,0	-220,0
531		Kinder- und Jugendhilfe	3.495,7	16.535,8	-13.040,1
	12 05	Verpflichtende Transferleistungen	–	3.903,0	-3.903,0
	12 06	Freiwillige Transferleistungen	3.495,7	12.632,8	-9.137,1
532		Familienhilfe	108.540,0	176.944,6	-68.404,6
	12 01	Ministerium	240,0	11.844,6	-11.604,6
	12 05	Verpflichtende Transferleistungen	108.300,0	165.100,0	-56.800,0
533		Seniorenpolitik	–	11.045,2	-11.045,2
	12 06	Freiwillige Transferleistungen	–	11.045,2	-11.045,2
543		Förderung der Zivilgesellschaft	–	223,1	-223,1
	12 06	Freiwillige Transferleistungen	–	223,1	-223,1
611		Gesundheitsschutz	14.874,4	174.701,6	-159.827,2
	12 01	Ministerium	3.931,5	42.064,3	-38.132,8
	12 05	Verpflichtende Transferleistungen	7.319,3	98.189,1	-90.869,8
	12 06	Freiwillige Transferleistungen	3.623,6	34.448,2	-30.824,6
612		Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen	63.762,0	267.641,0	-203.879,0
	12 07	Besondere Transferleistungen	63.762,0	267.641,0	-203.879,0
631		Sport	3.815,0	46.689,9	-42.874,9
	12 01	Ministerium	–	3.763,0	-3.763,0
	12 06	Freiwillige Transferleistungen	3.815,0	42.926,9	-39.111,9
992		Globale Positionen	–	-12.157,4	12.157,4
	12 01	Ministerium	–	-12.157,4	12.157,4
999		Allgemeine Verwaltung	–	13.562,3	-13.562,3
	12 01	Ministerium	–	13.562,3	-13.562,3
			200.837,1	778.475,7	-577.638,6

Kapitel 12 01 Ministerium

A. Vorbemerkungen

Das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport und Gesundheit hat seinen Sitz in Wiesbaden.

Unmittelbar nachgeordnet ist: Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege

Rechtsaufsicht besteht für:

AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen,

Pflegekasse bei der AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen,

BKK Merck (Kranken- und Pflegekasse), BKK Karl Meyer (Kranken- und Pflegekasse), BKK Herkules (Kranken- und Pflegekasse), BKK Werra-Meissner (Kranken- und Pflegekasse),

Arbeitsgemeinschaften von gesetzlichen Krankenkassen in Hessen,

Medizinischer Dienst Hessen,

Kassenärztliche Vereinigung Hessen, Gemeinsame Prüfungsstelle und Gemeinsamer Beschwerdeausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Hessen,

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen, Gemeinsame Prüfungsstelle und Gemeinsamer Beschwerdeausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen in Hessen,

Landesärztekammer Hessen,

Landeszahnärztekammer Hessen,

Landestierärztekammer Hessen,

Landesapothekenkammer Hessen,

Psychotherapeutenkammer Hessen.

Das Leistungsspektrum des Hessischen Ministeriums für Familie, Senioren, Sport und Gesundheit umfasst 5 Produkte.

Die Produkte sind in den Produktblättern detailliert beschrieben.

Die vom Hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport und Gesundheit genutzten Liegenschaften werden vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen verwaltet.

Im Rahmen der Neubildung des Einzelplans 12 wurden Produkte unter Beibehaltung der Numerik von Kapitel 0801 ganz oder teilweise nach Kapitel 1201 umgesetzt. Eine detaillierte Übersicht befindet sich im Vorwort des Einzelplan 08.

Produkt 009 Sport wurde von Kapitel 03 01 Produkt 009 umgesetzt.

Im Rahmen der Errichtung der neuen Dienststelle „Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege“ zum 01.01.2023 werden die auf die neue Dienststelle entfallenden zusätzlichen Haushaltsmittel übergangsweise im Kapitel 12 01 veranschlagt. Die Darstellung erfolgt beim Produkt 007 Gesundheit. Für die der neuen Dienststelle zugeordneten zusätzlichen Stellen erfolgt die Abbildung in einem eigenen Stellenplan.

Zum Haushalt 2025 werden die neuen Mittel und Stellen in ein neues Haushaltskapitel innerhalb des Einzelplans 12 für die neu errichtete Dienststelle überführt. Gleiches gilt für die in 2024 noch übergangsweise bei den Regierungspräsidien veranschlagten Mittel und Stellen, die auf die neue Dienststelle entfallen.

Produktübersicht in Tsd. Euro

Produkt- nummer	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024			Liquidität
		Erträge	Aufwen- dungen	Ergebnis	
002	neu Familie und Senioren	-	-	-	-
007	neu Gesundheit	-	-	-	-
009	neu Sport	-	-	-	-
997	neu Dezentrale Globalpositionen	-	-	-	-
999	neu Allgemeine Verwaltung	-	-	-	-
Summe Produkte		-	-	-	-

Erträge	Veränderung 2024			Erträge	neuer Ansatz 2024		
	Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität		Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität
240,0	11.844,6	-11.604,6	-11.559,1	240,0	11.844,6	-11.604,6	-11.559,1
3.931,5	42.064,3	-38.132,8	-37.288,9	3.931,5	42.064,3	-38.132,8	-37.288,9
–	3.763,0	-3.763,0	-3.688,7	–	3.763,0	-3.763,0	-3.688,7
–	-12.157,4	12.157,4	12.157,4	–	-12.157,4	12.157,4	12.157,4
–	13.562,3	-13.562,3	-13.301,8	–	13.562,3	-13.562,3	-13.301,8
4.171,5	59.076,8	-54.905,3	-53.681,1	4.171,5	59.076,8	-54.905,3	-53.681,1

Kapitel 12 01 Ministerium
Produkt 002 neu Familie und Senioren
IPR-Nr. 532 – Familienhilfe

Zweckbestimmung

Erbringung von Leistungen zur Unterstützung von Familien, Seniorinnen und Senioren.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- **Ministerielle Steuerungsleistungen Familien**
- **Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Hilfe für Familien**

Kooperation mit Vormundschafts- und Familiengerichten; Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation von Familien, z.B. Bundeselterngeld, Unterhaltsvorschuss, Bildungs-, Beratungs- und Hilfeangebote unterschiedlicher Art für Familien, Eltern und Erziehungsberechtigte, wie z.B. Erziehungsberatung. Im Kontext von Petitionen und Eingaben werden Stellungnahmen/Berichte erstellt.

- **Ministerielle Steuerungsleistungen Seniorinnen und Senioren**
- **Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Hilfe für Seniorinnen und Senioren**

Sicherstellung eines selbstbestimmten Lebens älterer Menschen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	240.000	240.000
7	Summe Erträge	–	240.000	240.000
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	122.300	122.300
9	Personalaufwand	–	2.080.100	2.080.100
10	Abschreibungen	–	1.300	1.300
13	Sonstige Aufwendungen	–	6.000	6.000
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	–	9.634.900	9.634.900
14	Summe Aufwendungen	–	11.844.600	11.844.600
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-11.604.600	-11.604.600
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-11.604.600	-11.604.600
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	-11.604.600	-11.604.600

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	240.000	240.000
Ausgaben	–	11.799.100	11.799.100
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	-11.559.100	-11.559.100

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Fälle	Stück	–	120.578
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 Väter, die sich für eine partnerschaftliche Aufgabenteilung entscheiden, sollen durch das Elterngeld finanziell unterstützt werden			
Fälle	Stück	–	23.000
2.2 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der Netzwerke Frühe Hilfen in Hessen sind unterstützt und gesichert			
Netzwerke Frühe Hilfen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	Stück	–	33
2.3 Unterstützung eines selbstbestimmten Lebens älterer Menschen durch das Angebot der Wohnberatung			
Anzahl der Teilnehmenden an Schulungen der Hessischen Fachstelle für Wohnberatung	Personen	–	80
Anzahl der Teilnehmenden an Schulungen in Kooperation mit der Hessischen Fachstelle für Wohnberatung	Personen	–	30

Kapitel 12 01 Ministerium
Produkt 007 neu Gesundheit
IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz

Zweckbestimmung

Angelegenheiten des Gesundheitsschutzes, der gesundheitlichen Versorgung sowie der Pflege.

Haushaltsvermerke

1. Die Mittel für die Administrierung der Digitalisierungspauschale im ambulanten Sektor können bis zu 1,0 Mio. € aus Kapitel 12 06 Produkt 046 (Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen) gedeckt werden.
2. Die Mittel des Produkts sind einseitig deckungsfähig zugunsten des Produkts 067 (Umsetzung Klimaplan Hessen) in Kapitel 12 06.

Erläuterungen

Enthaltene Leistungen des Ministeriums:

- **Ministerielle Steuerungsleistungen Gesundheit**
- **Konzeption und Durchführung von Förderprogrammen zur Gesundheit**

Die staatliche Gesundheitsverwaltung wirkt aktiv an der Abwehr von Gesundheitsgefahren mit. Kontrollen der gesundheitsschutzrelevanten Indikatoren und Beratungen bei Problemfällen sichern den Gesundheitsschutz nicht nur bei infektiologischen Fragestellungen, sondern auch in der Umwelthygiene insbesondere hinsichtlich einer Trinkwasserqualität auf hohem Niveau.

Die Klimaveränderungen führen zum Auftreten von Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung, denen die Maßnahmen des Klimaschutzplans entgegenwirken sollen. Begleitet wird dies durch die Vorhaltung analytischer Kapazität und Kompetenz für Eingreifsituationen einer „Hygienefirewehr“.

Auf Basis der Gesundheitsberichterstattung werden krankheitsverhindernde und gesundheitsfördernde Maßnahmen abgeleitet und in Zusammenarbeit mit den Akteuren des Gesundheitswesens Handlungsmöglichkeiten entwickelt und umgesetzt.

Aus den Daten des Krebsregisters können regionale Krebsrisiken abgeleitet werden. Darüber hinaus dienen die Daten der Verbesserung der onkologischen Versorgung.

Spezifische Beratungsangebote z.B. in der Suchthilfe und Angebote der/zur Selbsthilfe werden unterstützt sowie die Gesundheit und Gesundheitskompetenz der hessischen Bevölkerung durch entsprechende Maßnahmen gefördert.

Verschiedene Angebote zu Untersuchungen begleiten besonders die Gesundheit der Kinder. Hör- und Sprachscreening helfen bei einer chancen- und bildungsgerechten Entwicklung.

Die staatliche Gesundheitsverwaltung leistet einen wesentlichen Beitrag für die Steuerung in der stationären und ambulanten medizinischen Versorgung einschließlich des Maßregelvollzuges. Sie sorgt für Rechtssicherheit bei den Selbstverwaltungskörperschaften der am Gesundheitswesen Beteiligten. Dabei werden die Qualität der stationären Versorgung durch konzeptionelle und in Teilen planerische Vorgaben gestaltet und unterstützt und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Patientensicherheit per Rechtsverordnung verbindlich geregelt. Durch eine beträchtliche finanzielle Förderung wird eine bedarfsgerechte und adäquate Versorgungsqualität erreicht. Im Bereich der ambulanten Versorgung werden im Rahmen des Hessischen Gesundheitspaktes, bzw. dessen Nachfolgevereinbarung mit den maßgeblichen Akteuren Maßnahmen zur Sicherstellung der ärztlichen

Versorgung vereinbart. Ergänzend fördert das Land die Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen und Maßnahmen zur ärztlichen Fachkräftesicherung, insbesondere im ländlichen Raum. Um eine auf hohem Niveau bedarfsgerechte, flächendeckende und wohnortnahe Grundversorgung zu gewährleisten, wird das Potenzial digitaler Technologien genutzt. Hierzu wird die Digitalisierung des Gesundheitswesens unterstützt.

Für eine rechtzeitige Notfallversorgung der Bevölkerung ist ein funktionierendes Rettungswesen mit den Leistungserbringern aufgebaut. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben werden die Kammern und die Kassen(zahn)ärztliche Vereinigung, die gesetzlichen Krankenkassen und die soziale Pflegeversicherung in Hessen durch Rechtsaufsicht unterstützt. Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen betreuen die Bevölkerung bei Schwangerschaftskonflikten und -abbrüchen in besonderen Fällen sowie bei allen Fragen der Familienplanung, Sexualberatung und vertraulichen Geburten.

Zum Schutz älterer und pflegebedürftiger Menschen sowie volljähriger Menschen mit Behinderungen unterstützt die Hessische Betreuungs- und Pflegeaufsicht (HBPA) die Leistungserbringer, die Nutzerinnen und Nutzer sowie deren Angehörige.

In mit dieser Aufgabe beliehenen psychiatrischen Krankenhäusern erfolgen Unterbringungen psychisch erkrankter selbst- oder fremdgefährdender Menschen. Um diese freiheitsentziehenden Maßnahmen weitest möglich zu verringern erfolgen Unterstützungsmaßnahmen seitens der Landkreise und kreisfreien Städte,

Um qualifiziertes Fachpersonal zu erhalten, wird die ordnungsgemäße Durchführung der Aus- und Weiterbildungen sowie der staatlichen Prüfungen gesteuert. Der Zugang zur praktischen Ausübung des jeweiligen Berufes wird durch die Erteilung von Approbationen und/oder Berufserlaubnissen nach bestandener Prüfung ermöglicht. Dabei wird die persönliche und gesundheitliche Eignung der Berufsbewerber überprüft. Anerkennungsverfahren und Beratungen in Bezug auf die Gleichwertigkeit im Ausland erlangter akademischer und beruflicher Qualifikationen werden durchgeführt. Durch Entzug von Approbationen und/oder Berufserlaubnissen wird die Bevölkerung vor ungeeigneten Angehörigen der Gesundheitsberufe geschützt. Träger von Aus- und Weiterbildungsstätten werden kompetent beraten.

Im Bereich des Berufswesens umfasst der Aufgabenbereich die Aufsicht über die staatlichen Gesundheits- und Pflegeschulen, Modellprojekte zur Ausbildung und Fachkräfte-sicherung im Kontext Pflegeberufe, Durchführung von Prüfungen in den Pflegeberufen und die Erteilung von Berufserlaubnisurkunden sowie die Sicherstellung der Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen.

Mit präventiven und ggf. reaktiven Überwachungsmaßnahmen nach nationalen und internationalen Qualitätsstandards wird die Arzneimittelsicherheit von der Herstellung bis zur Abgabe, einschließlich der klinischen Prüfung, bestmöglich gewährleistet. Insbesondere die pharmazeutische Industrie stellt in Hessen einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar, der durch zeitnahe Erteilung von Genehmigungen und Zertifikaten unterstützt wird.

Das Produkt enthält zudem die relevanten Förderverwaltungsleistungen sowie die ministeriellen Steuerungsleistungen des Fachziels.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	3.931.500	3.931.500
7	Summe Erträge	–	3.931.500	3.931.500
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	10.249.100	10.249.100
9	Personalaufwand	–	13.638.400	13.638.400
10	Abschreibungen	–	240.800	240.800
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	109.700	109.700
13	Sonstige Aufwendungen	–	35.500	35.500
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	–	17.789.400	17.789.400
14	Summe Aufwendungen	–	42.062.900	42.062.900
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-38.131.400	-38.131.400
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	1.400	1.400
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	-1.400	-1.400
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-38.132.800	-38.132.800
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	-38.132.800	-38.132.800

Erläuterungen zu Einzelpositionen in Euro

Die Aufwendungen erhöhen sich um 700.000 Euro für Mehrbedarf an Sachmitteln insbesondere für das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	3.931.500	3.931.500
Ausgaben	–	41.220.400	41.220.400
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	-37.288.900	-37.288.900

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Beratungseinheiten	Tage	–	85.973
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 Im Interesse des Gesundheitsschutzes der hessischen Bevölkerung sollen alle Anfragen, Proben und Aufträge zeitnah und sachgerecht bearbeitet werden.			
Verhältnis der erfolgreich bearbeiteten fachlichen und analytischen Stellungnahmen zu eingegangenen Anfragen, Proben und Aufträgen	Prozent	–	100
2.2 Im Interesse der Prüflinge und Kandidaten werden die ordnungsgemäße Zulassung und der ordnungsgemäße Ablauf der Prüfungen sichergestellt.			
Verhältnis der fristgemäßen Zulassungen bezogen auf die Zahl der Anträge	Prozent	–	100

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
2.3 Die qualitätsgesicherte Herstellung und der Vertrieb der Arzneimittel werden durch präventive und systematische Überwachungsmaßnahmen gewährleistet.			
Relation der durchgeführten Inspektionen zu den überwachten Unternehmen	Prozent	–	41
2.4 Sicherstellung einer ausreichenden und qualifizierten Pflege und Betreuung in Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen sowie volljährige Menschen mit Behinderungen			
Regelprüfungen Betreuungs- und Pflegeaufsicht	Anzahl	–	500
Anlassbezogene Prüfungen Betreuungs- und Pflegeaufsicht	Anzahl	–	800

Kapitel 12 01 Ministerium**Produkt 009 neu Sport****IPR-Nr. 631 – Sport****Zweckbestimmung**

Das Produkt dient der Beratung, Unterstützung und Entwicklung hessischer Sportvereine, Sportfachverbände und Organisationen und fördert den Sport durch gezielte Programme und Projekte. Das Produkt hat über die körperliche Dimension hinaus auch die Funktion, den sozialen Zusammenhalt in der Bevölkerung zu stärken und die Wertevermittlung in der Bevölkerung zu kräftigen.

Haushaltsvermerke

1. Das Produkt 009 Sport ist gegenseitig deckungsfähig mit Produkt 007 im Kapitel 12 06.
2. Die Mittel sind übertagbar.

Erläuterungen

Dem Produkt sind folgende Leistungen zugeordnet:

- **Beratung Sport**

Schaffung von Rahmenbedingungen für Sport sowie Beratung und Unterstützung von Verbänden, Vereinen und Organisationen.

- **Förderung Sport**

Mit der Sportförderung werden hauptsächlich Rahmenbedingungen geschaffen, die es der gesamten Bevölkerung ermöglichen, regelmäßig Sport zu treiben.

- **Leistungen der Regierungspräsidien für das Produkt Sport**

Leistungen im Bereich Sport und Sportförderungen beim RP Darmstadt, RP Gießen und RP Kassel.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
7	Summe Erträge	–	–	–
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	1.502.000	1.502.000
9	Personalaufwand	–	2.065.700	2.065.700
13	Sonstige Aufwendungen	–	6.000	6.000
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	–	180.700	180.700
14	Summe Aufwendungen	–	3.754.400	3.754.400
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-3.754.400	-3.754.400
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	8.600	8.600
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	-8.600	-8.600
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-3.763.000	-3.763.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	-3.763.000	-3.763.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	–	3.688.700	3.688.700
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	-3.688.700	-3.688.700

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Beratungseinheiten Gesamt	Personentage	–	5.879
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 Leistungssport erfolgreicher machen und Breitensport stärken			
Mitgliederentwicklung hessischer Sportvereine	Personen	–	2.074.750
2.2 Sportvereine und -verbände bei der Aufgabenwahrnehmung unterstützen			
Anteil Übungsleiter an den (aktiven) Vereinsmitglieder	Prozent	–	1

Kapitel 12 01 Ministerium**Produkt 997 neu Dezentrale Globalpositionen****IPR-Nr. 992 – Globale Positionen****Zweckbestimmung**

Dezentrale Globalpositionen

Haushaltsvermerke**Erläuterungen**

Zur Finanzierung von zwangsläufigen Mehrbedarfen im Rahmen des Nachtragshaushalts 2024 sind Finanzierungsbeiträge der Einzelpläne erforderlich. Da eine Konkretisierung dieser Finanzierungsbeiträge im Rahmen der Nachtragerstellung nicht möglich ist, wird eine dezentrale globale Minderausgabe von rd. 12,9 Mio. Euro für den Einzelplan veranschlagt.

Die bisher bei Kap. 17 01 – Produkt 012 veranschlagte Globale Vorsorge für Personalaufwendungen und –ausgaben wird in die Ressorthaushalte umgesetzt. Auf den Einzelplan entfallen rd. 0,8 Mio. Euro, die insbesondere der Deckung absehbarer Mehrbedarfe infolge von Tarifabschlüssen und Besoldungserhöhungen dienen sollen.

Das Produkt umfasst die Leistungen:

1. Dezentrale globale Minderausgabe**2. Vorsorge für Personalmehraufwendungen und -mehrausgaben****Erfolgsplan in Euro**

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
7	Summe Erträge	–	–	–
13	Sonstige Aufwendungen	–	-12.157.400	-12.157.400
14	Summe Aufwendungen	–	-12.157.400	-12.157.400
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	12.157.400	12.157.400
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	12.157.400	12.157.400
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	12.157.400	12.157.400

zu Nr. 13

Globale Minderausgabe

- 12.907.800 Euro

Vorsorge für Personalmehrbedarfe

750.400 Euro

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben	-	-12.157.400	-12.157.400
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-	12.157.400	12.157.400

Kapitel 12 01 Ministerium**Produkt 999 neu Allgemeine Verwaltung****IPR-Nr. 999 – Allgemeine Verwaltung****Zweckbestimmung**

Das Produkt „Allgemeine Verwaltung“ bildet die Aufwendungen und Erträge ab, die Fachprodukten nicht unmittelbar zugeordnet werden können.

Haushaltsvermerke

Mehrbedarfe im Bereich der Sachaufwendungen, die aus der Neubildung der Landesregierung resultieren, sind bis zu einem Betrag von 2,0 Mio. Euro gegenseitig deckungsfähig mit Produkt 999 im Kapitel 08 01.

Erläuterungen

Zu diesem Produkt zählen insbesondere der Aufwand für die Leitung und Führung der Verwaltung sowie Querschnittsaufgaben wie Personaladministration, Haushalt und Finanzen, Informations- und Kommunikationstechnik, Service, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Interne Revision, Datenschutz und IT-Sicherheit, Gebäudemanagement und Organisation.

Dem Produkt sind folgende Leistungen zugeordnet:

- **Ausbildung**
- **Personalwirtschaft**
- **Management und Führung**
- **Finanzen**
- **Organisation und Recht**
- **Kommunikation und Information (ohne IT)**
- **IT-Service Standard**
- **IT-Ausweis SAP Verfahren**
- **Transport und Sicherheit**
- **Liegenschaften**
- **Interessenvertretung**
- **Ehrenamt**
- **Beschaffung/Vergabe**
- **Normsetzung**
- **Anfragen und Initiativen Parlament**
- **Politikgestaltung und Vermittlung, Beratung und Unterstützung Landesregierung**
- **Abordnungen Personal an andere Dienststellen**

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
7	Summe Erträge	-	-	-
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	6.584.000	6.584.000
9	Personalaufwand	-	6.641.000	6.641.000
10	Abschreibungen	-	121.000	121.000
13	Sonstige Aufwendungen	-	215.300	215.300
14	Summe Aufwendungen	-	13.561.300	13.561.300
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-13.561.300	-13.561.300
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-13.561.300	-13.561.300
24	Steuern	-	1.000	1.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-	-13.562.300	-13.562.300

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Die Aufwendungen beinhalten zwei Mio. Euro Mehraufwendungen für Sachmittel im Rahmen der Regierungsneubildung.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben	-	13.301.800	13.301.800
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-	-13.301.800	-13.301.800

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu Position 8:

Darin enthalten 22.000 Euro Verfügungsmittel für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 20.000 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen. Diese Ansätze sind verbindlich.

Kennzahlen

Ein Ausweis von Kennzahlen wird ab dem Haushalt 2025 erfolgen.

Kapitel 12 01 Ministerium

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	–	–
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	Sonstige Erträge	–	–	–
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	4.171.500	4.171.500
7	Summe Erträge	–	4.171.500	4.171.500
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	18.457.400	18.457.400
9	Personalaufwand	–	24.425.200	24.425.200
10	Abschreibungen	–	363.100	363.100
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	109.700	109.700
13	Sonstige Aufwendungen	–	-11.894.600	-11.894.600
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	–	27.605.000	27.605.000
14	Summe Aufwendungen	–	59.065.800	59.065.800
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-54.894.300	-54.894.300
16	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	–
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	10.000	10.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	-10.000	-10.000
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-54.904.300	-54.904.300
24	Steuern	–	1.000	1.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	-54.905.300	-54.905.300

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	–	–	–
1	Eigene Einnahmen	–	–	–
2	Übertragungseinnahmen	–	–	–
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	–	4.171.500	4.171.500
Gesamteinnahmen		–	4.171.500	4.171.500
4	Personalausgaben	–	24.371.200	24.371.200
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	–	18.652.300	18.652.300
	Ausgaben für den Schuldendienst	–	–	–
6	Übertragungsausgaben	–	131.900	131.900
7	Baumaßnahmen	–	–	–
8	Sonstige Investitionsausgaben	–	–	–
9	Besondere Finanzierungsausgaben	–	14.697.200	14.697.200
Gesamtausgaben		–	57.852.600	57.852.600
Zuschuss (–) / Überschuss (+)		–	-53.681.100	-53.681.100

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen

A. Vorbemerkungen

Im Rahmen der Neubildung des Einzelplans 12 wurden Produkte unter Beibehaltung der Numerik von Kapitel 0805 ganz oder teilweise nach Kapitel 1205 umgesetzt. Eine detaillierte Übersicht befindet sich im Vorwort des Einzelplan 08.

Bei Kapitel 12 05 sind insbesondere Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die in Ausführung bundes- oder landesgesetzlicher Regelungen oder aufgrund

- Bund- / Ländervereinbarungen,
- Staatsverträgen,
- Verwaltungsabkommen mit anderen Ländern,
- Rahmenvereinbarungen mit den kommunalen Spitzenverbänden,
- und sonstigen vertraglichen Vereinbarungen

zu leisten sind.

Allgemeine Haushaltsvermerke für das Kapitel 12 05

1. Informations- und Werbematerialien der Öffentlichkeitsarbeit zur allgemeinen Unterrichtung der Bevölkerung dürfen unentgeltlich zur nicht kommerziellen Nutzung durch Dritte zugänglich gemacht oder überlassen werden.
2. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung des jeweiligen Produkts.
3. Mit vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen Programmmittel (Zuschüsse) auch für durch die Bewirtschaftung oder Verwaltung der Förderprogramme entstehenden Kosten verwendet werden.

Produktübersicht in Tsd. Euro

Produkt- nummer	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024			Liquidität
		Erträge	Aufwen- dungen	Ergebnis	
009	neu Rettungswesen	-	-	-	-
019	neu Ausbildung von Pflegekräften und nicht akademischen Gesundheitsfachberufen (Schulgeldfreiheit)	-	-	-	-
021	neu Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle	-	-	-	-
043	neu Stärkung der Betreuungsvereine und der örtlichen Betreuungsbehörden	-	-	-	-
003	neu Unterhaltsvorschussgesetz	-	-	-	-
008	neu Krebsregister	-	-	-	-
011	neu Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche	-	-	-	-
023	neu Familienplanung, Sexualberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung	-	-	-	-
024	neu Erstattungen für das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz	-	-	-	-
025	neu Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren	-	-	-	-
026	neu Beschäftigte Gesundheit	-	-	-	-
027	neu Arzneimitteluntersuchungen und Substitutionsregister	-	-	-	-
028	neu Ausbildung und Prüfungen im Bereich der Gesundheitsberufe	-	-	-	-
030	neu Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	-	-	-	-
038	neu Prävention und Hilfen für Glücksspielsucht	-	-	-	-
042	neu Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst	-	-	-	-
090	neu Sonstige Einnahmen und Restabwicklung Altprogramme	-	-	-	-
Summe Produkte		-	-	-	-

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen

Erträge	Veränderung 2024			Erträge	neuer Ansatz 2024		
	Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität		Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität
5.500,0	8.100,0	-2.600,0	-2.600,0	5.500,0	8.100,0	-2.600,0	-2.600,0
850,0	74.969,6	-74.119,6	-71.691,9	850,0	74.969,6	-74.119,6	-71.691,9
–	365,0	-365,0	-365,0	–	365,0	-365,0	-365,0
–	3.538,0	-3.538,0	-3.538,0	–	3.538,0	-3.538,0	-3.538,0
108.300,0	165.100,0	-56.800,0	-56.800,0	108.300,0	165.100,0	-56.800,0	-56.800,0
6.015,0	6.700,0	-685,0	-685,0	6.015,0	6.700,0	-685,0	-685,0
–	3.200,0	-3.200,0	-3.200,0	–	3.200,0	-3.200,0	-3.200,0
–	12.225,0	-12.225,0	-12.225,0	–	12.225,0	-12.225,0	-12.225,0
–	557,0	-557,0	-557,0	–	557,0	-557,0	-557,0
–	6.845,0	-6.845,0	-3.845,0	–	6.845,0	-6.845,0	-3.845,0
–	20.045,0	-20.045,0	-20.045,0	–	20.045,0	-20.045,0	-20.045,0
304,3	920,1	-615,8	-615,8	304,3	920,1	-615,8	-615,8
–	1.156,5	-1.156,5	-1.156,5	–	1.156,5	-1.156,5	-1.156,5
–	440,0	-440,0	-440,0	–	440,0	-440,0	-440,0
1.000,0	1.000,0	–	–	1.000,0	1.000,0	–	–
–	45.100,0	-45.100,0	-45.400,0	–	45.100,0	-45.100,0	-45.400,0
–	0,5	-0,5	-0,5	–	0,5	-0,5	-0,5
121.969,3	350.261,7	-228.292,4	-223.164,7	121.969,3	350.261,7	-228.292,4	-223.164,7

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen

Produkt 003 neu Unterhaltsvorschussgesetz

IPR-Nr. 532 – Familienhilfe

Zweckbestimmung

Unterhaltsvorschuss- oder Ausfalleistungen für Kinder von alleinerziehenden Elternteilen, die keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt vom anderen (familienfernen) Elternteil erhalten.

Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 23. Juli 1979 (BGBl. I S. 1184) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 08. Mai 2024 (BGBl. I S. 152); in der jeweils geltenden Fassung.

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, GVBl. II S. 34 - 56); in der jeweils geltenden Fassung.

Haushaltsvermerke

1. Bei der Abführung des Bundesanteils aus dem Forderungsübergang nach § 7 UVG erhöht oder vermindert sich die Aufwands- und Ausgabeermächtigung um den Anteil des Bundes an den Mehr- oder Mindererträge und Mehr- oder Mindereinnahmen aus vereinnahmten Rückzahlungen.
2. Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
3. Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Unterhaltsvorschuss- oder Ausfalleistungen für Kinder von alleinerziehenden Elternteilen

Unterhaltsvorschuss- oder Ausfalleistungen für Kinder von alleinerziehenden Elternteilen, die keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt vom anderen (familienfernen) Elternteil erhalten. Die Zahlung der Leistung erfolgt bis maximal zum vollendeten 18. Lebensjahr des Kindes. Die Aufwendungen nach § 8 Abs. 1 UVG in der jeweils gültigen Fassung werden vom Bund zu vierzig Prozent getragen. 50 Prozent vom Landesanteil tragen die Gebietskörperschaften.

Einnahmen aus Rückzahlungen nach § 7 UVG werden zu vierzig Prozent an den Bund abgeführt; 50 Prozent der verbleibenden Einnahmen fließen den Gebietskörperschaften zu.

Die Empfänger der Leistung sind 33 Unterhaltsvorschussstellen bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie der Bund im Rahmen der Rückzahlungen nach § 7 UVG.

B. Förderung von zentralen Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der Jugendhilfe (UVG)

Die Leistung umfasst zentrale Fachtagungen und Fortbildungen der Jugendämter im Rahmen des Unterhaltsvorschusses.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	108.300.000	108.300.000
7	Summe Erträge	–	108.300.000	108.300.000
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	165.100.000	165.100.000
14	Summe Aufwendungen	–	165.100.000	165.100.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-56.800.000	-56.800.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-56.800.000	-56.800.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	-56.800.000	-56.800.000

Erläuterungen zu Einzelpositionen in Euro

Es werden zusätzliche Aufwendungen von 9,0 Mio. Euro, aufgrund der Erhöhung des sächlichen Existenzminimums benötigt.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	108.300.000	108.300.000
Ausgaben	–	165.100.000	165.100.000
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	–	165.100.000	165.100.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	-56.800.000	-56.800.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
kommunale Unterhaltsvorschussstellen	Anzahl	–	33
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 Die Zielsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes besteht darin, Kinder von allein erziehenden Elternteilen, die keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt vom anderen (familienfernen) Elternteil erhalten, zu unterstützen.			
Zahlfälle	Anzahl	–	57.500
Durchschnittlicher jährlicher Erstattungsanspruch pro Fall/ Kind	Euro	–	2.800
2.2 Verbesserung der Kostenstruktur und der Rückgriffsquote, Entlastung der durch Steuergelder finanzierten öffentlichen Kassen durch konsequente Heranziehung von zahlungsunwilligen Unterhaltspflichtigen.			
Anteil der Rückgriffe zu den Ausgaben (Rückgriffsquote)	Prozent	–	16
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 0 - 5 Jahre ab 01.01.2021	Euro	–	230
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 6 - 11 Jahre ab 01.01.2021	Euro	–	301
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 12 - 18 Jahre ab 01.01.2021	Euro	–	395

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen

Produkt 008 neu Krebsregister

IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz

Zweckbestimmung

Das Hessische Krebsregister (HKR) ist ein landesweites klinisches Krebsregister nach § 65c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und flächendeckendes, bevölkerungsbezogenes epidemiologisches Krebsregister unter Einbeziehung der Daten von Behandlungsfällen, die an das Deutsche Kinderkrebsregister zu melden sind. Das HKR hat die Aufgabe, fortlaufend und flächendeckend Daten zu hessischen Krebsfällen und onkologischer Behandlung zu erfassen, auszuwerten und für Forschung und Qualitätssicherung bereitzustellen.

Haushaltsvermerke

Aus den Mitteln können auch Sach- und Personalkosten zur Durchführung des Krebsregistergesetzes erstattet werden.

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen oder sonstige Grundlagen:

Die Grundlagen sind das Hessische Krebsregistergesetz (KRG HE) sowie die Verordnung zum Hessischen Krebsregistergesetz (KRGV HE) i. V. m. § 65c SGB V und das Krebsfrüherkennungs- und registergesetz (KFRG) in der jeweils gültigen Fassung.

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Klinische Krebsregistrierung und „§ 65 c Plattform“

Das KFRG verpflichtet die Bundesländer zum Aufbau von flächendeckenden klinischen Krebsregistern zur Verbesserung der onkologischen Versorgung. Das KRG HE sieht vor, dass in Hessen das landesweite klinische Krebsregister strukturell aus dem bestehenden epidemiologischen Register entwickelt wird. Das bestehende epidemiologische Krebsregister in Hessen wurde mit der Novellierung des KRG HE im Oktober 2014 zu einem kombinierten klinisch-epidemiologischen Register ausgebaut. Die Aufgabe des klinischen Krebsregisters in Hessen (HKR) ist insbesondere die personenbezogene Erfassung der Daten aller stationär und ambulant versorgten Patient*innen über das Auftreten, die Behandlung und den Verlauf von bösartigen Neubildungen einschließlich ihrer Frühstadien sowie von gutartigen Tumoren des zentralen Nervensystems. Flächendeckend werden daher aus ganz Hessen alle diagnostizierten und behandelten Krebserkrankungen durch behandelnde Ärztinnen und Ärzte an die Vertrauensstelle (VS) bei der Landesärztekammer Hessen gemeldet und systematisch erfasst. Anschließend werden diese Daten pseudonymisiert an die Landesauswertungsstelle (LAS) beim Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt (HLPUG) übermittelt und ausgewertet. Sie werden zur Verbesserung der onkologischen Versorgung an die Meldenden als aggregierte Daten zurückgeleitet. Zudem werden Gesundheitsberichte erstellt, Qualitätssicherung betrieben und Daten für die wissenschaftliche Nutzung bereitgestellt. Das HKR ist an der Netzworkebildung im Hessischen Onkologiekonzept beteiligt und übernimmt die Evaluation der onkologischen Versorgung in Hessen. Förderungen zur Verbesserung der Datenqualität werden durchgeführt. Die Abrechnungsstelle (ARS) beim HLPUG rechnet mit den für die Krankenversorgung zuständigen Trägern die Fallpauschalen und die Meldevergütungen ab. Die Meldevergütungen werden an die Ärztinnen und Ärzte weitergereicht. Zur Abstimmung der Länderkrebsregister untereinander dient die durch Beschluss der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) eingesetzte "§ 65c-Plattform", für die eine von den Ländern anteilig zu finanzierende Koordinierungsstelle eingerichtet wurde.

Zusätzliche Aufgaben können vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) angetragen werden, bei denen die finanzielle Beteiligung des Landes notwendig ist.

Die Empfänger der Leistungen sind alle in Hessen tätigen Ärztinnen und Ärzte, welche die Leistungserbringer nach dem KRG HE darstellen. Die Finanzierung der Meldevergütungen erfolgt durch die für die Krankenversorgung zuständigen Träger. Die Betriebskosten des klinischen Krebsregisters an der Landesärztekammer Hessen (VS) und im Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (LAS, ARS) werden zu 90 Prozent von den für die Krankenversorgung zuständigen Trägern über Fallpauschalen und zu 10 Prozent vom Land finanziert.

Die „§ 65 c Plattform“ wird als bundesweite Koordinierungsstelle nach dem Königsteiner Schlüssel von den Ländern finanziert.

B. Kinderkrebsregister

Krebserkrankungen bei Kindern werden von den Ärzt*innen dem zentralen Deutschen Kinderkrebsregister in Mainz gemeldet, dort erfasst und ausgewertet.

Der Empfänger der Leistungen ist das Institut für Medizinische Biometrie, Epidemiologie und Informatik der Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz.

C. Epidemiologische Krebsregistrierung

Das HKR führt als klinisch-epidemiologisches Register die Aufgaben der epidemiologischen Krebsregistrierung fort und beobachtet hessenweit das Krebsgeschehen über einen längeren Zeitraum hinweg, um die Krebsinzidenz, -prävalenz und -mortalität im Verlauf zu analysieren. Zu den epidemiologischen Kennzahlen werden Gesundheitsberichte erstellt. Mögliche Krankheitshäufungen kann es regional ermitteln und weitergehende epidemiologische Studien einleiten, falls die Notwendigkeit besteht.

Die Empfänger der Leistungen sind die Landesärztekammer Hessen sowie das Hessische Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG). Die Finanzierung erfolgt vollständig durch das Land.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	6.015.000	6.015.000
7	Summe Erträge	–	6.015.000	6.015.000
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	4.580.000	4.580.000
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	2.120.000	2.120.000
14	Summe Aufwendungen	–	6.700.000	6.700.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-685.000	-685.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-685.000	-685.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	-685.000	-685.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	6.015.000	6.015.000
Ausgaben	–	6.700.000	6.700.000
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	–	6.700.000	6.700.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	-685.000	-685.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Abgerechnete Krebserstmeldungen (Fallpauschale) - neu ab 2022	Fälle	–	46.000
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 Erkenntnisgewinn über Krebserkrankungen und regionales Verhalten			
Sicherstellung der Erfassung und Aufbereitung aller gemeldeten Krebserkrankungen (epidemiologisches Krebsregister) in Hessen	Prozent	–	100
2.2 Effizienter Einsatz der Mittel			
Kosten pro abgerechneter Krebserstmeldung (Fallpauschale)	Euro	–	152,17

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 009 neu Rettungswesen****IPR-Nr. 112 – Bevölkerungs- und Katastrophenschutz****Zweckbestimmung**

Beitrag des Landes zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr und Notfallversorgung zwecks Gewährleistung der flächendeckenden und kurzfristigen Versorgung der hessischen Bevölkerung mit entsprechenden notfallmedizinischen Leistungen.

Hessisches Rettungsdienstgesetz vom 16. Dezember 2010 (GVBl. I, S. 646) in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Anteilige Erstattungen an Träger des Rettungsdienstes für Kosten bei Zentralen Leitstellen**B. Erstattung der Kosten für die fachspezifische Aus- und Fortbildung**

Erstattung der Kosten der Leistungserbringer für die fachspezifische Aus- und Fortbildung des in der Berg- u. Wasserrettung eingesetzten Personals sowie Förderung der Voraushelfer durch Bezuschussung entsprechender Lehrgänge und des erforderlichen Ausbildungsmaterials sowie Förderung von Modellen/ Untersuchungen zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung im Rettungsdienst.

C. Einnahmen und Erstattung der Kosten der Luftrettung

Abrechnung der Rettungsflüge mit den entsprechenden Kostenträgern (vor allem Krankenkassen) sowie Beteiligung bei den Budgetverhandlungen.

D. Strukturüberprüfung, Bedarfsanalyse und Qualitätssicherung

Struktur- und Bedarfsanalyse für die ärztlich begleiteten Sekundärtransporte im Rettungsdienst (Luft- und Bodenrettung) und Primäreinsätze in der Luftrettung sowie Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung der Qualität der Statistik des Rettungsdienstes (nur für das Jahr 2023)

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	5.500.000	5.500.000
7	Summe Erträge	–	5.500.000	5.500.000
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	8.100.000	8.100.000
14	Summe Aufwendungen	–	8.100.000	8.100.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-2.600.000	-2.600.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-2.600.000	-2.600.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	-2.600.000	-2.600.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	5.500.000	5.500.000
Ausgaben	–	8.100.000	8.100.000
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	–	8.100.000	8.100.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	-2.600.000	-2.600.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Anzahl der zentralen Leitstellen in Hessen	Anzahl	–	25
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 Leistungsfähiges und qualitativ hochwertiges Rettungswesen in Hessen			
Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Hilfsfrist (10 Minuten) in Prozent	Prozent	–	90
2.2 Transparente landesweite Förderung			
Mittel pro Einwohner	Euro	–	0,35

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 011 neu Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche****IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Erstattung von Kosten nach § 22 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) in der jeweils gültigen Fassung an die gesetzlichen Krankenkassen.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Erstattung von Kosten nach dem SchKG

Das Land Hessen erstattet den gesetzlichen Krankenkassen, die in Vorlage gegenüber ärztlichem Personal und Krankenhäusern getreten sind, die ihnen durch das SchKG entstehenden Kosten gem. § 22 SchKG.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
7	Summe Erträge	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	3.200.000	3.200.000
14	Summe Aufwendungen	-	3.200.000	3.200.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-3.200.000	-3.200.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-3.200.000	-3.200.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-	-3.200.000	-3.200.000

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen
Produkt 011 neu Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	–	3.200.000	3.200.000
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	–	3.200.000	3.200.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	-3.200.000	-3.200.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
abgerechnete Erstattungsfälle	Anzahl	–	7.300
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 Die entstehenden Kosten werden ordnungsgemäß und zeitnah erstattet			
Anteil der Erstattungsfälle im Verhältnis zur Gesamtzahl der hessischen Frauen zwischen 15 und unter 45 Jahren	Prozent	–	0,66
2.2 Die Höhe der Erstattung ist angemessen			
Durchschnittlicher Erstattungsbetrag je Fall	Euro	–	430,00
2.3 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung			
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	–	8,00

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen

Produkt 019 neu Ausbildung von Pflegekräften und nicht akademischen Gesundheitsfachberufen (Schulgeldfreiheit)

IPR-Nr. 312 – Berufliche Bildung

Zweckbestimmung

Erstattung von Kosten für die Ausbildung im Pflegebereich und in nicht akademischen Gesundheitsfachberufen, Erstattung von Mietkosten von Pflegeschulen, die nicht in Trägerschaft eines Krankenhauses stehen oder mit diesem verbunden sind sowie Förderung von Pflegeschulen im Rahmen des „DigitalPakt Schule“.

Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern nach dem Altenpflegegesetz des Bundes sowie nach dem Hessischen Altenpflegegesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens "Pflegeausbildungsfonds" vom 29. Oktober 2019 (GVBl. I S. 316) nach Maßgabe des Pflegeberufereformgesetzes (PflBRefG) in der jeweils gültigen Fassung sowie gemäß dem Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz - PflBRefG vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) in der jeweils gültigen Fassung.

Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz sowie zur Durchführung statistischer Erhebungen (Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung - PflAFinV vom 2. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1622).

Gesetz zur Finanzierung von Pflegeschulen (Pflegeschulenfinanzierungsgesetz) vom 25. Juni 2020 (GVBl. I S. 439) in der jeweils gültigen Fassung.

Hessischen Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 654) zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Mai. 2020 (GVBl. I S. 310) in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Erstattung von Schulkosten der staatlich anerkannten Altenpflegeschulen für die Ausbildung im Altenpflegebereich im Rahmen des Hessischen Altenpflegegesetzes und dem Altenpflegegesetz des Bundes, Erstattung der Kosten für ausbildungsrelevante zusätzliche Sprachförderung für Auszubildende in den Pflegeberufen mit berufsbezogenem Sprachförderbedarf sowie eine befristete Anschubfinanzierung als Zuschuss für die Anpassungslehrgänge oder Kenntnisprüfungen für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse nach dem Pflegeberufegesetz

Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer werden von den Kosten der theoretischen Berufsausbildung an staatlich anerkannten Altenpflegeschulen freigestellt. Den staatlich anerkannten Altenpflegeschulen sind gem. § 18 Hessisches Altenpflegegesetz die angemessenen Kosten für die theoretische Ausbildung zu erstatten, sofern ein regionaler Bedarf nach § 19 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der Hess. Altenpflegehilfe-Ausbildungsverordnung vom 06. Dezember 2007 (GVBl. S. 882), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 19. Februar 2021 (GVBl. S. 132) festgestellt wurde. Förderung von Modellen nach § 4 Abs. 7 HAItPflG und Erstattung von im Rahmen dieser Modelle anfallenden Kosten innerhalb und außerhalb von Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen.

Erstattung der Kosten für ausbildungsrelevante zusätzliche Sprachförderung für Auszubildende in den Pflegeberufen mit berufsbezogenem Sprachförderbedarf.

Für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern nach dem Altenpflegegesetz des Bundes erfolgt die Abfinanzierung bis 31.12.2024.

Zur Stärkung von Anpassungslehrgängen und Kenntnisprüfungen für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse werden Pflegeschulen und Betriebe finanziell unterstützt, diese Lehrgänge nach dem PflBG zu entwickeln und umzusetzen sowie für Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Selbstkostenbeitrag zu reduzieren. Es handelt sich um ein auf die Jahre 2023 und 2024 befristetes Programm zur Unterstützung der Pilotierung.

B. Zuführung in das Sondervermögen "Pflegeausbildungsfonds" sowie Förderung von Maßnahmen aus Bundesmitteln gemäß § 54 PflBG

Ausbildung von Pflegefachfrauen und -männern (Nachfolgeregelung zum Altenpflegegesetz und zum Krankenpflegegesetz des Bundes). Das Land hat auf Basis gesetzlicher Vorgaben ab dem Jahr 2020 ein Sondervermögen nach § 26 Abs. 2 LHO zur Finanzierung eines Ausgleichsfonds nach Maßgabe des Pflegeberufereformgesetzes (PflBRefG) errichtet. Veranschlagt wird hier der Anteil des Landes als Zuführung in das Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird als Anlage im Haushaltsplan des Einzelplan 08 ausgewiesen. Das Sondervermögen wird auf Landesebene organisiert und verwaltet.

Mit dem Ziel, bundesweit eine wohnortnahe qualitätsgesicherte Ausbildung sicherzustellen, eine ausreichende Zahl qualifizierter Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner auszubilden, Nachteile im Wettbewerb zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Einrichtungen zu vermeiden, die Ausbildung in kleineren und mittleren Einrichtungen zu stärken und wirtschaftliche Ausbildungsstrukturen zu gewährleisten, werden die Kosten durch Ausgleichsfonds nach Maßgabe von § 26 Absatz 2 bis § 36 des PflBRefG finanziert.

An der Finanzierung der Ausgleichsfonds nehmen teil: Krankenhäuser, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen, das jeweilige Land, die soziale Pflegeversicherung und die private Pflegepflichtversicherung.

Die zuständige Stelle im Land ermittelt den erforderlichen Finanzierungsbedarf und erhebt Umlagebeiträge bei den Einrichtungen. Sie verwaltet die eingehenden Beträge (einschließlich der Beträge aus Landesmitteln) als Sondervermögen und zahlt Ausgleichszuweisungen an die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegeschulen aus.

Des Weiteren wird das Land ermächtigt, aufgrund der Verwaltungsvereinbarung zur finanziellen Unterstützung des Aufbaus von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung gemäß § 54 PflBG Bundesmittel zu vereinnahmen und im Rahmen einer Projektförderung zu gewähren.

C. Erstattung von Mietkosten in Höhe der angemessenen ortsüblichen Miete sowie der Absetzung für Abnutzungen (kurz: Afa) in maximaler Höhe der ortsüblichen Miete an Pflegeschulen, die nicht in Trägerschaft eines Krankenhauses oder mit diesem verbunden sind gem. § 2 Pflegeschulenfinanzierungsgesetz

D. Übernahme der pauschalierten Teilnehmergebühren für die Ausbildung in den nicht akademischen Gesundheitsberufen, soweit diese nicht durch bestehende Finanzierungsregelungen nach § 17a KHG oder einer anderen bundes- oder landesrechtlichen Finanzierung gedeckt sind

Hierunter fallen beispielsweise die Ausbildungen zur Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Orthoptik, Podologie, Pharmazeutisch- Technische Assistenz, Diätassistenz, Medizinisch-Technische Assistenz, Medizinische Bademeister/- innen und Masseur/-innen.

E. „Digitalpakt Schule“ im Bereich der Pflegeschulen

Der Bund gewährt den Ländern auf Grundlage von Artikel 104c des Grundgesetzes Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Der Bund unterstützt damit Länder und Kommunen bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und in die Vernetzung von Schulen, einschließlich der Pflegeschulen. Die Einzelheiten zur Durchführung des "DigitalPakt Schule" regelt eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern. Auf Landesebene wird der "DigitalPakt Schule" mittels des Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Infrastruktur an hessischen Schulen (Hessisches Digitalpakt-Schule-Gesetz (HDigSchulG) vom 25. September 2019 (GVBl. I S. 267) sowie der Förderrichtlinie vom 20. Mai 2020, StAnz Nr. 24, S. 610 ff in der jeweils gültigen Fassung umgesetzt.

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 zwischen Bund und Ländern erfolgt eine Abführung des Kapitel 17 03 (Kommunalinvestitionsprogramme des Bundes und des Landes) an den Epl. 08 in Höhe der Bundesmittel für den originären Digitalpakt über insgesamt 3.463.950 Euro und für den 2021 ergänzten Annex 2 384.882 Euro. Zusätzlich sind die Mittel der Kofinanzierung der Pflegeschulen von 25 Prozent (originärer Digitalpakt in Höhe von 1.155.000 Euro und Annex 2 in Höhe von 132.198 Euro) veranschlagt, die das Land zu 100 Prozent übernimmt.

Aus dem Produkt werden die Mittel der WIBank als Bewilligungsbehörde zugeführt. Veranschlagt ist nur der jeweilige Anteil für das aktuelle Haushaltsjahr.

F. Modellausbildung nach § 14 PflBG i.V.m. § 64d SGB V: Übertragung heilkundlicher Kompetenzen auf erweitert ausgebildete Pflegefachpersonen

In Ergänzung zu den aus Leistung B des Produktblatts finanzierten Maßnahmen (Pflegeausbildungsfonds) soll zusätzlich eine Modellausbildung nach § 14 PflBG entwickelt und mit dem Ziel erprobt werden, Pflegefachpersonen zur selbstständigen Übernahme von heilkundlichen Tätigkeiten zu befähigen und im Modellprojekt nach § 64d SGB V tätig zu werden. Die Modellausbildung kann nur an nach dem PflBG staatlich anerkannten Pflegeschulen durchgeführt werden. Inhaltliche und personelle Kooperationen mit Hochschulen oder medizinischen Fakultäten sind fachlich erforderlich. Mehrkosten, die mit den Pauschalen des Fonds nicht gedeckt sind, sollen zusätzlich den Kooperationspartnern für die Entwicklung und Umsetzung entsprechender erweiterter Ausbildungsangebote zur Verfügung gestellt werden.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	850.000	850.000
7	Summe Erträge	–	850.000	850.000
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	74.969.600	74.969.600
14	Summe Aufwendungen	–	74.969.600	74.969.600
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-74.119.600	-74.119.600
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-74.119.600	-74.119.600
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	-74.119.600	-74.119.600

Erläuterungen zu Einzelpositionen in Euro

Für die Aufstockung der Ausbildung von Pflegekräften werden zusätzliche Aufwendungen von 5,2 Mio. Euro benötigt. Hierfür werden Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren 2025 bis 2027 ausgebracht.

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen

Produkt 019 neu Ausbildung von Pflegekräften und nicht akademischen Gesundheitsfachberufen
(Schulgeldfreiheit)

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	850.000	850.000
Ausgaben	–	72.541.900	72.541.900
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	5.232.300	5.232.300
<i>davon Neubewilligung</i>	–	67.309.600	67.309.600
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	-71.691.900	-71.691.900

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
bisheriger Ansatz 2024	–	–	–	–	–
Veränderungen 2024	10.660.000	7.500.000	2.560.000	600.000	–
neuer Ansatz 2024	10.660.000	7.500.000	2.560.000	600.000	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
geförderte Pflegeschulen (Pflegeberufe) Leistung B neu ab 2020	Anzahl	–	104
geförderte Träger (Gesundheitsfachberufe) Leistung D neu ab 2020	Anzahl	–	24
geförderte Schüler/innen (Altenpflegehilfe) Leistung A	Personen	–	1.480
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 Ausbildung von Altenpflegekräften auf hohem Niveau sicherstellen und in ausreichendem Umfang ausbilden			
Bestand Altenpflegeschüler(-innen) Schulgeld finanziert vom Land zum 01.10. des entsprechenden Bezugsjahres	Personen	–	50
Bestand Altenpflegehilfeschüler (-innen) Schulgeld finanziert vom Land zum 01.10. des entsprechenden Bezugsjahres	Personen	–	1.430
Gesamtbestand Altenpflegeschüler(-innen) zum 01.10. des Bezugsjahres	Personen	–	50
Gesamtbestand Altenpflegehelferschüler(-innen) zum 01.10. des Bezugsjahres	Personen	–	1.850
2.2 Ausbildung von Fachkräften der Gesundheitsberufe auf hohem Niveau sicherstellen und in ausreichendem Umfang ausbilden			
Anzahl der geförderten Schülerinnen und Schüler	Personen	–	1.700
2.3 Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz			
Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	–	2,00

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen
Produkt 021 neu Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle
IPR-Nr. 531 – Kinder- und Jugendhilfe

Zweckbestimmung

Zuschuss des Landes für den Betrieb einer gemeinsamen zentralen Adoptionsvermittlungsstelle (GZA) für Rheinland-Pfalz und Hessen.

Adoptionsvermittlungsgesetz vom 22. Dezember 2001(BGBl. I 2002 S. 354), in der jeweils geltenden Fassung.

Staatsvertrag Hessen / Rheinland-Pfalz vom 17. Dezember 2002 (StAnz. S. 816).

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Betrieb einer gemeinsamen zentralen Adoptionsvermittlungsstelle (GZA) für Rheinland-Pfalz und Hessen

Seit dem 1. Januar 2002 sind die Länder nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz verpflichtet, eine zentrale Adoptionsstelle einzurichten. Durch Staatsvertrag vom 17. Dezember 2002 wurde eine gemeinsame Zentrale Adoptionsvermittlungsstelle (GZA) für Rheinland-Pfalz und Hessen mit Sitz in Mainz errichtet. Durch das Land Hessen sind dabei 60 Prozent der durch den laufenden Betrieb und die Tätigkeit der gemeinsamen Stelle entstehenden Gesamtkosten zu erstatten.

Die GZA entwickelt Empfehlungen für die Arbeit der Adoptionsvermittlungsstellen und für die adoptionsbezogenen Aufgaben der Jugendämter. Sie führt Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen, der Auslandsvermittlungsstellen und der freien Träger durch. Ihr obliegt die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Durchführung von Seminaren für Adoptionsbewerberinnen und Adoptionsbewerber im Hinblick auf Auslandsadoptionen. Sie ist zuständig für die Anerkennung und Aufsicht über Auslandsvermittlungsstellen in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Es ist nach dem Adoptionsvermittlungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung und dem Staatsvertrag vom 17. Dezember 2002 eine gemeinsame zentrale Adoptionsvermittlungsstelle (GZA) für Rheinland-Pfalz und Hessen mit Sitz in Mainz zu betreiben.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
7	Summe Erträge	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	365.000	365.000
14	Summe Aufwendungen	-	365.000	365.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-365.000	-365.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-365.000	-365.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-	-365.000	-365.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben	-	365.000	365.000
<i>davon Abfinanzierung</i>	-	-	-
<i>davon Neubewilligung</i>	-	365.000	365.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-	-365.000	-365.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
finanzierte Einrichtungen	Anzahl	-	1
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 Sicherstellung einer qualifizierten Adoptionsvermittlung in Rheinland-Pfalz und Hessen			
Beratung und Unterstützung bei internationalen Adoptionsvermittlungsverfahren (bearbeitete Vorgänge)	Anzahl	-	300
Anfertigen von Stellungnahmen für Gerichte	Anzahl	-	50
Öffentlichkeitsarbeit - Bearbeiten von Anfragen	Anfragen	-	1.300
2.2 Nutzung von Synergieeffekten durch gemeinsamen Betrieb der GZA mit Rheinland-Pfalz			
Kostenanteil Hessen an den Betriebskosten der GZA	Prozent	-	60

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 023 neu Familienplanung, Sexualberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung****IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Förderung von Personal- und Sachkosten der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen gemäß dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG).

Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) in der jeweils gültigen Fassung.

Hessisches Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG) in der jeweils gültigen Fassung.

Verwaltungsvorschriften zur Anerkennung und Förderung von Beratungsstellen nach § 4 Abs. 3 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) und dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG) in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Förderung von Personal- und Sachkosten der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen gemäß den §§ 2 und 5 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)

Die Länder haben für ein definiertes Mindestangebot an Beratungsstellen für Sexualaufklärung, Familienplanung (§ 2 SchKG) und Schwangerschaftskonfliktberatung (§ 5 SchKG) Sorge zu tragen. Zur Sicherung eines ausreichenden Angebotes nach § 4 Abs. 3 SchKG haben die erforderlichen Beratungsstellen nach §§ 2 und 5 SchKG Anspruch auf eine angemessene öffentliche Förderung der Personal- und Sachkosten. Nach der hierzu ergangenen Rechtsprechung sind mindestens 80 v.H. der notwendigen Personal- und Sachkosten für die erforderlichen Beratungsstellen zu zahlen.

Weiterhin erhält das in Hessen nach § 8 SchKG anerkannte ärztliche Personal eine angemessene Vergütung seiner Beratungsleistung nach § 5 SchKG.

Gemäß § 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (HAGSchKG) wird je 40.000 Einwohner eine Beratungsfachkraft oder Arzt/ Ärztin anerkannt. Die Auswahlentscheidung erfolgt für einen Zeitraum von drei Jahren (Auswahlperiode). Für den Versorgungsschlüssel ist der letzte vor dem 1. September des Jahres vor Beginn einer Auswahlperiode durch das Statistische Landesamt veröffentlichte Bevölkerungsstand maßgeblich (§ 3 Abs. 2 HAGSchKG).

Bei neu anerkannten Beratungsstellen kann eine einmalige Anschubfinanzierung (z.B. Erstausrüstung) gewährt werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit, mit der Thematik in Zusammenhang stehende Projekte (z.B. Projekt Moses, Babyklappen, Kosten im Zusammenhang mit den Mitteln der Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens", Einführungsfortbildung zur Schwangerschaftskonfliktberatung (Grundkurs) für Ärztinnen und Ärzte) sowie Hilfsangebote und Erstattungen im Rahmen der vertraulichen Geburt zu fördern bzw. vorzunehmen.

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen

Produkt 023 neu Familienplanung, Sexualberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	12.225.000	12.225.000
14	Summe Aufwendungen	–	12.225.000	12.225.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-12.225.000	-12.225.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-12.225.000	-12.225.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	-12.225.000	-12.225.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	–	12.225.000	12.225.000
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	–	12.225.000	12.225.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	-12.225.000	-12.225.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Beratungspersonalstellen	Anzahl	–	157,03
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 Sicherstellung eines flächendeckenden und qualitativ hochwertigen Beratungsangebots			
Sicherstellung des gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsschlüssel nach § 4 (1) SchKG: 1 Beratungspersonalstelle je 40.000 Einwohner	Prozent	–	100
2.2 Eine angemessene Finanzierung der Beratungsstellen ist sicherzustellen			
1. Kosten je Beratungsvollzeitstelle bei freien Trägern	Euro	–	85.090
2. Kosten je Beratungsfall bei kommunalen Trägern und Ärzten	Euro	–	75,00

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 024 neu Erstattungen für das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz****IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Erstattungen für das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz.

§16 e des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3498, 3991), in der jeweils gültigen Fassung.

Verwaltungsabkommen zwischen Rheinland-Pfalz und Hessen vom 12. April / 23. Mai 2000.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

Förderung der Kostenerstattung des Landes Hessen an das GIZ

Information und Beratung bei Vergiftungen werden an 365 Tagen / 24 Stunden durch die Giftinformationszentrale den hessischen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Fachkräften des Gesundheitswesens jederzeit abrufbar zur Verfügung gestellt und unterstützen damit eine schnelle und zielgerichtete Behandlung von Vergiftungsfällen. Darüber hinaus werden auftretende toxikologische Fragestellungen bewertet und zielgerichtete Beratungen vorgenommen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
7	Summe Erträge	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	557.000	557.000
14	Summe Aufwendungen	-	557.000	557.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-557.000	-557.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-557.000	-557.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-	-557.000	-557.000

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen

Produkt 024 neu Erstattungen für das Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in Mainz

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	–	557.000	557.000
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	–	557.000	557.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	-557.000	-557.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Institutionen	Stück	–	1
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 Sicherstellung einer kompetenten Giftberatung für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Hessen			
Beratungsfälle für Hessen	Fälle	–	16.300
2.2 Effiziente Bereitstellung der Leistungen			
Kosten pro Beratung für hessischen Bürger	Euro	–	34,17

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 025 neu Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren****IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren

gemäß dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsgefahren beim Menschen (Infektionsschutzgesetz -IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) in der jeweils gültigen Fassung sowie gemäß dem Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) vom 21. März 2013 (BGBl. I S. 566) in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

1. Aus den Mitteln können auch Sach- und Personalkosten erstattet werden.
2. Im Falle einer Pandemie können die erforderlichen Kosten zur Impfung und medikamentösen Versorgung der Bevölkerung aus diesem Produkt finanziert und entsprechende Verträge abgeschlossen werden. Erstattungen der Kostenträger (Krankenkassen sowie Beihilfe aus dem Einzelplan 17) werden bei diesem Produkt vereinnahmt.
3. Informations- und Werbematerial sowie Impfstoffe/Impfzubehör, persönliche Schutzausrüstungen, Maßnahmen zum Erregernachweis usw. können gem. § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden. § 63 Abs. 5 LHO gilt entsprechend.
4. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Aufwendungen der Leistung F sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Leistung H des Produkts 042 (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst) im Kapitel 12 05.
6. Die Aufwendungen der Leistungen A bis I sind nicht durch die geplanten Aufwendungen der Leistungen J und K verstärkungsfähig. Die Aufwendungen der Leistungen J und K sind untereinander und jeweils gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Leistung B des Produkts 026 (Erstattungen an Beschäftigte im Lebensmittelbereich und sonstigen Berufen) im Kapitel 12 05.
7. Mehrbedarfe bei der Umsetzung von Leistung J. und K. dieses Produkts können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen aus der allgemeinen Rücklage Kapitel 17 01 gedeckt werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Abwehr von Infektionsgefahren

Unterstützung der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender (insbesondere Gesundheitsämter, Feuerwehren und Rettungsdienste) sowie die Beschaffung von Schutzkleidung und Früherkennungs- und Diagnoseermittlungen.

Hiermit werden die Empfänger in die Lage versetzt, bei Auftreten größerer Infektionsgeschehen adäquat und fachlich fundiert zu reagieren. Außerdem werden von den Gesundheitsämtern Impfzettel geschlossen. Die Beschaffung der Impfstoffe erfolgt zentral durch das Land. Hierzu zählen auch Maßnahmen der Impfstrategie.

Zudem werden Maßnahmen zur Erhöhung der Impfquoten unterstützt. Dies beinhaltet auch Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit bzgl. Impfen (z.B. Internetauftritte, Plakate, Postwurfsendungen).

B. Kompetenzzentrum für Hochpathogene Infektionserreger

In diesem Netzwerk haben sich verschiedene hessische Institutionen zusammengeschlossen, um die nach IfSG zuständigen Behörden fachlich zu beraten und bei den notwendigen Schutzmaßnahmen im Umgang mit hochkontagiösen lebensbedrohlich Erkrankten zu unterstützen. Mit diesem Netzwerk ist sichergestellt, dass das Land Hessen an 365 Tagen/ 24 Stunden über Einrichtungen, die für ein Management im Umgang eines hochkontagiösen lebensbedrohlich Erkrankten notwendig sind, verfügt und damit die fachliche Beratungskompetenz, Transportmöglichkeit, stationäre Isoliereinheit und BSL4-Labor sichergestellt sind.

C. Gesundheitsvorsorge z.B. zur Verhinderung von Infektionen oder zur Bekämpfung von Pandemien und Epidemien

Hierfür sind im Bedarfsfall umfangreiche Vorkehrungen wie die Beschaffung, Zubereitung und Vorhaltung von Arzneimitteln sowie personelle und sächliche Vorsorge- und Schutzmaßnahmen zu treffen. Hierunter fallen auch Veröffentlichungen einschl. deren Vorbereitung zur Information der Bevölkerung, die unentgeltlich abgegeben werden können (Internetauftritte, Plakate, Postwurfsendungen) sowie Untersuchungen, die vorzunehmen sind.

D. MRE-Bekämpfung

Zur Verbesserung der Bekämpfung multiresistenter Keime erfolgt die Förderung Außenstehender. Darüber hinaus werden Aus-/Weiterbildungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Qualitätssicherung und Maßnahmen zur Ermittlung von Zusammenhängen bei der Verbreitung von Keimen gefördert.

Um zu erreichen, dass die Bildung von Netzwerken, die zum Ziel haben, Standards hinsichtlich allgemeiner und spezieller Hygienemaßnahmen bezüglich multiresistenter Keime zu erarbeiten und die Umsetzung dieser zu forcieren, ausgeweitet wird, erfolgt eine Unterstützung durch das Land.

E. Beteiligung des Landes Hessen an den Kosten der „Geschäftsstelle nationaler Impfplan“**F. Umsetzung der Internationalen Gesundheitsvorschriften****G. Beteiligung an der Ausrichtung der Nationalen Impfkonzferenz durch Hessen und Rheinland-Pfalz im Jahr 2022 in Wiesbaden.**

H. unbelegt

I. Beteiligung an der TBC Absonderungseinrichtung Obermain (Bayern)**J. Testungen zur Bekämpfung der Covid 19-Pandemie**

Hierzu werden entsprechende Tests beschafft, gelagert und an die empfangenden Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten sowie Dienststellen der hessischen Landesverwaltung sowie Landesbetriebe geliefert.

Maßnahmen, die sich aus den Testverordnungen des Bundes im Rahmen des IfSG und SGB V zu Lasten des Landes ergeben, können über diese Leistung abgewickelt werden.

K. Impfkampagnen zur Bekämpfung der Covid 19-Pandemie

Hierbei anfallende Ausgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes sowie noch ausstehende Abrechnungen der bis zum 30.09.2021 betriebenen Impfzentren werden erstattet. Die erforderliche IT-Infrastruktur für die Impfkampagnen wird aufrechterhalten und dem Öffentlichen Gesundheitsdienst bereitgestellt. Die hessische Bevölkerung wird über die Möglichkeiten zur Schutzimpfung informiert und durch geeignete Maßnahmen zur Wahrnehmung der Schutzimpfungen motiviert.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
7	Summe Erträge	–	–	–
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	6.050.000	6.050.000
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	250.000	250.000
13	Sonstige Aufwendungen	–	545.000	545.000
14	Summe Aufwendungen	–	6.845.000	6.845.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-6.845.000	-6.845.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-6.845.000	-6.845.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	-6.845.000	-6.845.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	–	3.845.000	3.845.000
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	<i>3.000.000</i>	<i>3.000.000</i>
<i>davon Neubewilligung</i>	–	<i>845.000</i>	<i>845.000</i>
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	-3.845.000	-3.845.000

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
bisheriger Ansatz 2024	–	–	–	–	–
Veränderungen 2024	6.000.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
neuer Ansatz 2024	6.000.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Maßnahmenpaket zum Gesundheitsschutz der Einwohner in Hessen	Anzahl	–	1
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 Sicherstellung des Gesundheitsschutzes in Hessen			
Gesamtausgaben	Euro	–	3.845.000
2.2 Sicherstellung der Versorgung der Einwohner in Hessen			
Kosten pro Einwohner	Euro	–	0,61

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 026 neu Beschäftigte Gesundheit****IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Entschädigungsleistungen gemäß dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsgefahren beim Menschen (Infektionsschutzgesetz IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

1. Die Aufwendungen der Leistungen A sind nicht durch die geplanten Aufwendungen der Leistungen B verstärkungsfähig. Die Aufwendungen der Leistungen B sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Leistungen J und K des Produkts 025 (Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren) im Kapitel 1205.

2. Mehrbedarfe bei der Umsetzung von Leistung B dieses Produktes können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen aus der allgemeinen Rücklage Kapitel 1701 gedeckt werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Entschädigungsleistungen an Personen, die nach dem Infektionsschutzgesetz ihren Beruf vorübergehend nicht oder dauerhaft nicht mehr ausüben dürfen

Es handelt sich vorwiegend um Personal von lebensmittelverarbeitenden Betrieben, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes ein befristetes Tätigkeitsverbot erhalten haben. Hierfür werden sie finanziell entschädigt.

B. Entschädigungsleistungen aufgrund der Covid 19-Pandemie nach §§ 56 ff IfSG

Erstattungen aufgrund der Covid 19-Pandemie. Darüber hinaus werden Kosten der Software ifsg-online erstattet, die der Abwicklung der Entschädigungsleistungen dient.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	20.045.000	20.045.000
14	Summe Aufwendungen	–	20.045.000	20.045.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-20.045.000	-20.045.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-20.045.000	-20.045.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	-20.045.000	-20.045.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	–	20.045.000	20.045.000
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	–	20.045.000	20.045.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	-20.045.000	-20.045.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Mit Tätigkeitsverbot belegte Arbeitnehmer	Stück	–	15
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 Erstattungen an Personen im Lebensmittelbereich			
Durchschnittlicher Betrag pro Person	Euro	–	1.400
2.2 Geringe Verwaltungskosten			
Kosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	–	1,75

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 027 neu Arzneimitteluntersuchungen und Substitutionsregister****IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Erstattungen für Arzneimitteluntersuchungen und dem Substitutionsregister.

A. Arzneimitteluntersuchungen

§ 65 des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3394), in der jeweils gültigen Fassung und Zweites Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arzneimitteluntersuchung vom 27. Juli 2005, in der jeweils gültigen Fassung.

B. Substitutionsregister

§ 5a Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung vom 20. Januar 1998 (BGBl. I S. 74, 80), in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

Mindererträge verringern nicht die Aufwandsermächtigung.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung von Arzneimitteluntersuchungen

Nach Arzneimittelgesetz ist das Land Hessen verpflichtet, von den zur Arzneimittelherstellung verwendeten Wirkstoffen und dann in Verkehr gebrachten Arzneimitteln Proben zu nehmen und diese zu untersuchen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Arzneimittelsicherheit geleistet. Diese Aufgabe wird für das Land durch das Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik - InphA GmbH in Bremen wahrgenommen. Die Kosten werden zum großen Teil durch die pharmazeutischen Unternehmen erstattet.

B. Förderung des Substitutionsregisters

Beteiligung des Landes Hessen für ein Register das im Auftrag der Länder beim Bundesinstitut für Arzneimittel- und Medizinprodukte zur zentralen Erfassung der Substitutionsbehandlungen von Drogenabhängigen (Substitutionsregister) eingerichtet wurde. Hier wird die Anzahl der Substituierten abgeglichen, um Mehrfach-Verschreibungen zu verhindern.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	304.300	304.300
7	Summe Erträge	–	304.300	304.300
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	920.100	920.100
14	Summe Aufwendungen	–	920.100	920.100
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-615.800	-615.800
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-615.800	-615.800
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	-615.800	-615.800

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	304.300	304.300
Ausgaben	–	920.100	920.100
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	–	920.100	920.100
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	-615.800	-615.800

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Institutionen:	Anzahl	–	2
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 Sicherheit der Verbraucher im Verkehr mit Arzneimittel			
Auffällige Befunde im Verhältnis zu den untersuchten Proben in Hessen	Prozent	–	7,00
2.2 Wirksamer Mitteleinsatz			
Hess. Beitrag im Verhältnis zu den durchgeführten Tests für Hessen	Euro	–	280,00

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 028 neu Ausbildung und Prüfungen im Bereich der Gesundheitsberufe****IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Erstattungen für Ausbildung und Prüfungen im Bereich der Gesundheitsberufe sowie Aufbau und Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters.

A. Artikel 11 des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen vom 14. Oktober 1970 (GVBl. I 1971 S. 22, 214), in der jeweils geltenden Fassung.

B. § 4 - Approbationsordnung für Apotheker vom 19. Juli 1989 (BGBl. I S. 1489), in der jeweils geltenden Fassung, Aus- und Fortbildungen im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

C. Sozialgesetzbuch V (SGB) - Gesetzliche Krankenversicherung - vom 20.12.1988 (BGBl. I S. 2477), in der jeweils geltenden Fassung.

Haushaltsvermerke

Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung der Durchführung der Prüfungen der Heilberufe

Für eine ordnungsgemäße und einheitliche bundesweite Durchführung der Prüfungen der Heilberufe (Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeuten) werden vom Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz die entsprechenden Prüfungsunterlagen erarbeitet. Die Bundesländer sind an der Finanzierung beteiligt.

B. Förderung von Berufsbegleitenden Unterrichtsveranstaltungen der Pharmaziepraktikantinnen und Pharmaziepraktikanten

Das Land Hessen beteiligt sich an berufsbegleitenden Unterrichtsveranstaltungen der Pharmaziepraktikantinnen und Pharmaziepraktikanten. Die Pharmaziepraktikanten/innen sind verpflichtet an berufsbegleitenden Unterrichtsveranstaltungen teilzunehmen. Diese von der Apothekerkammer angebotenen Veranstaltungen werden finanziell unterstützt. Beteiligung an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für ärztliche Fachberufe und an Dienstversammlungen der Gesundheitsämter, der Schulärzte und Sprachheilbeauftragten sowie der ehrenamtlichen Pharmazieräte.

C. Förderung von Aufbau und Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters (EGBR)

Aufbau und Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters (EGBR) nach § 340 Absatz 1 in der jeweils aktuellen Fassung. Dies erfolgt entweder durch einen länderübergreifenden Staatsvertrag, in dem das Land Nordrhein-Westfalen als gemeinsame Stelle der Bundesländer ein EGBR errichtet, oder alternativ durch die Bestimmung der Stelle, die für die Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise zuständig ist.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
7	Summe Erträge	–	–	–
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	6.500	6.500
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	1.150.000	1.150.000
14	Summe Aufwendungen	–	1.156.500	1.156.500
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-1.156.500	-1.156.500
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-1.156.500	-1.156.500
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	-1.156.500	-1.156.500

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	–	1.156.500	1.156.500
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	–	1.156.500	1.156.500
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	-1.156.500	-1.156.500

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Institutionen	Anzahl	–	1
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 Sicherstellung einheitlicher Prüfungen in Hessen			
Anzahl hessischer Prüflinge	Personen	–	3.500
2.2 Geringe Kosten pro Prüfung			
Kosten pro Prüfling in Hessen	Euro	–	264,00

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 030 neu Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf****IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Finanzielle Beteiligung am Betrieb der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen nach § 7 Abs. 2 des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Sachsen und Berlin sowie den Freien und Hansestädten Bremen, Hamburg, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern (Gesetz zu dem Abkommen vom 11. Juni 1971 (GVBl. I S. 141))

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Finanzielle Beteiligung am Betrieb der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen

Die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen bietet für die am Abkommen beteiligten Länder qualifizierte Aus- und Weiterbildung. Vielfältige Fortbildungen zu den wichtigsten Handlungsfeldern öffentlicher Gesundheit werden angeboten - insbesondere: Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gesundheitshilfen, Hygiene und Infektionsschutz, Kinder- und Jugendgesundheit, Lebensmittelüberwachung, Medizinisches Begutachtungswesen, Arzneimittelüberwachung und Apothekenaufsicht, Sozialpsychiatrie, Techniken zu Kommunikation und Management, Zahngesundheit. Die Bildungsmöglichkeiten an der Akademie sind die Grundlage für die Weiterbildung zum Facharzt für öffentliches Gesundheitswesen bzw. die Ausbildung zum Gesundheitsaufseher.

Die Landesmittel sind für die hessischen Teilnehmenden an den Qualifizierungsangeboten der Akademie bestimmt und richten sich je zur Hälfte an der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner des Landes Hessen und an der Zahl der aus Hessen kommenden Teilnehmenden aus.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
7	Summe Erträge	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	440.000	440.000
14	Summe Aufwendungen	-	440.000	440.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-440.000	-440.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-440.000	-440.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-	-440.000	-440.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	–	440.000	440.000
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	–	440.000	440.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	-440.000	-440.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Institutionen	Anzahl	–	1
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 Qualifizierung von Berufsgruppen im hessischen öffentlichen Gesundheitsdienst durch die Akademie			
Hessische Teilnehmer	Anzahl	–	600
2.2 Wirksamer Einsatz der Mittel			
Kosten pro hessischem Teilnehmer	Euro	–	733,33

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen
Produkt 038 neu Prävention und Hilfen für Glücksspielsucht
IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz

Zweckbestimmung

Umsetzung des Hessischen Glücksspielgesetzes vom 28. Juni 2012 (GVBl. I S. 190) in der jeweils gültigen Fassung sowie Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 28.03.2006 (1 BvR 1054/01) zur Prävention und Hilfen zur Glücksspielsucht.

Haushaltsvermerke

Mindererträge verringern nicht die Aufwandsermächtigung.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS)

Förderung der HLS als hessische Koordinierungsstelle zur fachlichen Begleitung der Fachkräfte vor Ort, Organisation und Dokumentation der Prävention und Beratungspraxis in Absprache mit dem Hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege sowie Beratung des Landes über geeignete Maßnahmen zur Glücksspielsuchtprävention, insbesondere über die Gestaltung der Werbung für die unterschiedlichen Glücksspielangebote sowie für die Beurteilung der Sozialkonzepte der Veranstalter und der Gestaltung der Vertriebswege.

Gefördert wird auch das Betreiben von Schwerpunktberatungsstellen, die ein spezielles Präventions- und Beratungsangebot gegen das pathologische Glücksspiel im ambulanten Bereich anbieten. Die Mittel werden der HLS zur Weiterbewilligung an die Schwerpunktberatungsstellen zur Verfügung gestellt.

B. Förderung von Projekten zur Erforschung der Glücksspielsucht, Modellprojekte und der Aufbau von Selbsthilfestrukturen für pathologisch Glücksspielende

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts wurde das Hessische Glücksspielgesetz geändert. Dieses sieht u.a. vor, dass das Land Hessen einen angemessenen Anteil der Spieleinsätze für ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen zur Glücksspielsuchtprävention und für Projekte zur Erforschung der Glücksspielsucht zur Verfügung stellt.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	1.000.000	1.000.000
7	Summe Erträge	–	1.000.000	1.000.000
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	1.000.000	1.000.000
14	Summe Aufwendungen	–	1.000.000	1.000.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	–	–

Erläuterungen

Es werden Mittel für Glücksspielsuchtprävention und -forschung aus dem Epl. 03 – HMdl vereinnahmt.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	1.000.000	1.000.000
Ausgaben	–	1.000.000	1.000.000
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	–	1.000.000	1.000.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Bewilligungen	Anzahl	–	2
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 Aufbau und Erhalt eines leistungsfähigen und qualitativ hochwertigen Präventions- und Beratungssystem für Glücksspielsucht			
erreichte Personen in Beratungsstellen	Personen	–	1.400
Fachberatungsstellen für Glücksspielsucht	Anzahl	–	15
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz			
durchschnittlich eingesetzte Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	–	2,43

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen
Produkt 042 neu Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst
IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz

Zweckbestimmung

Umsetzung des zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern geschlossenen Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) vom 29.09.2020 in der jeweils gültigen Fassung

Haushaltsvermerke

1. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Aufwendungen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen aus Kapitel 12 05 Produkt 042 können in andere Bereiche des Landeshaushaltes mit Zustimmung des Ministers der Finanzen umgesetzt werden, wenn es für die Umsetzung des ÖGD-Paktes erforderlich ist.
3. Aus der Haushaltsermächtigung können auch Sach- und Personalkosten erstattet werden.
4. Die Aufwendungen der Leistung H sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Leistung F im Kapitel 12 05 Produkt 025 (Abwehr von Infektionsgefahren).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

- A. Maßnahmen zur Organisationsanalyse und -entwicklung in den hessischen Gesundheitsämtern**
- B. Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Gesundheitsdienstes**
- C. Finanzierung von neuen Personalstellen auf allen Ebenen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (Gesundheitsämter und Landesstellen)**
- D. Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, soweit nicht durch Leistung a) erfasst**
- E. Ausgaben in Verbindung mit der Einrichtung einer Stiftungsprofessur „Öffentliches Gesundheitswesen“**
- F. Ausgaben für die Ausstattung von Bildungsinstitutionen - inklusive länderübergreifender Institutionen - und der wissenschaftlichen Lehre und Forschung für das Öffentliche Gesundheitswesen**
- G. Fortbildungen bei den Bildungsinstitutionen für das Öffentliche Gesundheitswesen**
- H. Maßnahmen zur Umsetzung der Internationalen Vorschriften zur Gesundheitssicherung**

Aus Mitteln dieser Leistungen können auch Fachveranstaltungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (wie z.B. Veranstaltungen, Broschüren, Internetauftritte) durchgeführt werden.

Das Produkt ist befristet bis zum 31.12.2026.

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen
Produkt 042 neu Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
7	Summe Erträge	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	41.168.500	41.168.500
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	-	3.931.500	3.931.500
14	Summe Aufwendungen	-	45.100.000	45.100.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-45.100.000	-45.100.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-45.100.000	-45.100.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-	-45.100.000	-45.100.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben	-	45.400.000	45.400.000
<i>davon Abfinanzierung</i>	-	300.000	300.000
<i>davon Neubewilligung</i>	-	45.100.000	45.100.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-	-45.400.000	-45.400.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Hessische Gesundheitsämter	Anzahl	-	24
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 Sicherstellung des Gesundheitsschutzes und Stärkung des Gesundheitsdienstes in Hessen			
Gesamtausgaben	Euro	-	45.100.000
2.2 Transparenter Mitteleinsatz			
Durchschnittliche Zusatzmittel pro Gesundheitsamt	Euro	-	1.879.167

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 043 neu Stärkung der Betreuungsvereine und der örtlichen
Betreuungsbehörden**
Stärkung der Betreuungsvereine und der örtlichen Betreuungsbehörden**IPR-Nr. 531 – Kinder- und Jugendhilfe****Zweckbestimmung**

Stärkung von anerkannten Betreuungsvereinen und örtlichen Betreuungsbehörden

gemäß dem Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) vom 4. Mai 2021 (BGBl. I S. 882, 917) in der jeweils gültigen Fassung sowie dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Betreuungsrecht (HAG/BtR) vom 5. Februar 1992 (GVBl. I 1992, 66), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 761) in der jeweils gültigen Fassung.

HAG/ BtR befristet bis 31.12.2029

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung von anerkannten Betreuungsvereinen gem. § 17 BtOG

Die Länder haben nach §17 BtOG die bedarfsgerechte Finanzierung anerkannter Betreuungsvereine für die nach § 15 Abs. 1 BtOG übertragenen Aufgaben aus öffentlichen Mitteln gesetzlich zu regeln. Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden auf Grundlage von § 6 HAG/BtR den kommunalen Gebietskörperschaften als strukturverantwortliche örtliche Betreuungsbehörden anteilige Mittel zugewiesen.

Der Zuweisungsbetrag richtet sich für 2024 nach der Anlage zu § 6 Abs. 3 Satz 1 HAG/ BtR.

Ab 2025 richtet sich der Zuweisungsbetrag nach § 6 Abs. 3 Satz 2 HAG/BtR.

B. Unterstützung der Modellerprobung einzelner örtlicher Betreuungsbehörden in Höhe von insgesamt bis zu 250.000 EUR pro Jahr bis 2026 im Zusammenhang mit der "Erweiterten Unterstützung im Rahmen der Betreuungsgerichtshilfe"

Die Aufgabe der „Erweiterten Unterstützung“ nach § 11 Abs. 3 und 4 BtOG wird landesrechtlich auf einzelne Modellkommunen begrenzt. Das Land beteiligt sich an den Kosten der Modellerprobung bis 2026 im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen mit den jeweiligen Kommunen.

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen

Produkt 043 neu Stärkung der Betreuungsvereine und der örtlichen Betreuungsbehörden
 der Betreuungsvereine und der örtlichen Betreuungsbehörden

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	3.538.000	3.538.000
14	Summe Aufwendungen	–	3.538.000	3.538.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-3.538.000	-3.538.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-3.538.000	-3.538.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	-3.538.000	-3.538.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	–	3.538.000	3.538.000
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	–	3.538.000	3.538.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	-3.538.000	-3.538.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Leistung A Anzahl der Gebietskörperschaften	Anzahl	–	26
Leistung B Anzahl der teilnehmenden Modellregionen	Anzahl	–	4
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz			
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	–	2,26

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen**Produkt 090 neu Sonstige Einnahmen und Restabwicklung Altprogramme****IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Das Produkt dient zur Abwicklung allgemeiner Geldflüsse aus dem Bereich der gesetzlichen Leistungen.

Haushaltsvermerke

1. Mindererträge und Mindereinnahmen / Mehrerträge und Mehreinnahmen führen nicht zu einer Reduzierung / Verstärkung anderer Produkte.
2. Mindererträge verringern nicht die Aufwandsermächtigung.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Rückzahlungen aus ausgelaufenen und nicht mehr veranschlagten Förderprogrammen**B. Unbelegt****C. Abwicklung Darlehensrückflüsse Bewerber öffentlicher Gesundheitsdienst**

Rückzahlungen der Darlehen, die Bewerber für den öffentlichen Gesundheitsdienst im Rahmen ihrer Ausbildung erhalten haben; Geltendmachung von Vertragsstrafen bei Bewerbern, die nicht in den öffentlichen Gesundheitsdienst eingetreten sind. Das damalige Darlehensprogramm wird abgewickelt.

D. Abwicklung Umlageverfahren Ausbildung von Altenpflegekräften

In den Jahren 1997 bis 2000 wurde die Ausbildungsvergütung für die Ausbildung von Altenpflegekräften durch Erhebung einer Umlage finanziert. Seit dem 12.11.2000 wird die Ausbildungsvergütung von den Einrichtungen gezahlt. Es handelt sich hier um die Abwicklung von Altfällen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	500	500
14	Summe Aufwendungen	–	500	500
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-500	-500
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-500	-500
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	-500	-500

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	–	500	500
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	–	500	500
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	-500	-500

Kennzahlen

Kapitel 12 05 Verpflichtende Transferleistungen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	120.119.300	120.119.300
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	–	–
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	Sonstige Erträge	–	–	–
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	1.850.000	1.850.000
7	Summe Erträge	–	121.969.300	121.969.300
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	10.636.500	10.636.500
9	Personalaufwand	–	–	–
10	Abschreibungen	–	–	–
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	335.148.700	335.148.700
13	Sonstige Aufwendungen	–	545.000	545.000
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	–	3.931.500	3.931.500
14	Summe Aufwendungen	–	350.261.700	350.261.700
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-228.292.400	-228.292.400
16	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	–
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-228.292.400	-228.292.400
24	Steuern	–	–	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	-228.292.400	-228.292.400

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	–	–	–
1	Eigene Einnahmen	–	304.300	304.300
2	Übertragungseinnahmen	–	119.815.000	119.815.000
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	–	1.850.000	1.850.000
	Gesamteinnahmen	–	121.969.300	121.969.300
4	Personalausgaben	–	–	–
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	–	8.481.500	8.481.500
	Ausgaben für den Schuldendienst	–	–	–
6	Übertragungsausgaben	–	332.721.000	332.721.000
7	Baumaßnahmen	–	–	–
8	Sonstige Investitionsausgaben	–	–	–
9	Besondere Finanzierungsausgaben	–	3.931.500	3.931.500
	Gesamtausgaben	–	345.134.000	345.134.000
	Zuschuss (–) / Überschuss (+)	–	-223.164.700	-223.164.700

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 12 06 sind freiwillige Leistungen des Landes veranschlagt.

Im Rahmen der Neubildung des Einzelplans 12 wurden Produkte unter Beibehaltung der Numerik von Kapitel 0806 ganz oder teilweise nach Kapitel 1206 umgesetzt. Eine detaillierte Übersicht befindet sich im Vorwort des Einzelplan 08.

Produkt 007 Sportförderung wurde von Kapitel 03 05 Produkt 001 umgesetzt.

Die veranschlagten Lottomittel betragen 3.164.800 Euro für 2024.

Allgemeine Haushaltsvermerke für das Kapitel 12 06

1. Informations- und Werbematerialien der Öffentlichkeitsarbeit zur allgemeinen Unterrichtung der Bevölkerung dürfen unentgeltlich zur nicht kommerziellen Nutzung durch Dritte zugänglich gemacht oder überlassen werden.
2. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung des jeweiligen Produkts.
3. Mit vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen Programmmittel (Zuschüsse) auch für durch die Bewirtschaftung oder Verwaltung der Förderprogramme entstehenden Kosten verwendet werden.

Sozialbudget

Das Sozialbudget wird im Epl. 08 dargestellt. Im Epl. 12 sind die nachstehend aufgeführten Produkte Bestandteil des Sozialbudgets:

Epl./Kapitel/Produkt	Produktbezeichnung	Kameraler Ansatz/ Euro 2024
Epl. 12		
1206 P 1	Stärkung Hospizarbeit	223.100
1206 P 13	Offene Altenhilfe	539.900
1206 P 14	Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen	500.000
1206 P 24	Familienpolitik Hessen	6.185.000
1206 P 25	Unterstützung von Paaren bei der assistierten Reproduktion	875.000
1206 P 26	Maßnahmen der Suchthilfe	1.600.000
1206 P 29	Gesundheitsförderung	290.000
1206 P 36	Förderung im Betreuungswesen	59.000
1206 P 46	Medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen	2.180.000
1206 P 50	Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen	2.450.000
1206 P 61	Pflegestrategie Hessen	2.900.000
1206 P 62	Maßnahmen im Rahmen der Behandlungskosten von Personen ohne Versicherungsschutz	250.000
1206 P 63	Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)	3.800.000
1207 P 10	Hilfe für psychisch kranke Menschen	400.000
Summe Epl. 12		22.252.000

Produktübersicht in Tsd. Euro

Produkt- nummer	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024			Liquidität
		Erträge	Aufwen- dungen	Ergebnis	
036	neu Förderung im Betreuungswesen	-	-	-	-
018	neu hessenstiftung familie hat zukunft	-	-	-	-
019	neu Investitionszuschüsse für Einrichtungen der Familienhilfe, Familienerholung und Familienbildung	-	-	-	-
024	neu Familienpolitik Hessen	-	-	-	-
049	neu Fonds Frühe Hilfen	-	-	-	-
050	neu Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen	-	-	-	-
065	neu Kinderschutzambulanz in Frankfurt am Main und Childhood-Haus Hessen	-	-	-	-
013	neu Offene Altenhilfe	-	-	-	-
014	neu Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen	-	-	-	-
061	neu Pflegestrategie Hessen	-	-	-	-
001	neu Stärkung der Hospizarbeit	-	-	-	-
004	neu Preise und Auszeichnungen	-	-	-	-
025	neu Förderung von Paaren bei der assistierten Reproduktion	-	-	-	-
026	neu Maßnahmen der Suchthilfe	-	-	-	-
027	neu Früherkennung	-	-	-	-
029	neu Gesundheitsförderung	-	-	-	-
046	neu Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen	-	-	-	-
062	neu Maßnahmen im Rahmen der Behandlungskosten von Personen ohne Versicherungsschutz	-	-	-	-
063	neu Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)	-	-	-	-
066	neu Maßnahmen des Digitalisierungshaushalts	-	-	-	-
067	neu Umsetzung Klimaplan Hessen	-	-	-	-
090	neu Sonstige Einnahmen und Restabwicklung Altprogramme	-	-	-	-
007	neu Sportförderung	-	-	-	-
Summe Produkte		-	-	-	-

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen

Erträge	Veränderung 2024			Erträge	neuer Ansatz 2024		
	Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität		Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität
–	220,0	-220,0	-270,0	–	220,0	-220,0	-270,0
–	–	–	–	–	–	–	–
–	430,0	-430,0	-200,0	–	430,0	-430,0	-200,0
–	5.878,0	-5.878,0	-6.193,0	–	5.878,0	-5.878,0	-6.193,0
3.495,7	3.495,7	–	–	3.495,7	3.495,7	–	–
–	1.929,1	-1.929,1	-2.450,0	–	1.929,1	-1.929,1	-2.450,0
–	900,0	-900,0	-1.100,0	–	900,0	-900,0	-1.100,0
–	639,9	-639,9	-639,9	–	639,9	-639,9	-639,9
–	717,8	-717,8	-775,0	–	717,8	-717,8	-775,0
–	9.687,5	-9.687,5	-8.550,0	–	9.687,5	-9.687,5	-8.550,0
–	223,1	-223,1	-223,1	–	223,1	-223,1	-223,1
–	30,5	-30,5	-30,5	–	30,5	-30,5	-30,5
450,0	1.410,0	-960,0	-875,0	450,0	1.410,0	-960,0	-875,0
–	3.300,0	-3.300,0	-3.300,0	–	3.300,0	-3.300,0	-3.300,0
–	4.047,5	-4.047,5	-3.000,0	–	4.047,5	-4.047,5	-3.000,0
–	4.643,2	-4.643,2	-4.511,2	–	4.643,2	-4.643,2	-4.511,2
–	14.657,0	-14.657,0	-17.342,4	–	14.657,0	-14.657,0	-17.342,4
–	250,0	-250,0	-250,0	–	250,0	-250,0	-250,0
–	3.660,0	-3.660,0	-3.800,0	–	3.660,0	-3.660,0	-3.800,0
–	2.450,0	-2.450,0	-1.000,0	–	2.450,0	-2.450,0	-1.000,0
–	–	–	-400,0	–	–	–	-400,0
3.173,6	–	3.173,6	3.173,6	3.173,6	–	3.173,6	3.173,6
3.815,0	42.926,9	-39.111,9	-27.711,9	3.815,0	42.926,9	-39.111,9	-27.711,9
10.934,3	101.496,2	-90.561,9	-79.448,4	10.934,3	101.496,2	-90.561,9	-79.448,4

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen
Produkt 001 neu Stärkung der Hospizarbeit
IPR-Nr. 543 – Förderung der Zivilgesellschaft

Zweckbestimmung

Förderung der ehrenamtlichen Hospizarbeit.

Haushaltsvermerke

Die Aufwendungen des Produkts 001 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen des Produkts 046 (Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

A. Ausbau und Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen ehrenamtlicher Sterbebegleitung

Gefördert werden Maßnahmen, Projekte und die Vernetzung der Hospizarbeit von ehrenamtlich tätigen Hospizinitiativen und -vereinen zur Stärkung und Verbesserung der Sterbebegleitung und Palliativversorgung für alle Altersgruppen.

B. Dokumentation, Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit zu den Themenfeldern Sterben, Tod und Trauer

Gefördert werden Maßnahmen und Projekte zu den Themen Sterben, Tod und Trauer. Hierzu gehören unter anderem Dokumentationen, Berichte und Fachveranstaltungen (einschließlich Bewirtung) sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	223.100	223.100
14	Summe Aufwendungen	–	223.100	223.100
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-223.100	-223.100
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-223.100	-223.100
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	-223.100	-223.100

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	–	223.100	223.100
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	–	223.100	223.100
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	-223.100	-223.100

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Bewilligungen	Anzahl	–	15

Der Ausweis von Qualitätskennzahlen wird ab dem Haushalt 2025 erfolgen.

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen
Produkt 004 neu Preise und Auszeichnungen
IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz

Zweckbestimmung

Verleihung von Preisen und Auszeichnungen für besonderes Engagement im gesundheitlichen Bereich.

Haushaltsvermerke

Aus den Mitteln können auch Aufwendungen aus Anlass der Preisverleihungen bestritten werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Verleihung und Beschaffung der Hessischen Pflegemedaille

Auszeichnung von Personen, die über einen längeren Zeitraum die umfassende Pflege und Betreuung eines pflegebedürftigen, kranken oder behinderten Menschen übernommen haben.

Beschaffung der Hessischen Pflegemedaille und Erstattung der Fahrtkosten für die geehrte Person sowie Erstattung von Betreuungskosten für die pflegebedürftige Person aus Anlass der Verleihung.

B. Verleihung des Gesundheitspreises

Auszeichnung von Personen und Institutionen, die besondere Projekte und Programme zur Gesundheitsförderung der hessischen Bevölkerung in mindestens einer der 3 Lebensphasen „gesund aufwachsen, gesund bleiben und gesund altern“ ins Leben gerufen haben.

C. Verleihung des Rettungsdienstehrenzeichens

Würdigung des ehrenamtlichen Engagements im Rettungsdienst.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	30.500	30.500
14	Summe Aufwendungen	–	30.500	30.500
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-30.500	-30.500
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-30.500	-30.500
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	-30.500	-30.500

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	–	30.500	30.500
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	–	30.500	30.500
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	-30.500	-30.500

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Preisgelder	Anzahl	–	2
2. Qualitätskennzahlen			
2.2 geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung			
Verhältnis Kosten der Preisvergaben zu Preisgeldern (Leistung B)	Prozent	–	25,00

Erläuterung zu Kennzahl 2.1

Qualitätskennzahl entfällt und wird für 2025 neu ausgebracht

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 007 neu Sportförderung****IPR-Nr. 631 – Sport****Zweckbestimmung**

Förderung des Breiten- und Leistungssports.

Haushaltsvermerke

1. Die Aufwendungen des Produktes 007 Sportförderung sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen des Produktes 009 Sport in Kapitel 12 01.
2. Nicht abgeflossene Mittel können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen einer zweckgebundenen kameralen Rücklage zugeführt und bedarfsgerecht entnommen werden.
3. Für den selben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs.2 LHO).
4. Über das Produkt können auch Maßnahmen gefördert werden, die aus Programmen des Bundes und der EU eine Förderung erhalten.
5. Erträge und Einnahmen aus der Sportlotterie sind zweckgebunden. Aufwendungen und Ausgaben für Maßnahmen dürfen nur in Höhe der Erträge und Einnahmen erfolgen.
6. Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für Preisverleihungen bestritten werden.

Erläuterungen

Die Sportförderung gliedert sich in folgende Bereiche:

A. Sportfachverbände, Vereine und Institutionen

Zuschüsse an Sportfachverbände, Sportvereine und andere Institutionen zur Durchführung des Breiten- und Leistungssports.

- Weiterführung der Vereinsarbeit und Veranstaltungen
- Zuschuss an die Deutsche Olympische Akademie Willi Daume
- Förderung des Leistungssports
- Förderung des Jugendsports
- Förderung von Großveranstaltungen
- Maßnahmen im Rahmen der Sportlotterie
- Sport- und Bewegungsförderung
- Förderung Inklusion
- Förderung Integration

B. Zuschüsse für den Sportstättenbau

- Zuwendungen vereinseigener Sportstättenbau
- Zuschüsse für Investitionen an Sportvereine im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Sportland Hessen.

C. Sonder-Investitionsprogramms SWIM und SWIMplus

Sanierung, Modernisierung und (Ersatz-) Neubauten von Hallen- und Freibädern

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	182.000	182.000
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	2.156.000	2.156.000
7	Summe Erträge	–	2.338.000	2.338.000
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	42.926.900	42.926.900
14	Summe Aufwendungen	–	42.926.900	42.926.900
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-40.588.900	-40.588.900
16	Erträge aus Beteiligungen	–	1.477.000	1.477.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	1.477.000	1.477.000
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-39.111.900	-39.111.900
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	-39.111.900	-39.111.900

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Die Aufwendungen erhöhen sich um 3,2 Mio. Euro für Schwimmbadinvestitionen (SWIMplus) aus dem 11+1 Programm. Hierfür werden auch Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren 2025 bis 2027 ausgebracht.

Nr. 16: Hier werden die Erträge aus der Sportlotterie abgebildet.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	3.815.000	3.815.000
Ausgaben	–	31.526.900	31.526.900
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	10.400.000	10.400.000
<i>davon Neubewilligung</i>	–	21.126.900	21.126.900
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	-27.711.900	-27.711.900

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
bisheriger Ansatz 2024	–	–	–	–	–
Veränderungen 2024	21.800.000	12.400.000	7.400.000	2.000.000	–
neuer Ansatz 2024	21.800.000	12.400.000	7.400.000	2.000.000	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Förderung	1	–	1
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 Leistungssport erfolgreicher machen und Breitensport stärken			
Förderpunktzahlen im Leistungssport	Punkte	–	2.150
2.2 Existenz der Vereine und Verbände sichern			
Fördervolumen je Vereinsmitglied	Euro	–	9,26

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen

Produkt 013 neu Offene Altenhilfe

IPR-Nr. 533 – Seniorenpolitik

Zweckbestimmung

Förderung von Maßnahmen zur Sicherstellung eines selbstbestimmten Lebens älterer Menschen.

Haushaltsvermerke

1. Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für Preisverleihungen bestritten werden.
2. Die Aufwendungen des Produkts 013 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Produkte 014 (Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und –strukturen) und 046 (Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung von Maßnahmen zur generellen Altenhilfeplanung und Entwicklung von altersgerechten Quartieren

Nach § 4 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz obliegt die Bedarfsplanung einer ausreichenden Infrastruktur für ältere Menschen in Hessen den kreisfreien Städten. Zur Unterstützung der Kommunen bei der Bedarfsplanung wurde auf Landesebene die Entwicklung wissenschaftlich gestützter Handlungsempfehlungen zur Altenhilfeplanung in Auftrag gegeben. Ferner werden die Kommunen dabei unterstützt, eine integrierte und kooperative Alten- und Pflegeplanung durchzuführen und damit Strategien für eine altersgerechte Entwicklung von Sozialräumen zu entwickeln.

B. Förderung von Maßnahmen zum Wohnen im Alter (Wohnungsanpassung, verschiedene Wohnformen) und technische Unterstützungssysteme

C. Förderung der Teilhabe, des Engagements sowie der Partizipation älterer Menschen, zum Beispiel Landesseniorenvertretung Hessen e.V. und kommunale Seniorenvertretungen, Senioren- und Generationenhilfen/Nachbarschaftshilfen

D. Förderung der Hessischen Initiative zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

Hessen hat gemeinsam mit der AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen, der berufundfamilie Service GmbH und dem Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e.V. die Initiative „Beruf und Pflege vereinbaren – die hessische Initiative“ ins Leben gerufen. Die Initiative soll die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für die zunehmende Bedeutung der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege sensibilisieren und Unternehmen bei der Umsetzung geeigneter Maßnahmen unterstützen.

E. Förderung von Maßnahmen der Generationenpolitik, insbesondere Wettbewerb „Aktion Generation“

Der Wettbewerb „Aktion Generation – lokale Familien stärken“ zeichnet Konzepte aus, die das gemeinsame Miteinander von Jung und Alt fördern, die Verantwortung füreinander vor Ort mit ihrem Handeln ausdrücken und hierbei bestehende Strukturen, Angebote und Hilfen nutzen und miteinander verzahnen.

Diese Angebote sollen – wo möglich und sinnvoll – miteinander verknüpft werden, so dass in der Kommune ein abgestimmtes Netz für die Bürgerinnen und Bürger entsteht, das alle Generationen im Blick hat.

Zu den Maßnahmen und Förderungen der o. g. Leistungen zählen beispielhaft auch Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Dialogrunden und Öffentlichkeitsmaßnahmen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	639.900	639.900
14	Summe Aufwendungen	–	639.900	639.900
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-639.900	-639.900
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-639.900	-639.900
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	-639.900	-639.900

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	–	639.900	639.900
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	–	639.900	639.900
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	-639.900	-639.900

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Zuwendungen	Anzahl	–	20
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 Sicherstellung der politischen Partizipation und eines selbstbestimmten Lebens älterer Menschen			
Anzahl entwickelter Quartiersprojekte	Anzahl	–	8
Anzahl Mitglieder der Landesseniorenvertretung Hessen	Anzahl	–	150
Anzahl neuer Charta-Unterzeichner	Anzahl	–	25
Anzahl durchgeführte Veranstaltungen zum Themengebiet Wohnen	Anzahl	–	10
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung			
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	–	16,00

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen

Produkt 014 neu Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen

IPR-Nr. 533 – Seniorenpolitik

Zweckbestimmung

Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität von pflegebedürftigen und demenziell erkrankten Menschen sowie deren An- und Zugehörigen und zur Stärkung familiärer und vergleichbarer Arrangements im Vorfeld von Pflege.

Haushaltsvermerke

1. Die Aufwendungen des Produkts 014 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Produkte 013 (Offene Altenhilfe) und 046 (Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen).
2. Die Aufwendungen des Produkts 014 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Aufwendungen des Produkts 061 (Pflegethemen Hessen).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung von Modellvorhaben nach § 45c Abs. 1 Nr. 3 SGB XI in Verbindung mit § 45c Abs. 5 SGB XI

Mit Landesmitteln und einer Kofinanzierung aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung werden Modellvorhaben zur Erprobung neuer bzw. weiterentwickelter Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen insbesondere für an Demenz erkrankte Pflegebedürftige sowie andere Gruppen von Pflegebedürftigen, deren Versorgung in besonderem Maße der strukturellen Weiterentwicklung bedarf (beispielsweise Pflegebedürftige mit Migrationsgeschichte), sowie neue Ansätze im Bereich des Ehrenamts oder der Selbsthilfe im Sinne des § 45d SGB XI gefördert.

B. Förderung des Auf- und Ausbaus und auf Unterstützung von Gruppen ehrenamtlich tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen und entsprechender ehrenamtlicher Strukturen nach § 45c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI in Verbindung mit § 45c Abs. 4 SGB XI

Mit Landesmitteln und einer Kofinanzierung aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung werden die Initiativen des Ehrenamts gefördert. Initiativen des Ehrenamts sind Gruppen ehrenamtlich tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen, die sich die Unterstützung, allgemeine Betreuung und Entlastung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen sowie vergleichbar nahestehenden Pflegepersonen zum Ziel gesetzt haben. Gefördert werden der Auf- und Ausbau sowie die Unterstützung solcher Initiativen und entsprechender ehrenamtlicher Strukturen.

C. Förderung von Selbsthilfeorganisationen nach § 45d Satz 4 SGB XI

Mit Landesmitteln und einer Kofinanzierung aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung werden der Auf- und Ausbau und die Unterstützung von Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen zur Verbesserung der Lebenssituation von Pflegebedürftigen sowie deren Angehörigen und vergleichbar Nahestehenden gefördert.

Zu den Maßnahmen und Förderungen der o. g. Leistungen zählen beispielhaft auch Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Dialogrunden und Öffentlichkeitsmaßnahmen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	717.800	717.800
14	Summe Aufwendungen	–	717.800	717.800
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-717.800	-717.800
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-717.800	-717.800
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	-717.800	-717.800

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	–	775.000	775.000
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	527.200	527.200
<i>davon Neubewilligung</i>	–	247.800	247.800
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	-775.000	-775.000

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
bisheriger Ansatz 2024	–	–	–	–	–
Veränderungen 2024	470.000	370.000	100.000	–	–
neuer Ansatz 2024	470.000	370.000	100.000	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Anzahl der Zuwendungen	Anzahl	–	21
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 Verbesserung der Lebensqualität von pflegebedürftigen und dementiell erkrankten Menschen sowie Unterstützung von familiären Pflegearrangements			
Internetdarstellung des Hessischen Demenzatlases	Besucher pro Monat	–	200
Qualifizierungsmaßnahmen	Anzahl	–	35
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz			
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	–	27,00

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen
Produkt 018 neu hessenstiftung familie hat zukunft
IPR-Nr. 531 – Kinder- und Jugendhilfe

Zweckbestimmung

Zustiftungen und Förderung der Geschäftsbesorgung der hessenstiftung – familie hat zukunft.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Zuschüsse zur Geschäftsbesorgung der hessenstiftung – familie hat zukunft

Die Landesregierung hat im Jahr 2001 die „hessenstiftung – familie hat zukunft“ errichtet und mit einem Stiftungskapital von insgesamt 10.225.919 Euro ausgestattet. Die Stiftung ist rechtsfähig nach bürgerlichem Recht und hat die Zweckbestimmung Politik und Gesellschaft mit dem Ziel zu beraten, die derzeitige Lebenssituation der Familien in Hessen zu verbessern.

Die Aufgabe der Geschäftsführung wird seit dem 1. Januar 2021 durch die Deutsche Stifterzentrum GmbH in Essen wahrgenommen.

B. Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals der hessenstiftung – familie hat zukunft

Aus dieser Leistung können Zustiftungen des Landes und Dritter an die hessenstiftung – familie hat zukunft erfolgen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan und zur Liquidität

Die Landesförderung wurde mit der Übertragung der Aufgaben der Geschäftsführung der hessenstiftung – familie hat zukunft an das Deutsche Stifterzentrum GmbH eingestellt. Die Tabellen zum Erfolgsplan und Liquidität werden im Produktblatt nicht mehr ausgewiesen, da keine Veranschlagung vorgesehen ist.

Kennzahlen

Erläuterung zu Einzelpositionen

Die Förderung wurde 2021 eingestellt. Daher werden ab 2021 keine Kennzahlen mehr ausgewiesen.

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 019 neu Investitionszuschüsse für Einrichtungen der Familienhilfe, Familienerholung und Familienbildung****IPR-Nr. 531 – Kinder- und Jugendhilfe****Zweckbestimmung**

Investitionszuschüsse zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen der Familienhilfe, Familienerholung und Familienbildung.

Haushaltsvermerke

1. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Die Aufwendungen des Produkts 019 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Aufwendungen des Produkts 061 (Pflegestrategie Hessen).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Zuschüsse für Investitionen zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen der Familienhilfe, Familienerholung und Familienbildung

Es handelt sich um Zuschüsse an freie Träger zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von:

- Familienerholungseinrichtungen,
- Familienbildungsstätten,
- modellhaften Einrichtungen und Stätten der Familienhilfe.

Die Anzahl und Höhe der Bewilligungen richtet sich nach der Antragslage.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	430.000	430.000
14	Summe Aufwendungen	–	430.000	430.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-430.000	-430.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-430.000	-430.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	-430.000	-430.000

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen

Produkt 019 neu Investitionszuschüsse für Einrichtungen der Familienhilfe, Familienerholung und Familienbildung

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	–	200.000	200.000
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	200.000	200.000
<i>davon Neubewilligung</i>	–	–	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	-200.000	-200.000

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
bisheriger Ansatz 2024	–	–	–	–	–
Veränderungen 2024	430.000	430.000	–	–	–
neuer Ansatz 2024	430.000	430.000	–	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
neu geförderte Projekte/ Baumaßnahmen	Anzahl	–	1
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 Bereitstellung und Verbesserung der Infrastruktur von Bildungs- und Erholungseinrichtungen nach dem SGB VIII			
Bau oder Sanierung der Nutz- bzw. Wohnfläche	Quadratmeter	–	2.000
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz			
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	–	5,00

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 024 neu Familienpolitik Hessen****IPR-Nr. 531 – Kinder- und Jugendhilfe****Zweckbestimmung**

Fördermaßnahmen im Bereich der hessischen Familienpolitik zur Verbesserung familienfreundlicher und unterstützender Rahmenbedingungen.

Haushaltsvermerke

1. Die Aufwendungen des Produkts 024 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Produkte 025 (Förderung von Paaren bei der assistierten Reproduktion), 050 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen), 063 (Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)) und 065 (Kinderschutzambulanz in Frankfurt am Main und Childhood-Haus Hessen).
2. Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
3. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Bei diesem Produkt können auch Sponsorengelder eingeworben werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung des Hessischen Familientages

Förderung des alle zwei Jahre stattfindenden, nicht kommerziellen Jahrmarktes mit Mitmachaktionen und Präsentation von landes- und bundesweit aktiven Organisationen mit ihrem Angebot und ihren Leistungen für Familien.

B. Institutionelle Förderung der Familienverbände

Gefördert werden Familienverbände in kirchlicher und freier Trägerschaft.

Die Familienverbände tragen durch ihre Arbeit dazu bei, die Lebensbedingungen von Familien zu verbessern. Ihre Angebote beinhalten Familienseminare, Projekte zur Kinderbetreuung und Maßnahmen im Bereich der Familienarbeit, Familienbildung und Ferienerholung. Sie befassen sich mit dem Themenbereich von Ehe und Familie und der Situation von Einelternfamilien.

Institutionell gefördert werden der Verband alleinerziehender Mütter und Väter in Hessen e.V., die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (EAF) Kurhessen-Waldeck, die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (EAF) Nassau und der Familienbund der Katholiken.

C. Förderung von Maßnahmen und Projekten der Familienpolitik Hessen

Gefördert werden Projekte, Fachtagungen und Maßnahmen zur Förderung und Unterstützungen von Familien, zur Förderung der Gesundheit, Rehabilitation und (Stärkung der) Belastbarkeit von Müttern, Vätern und Pflegenden bei hohen familiären Anforderungen und Überlastung, um insbesondere die Alltagsbewältigung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Ferner werden Modellvorhaben incl. wissenschaftlicher Untersuchungen und Evaluation gefördert sowie Öffentlichkeitsarbeit, die sich mit diesen Themen beschäftigen. Hierzu zählen u.a. Veranstaltungen,

Fachtagungen und Fort- und Weiterbildungen; Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, Handreichungen und Internetdarstellungen. Aus der Leistung wird auch die Arbeit sowie die regelmäßigen Sitzungen der Kommission Hessen hat Familiensinn finanziert.

D. Förderung von Informationen, Broschüren, Fortbildungen, Veranstaltungen, wissenschaftliche Untersuchungen und Studien zum Thema Familienrecht und Adoption

Aufklärung, Information, Veranstaltungen und Fortbildung sowie wissenschaftliche Untersuchungen und Beauftragung von Studien zu den Themenbereichen Familienrecht und Adoption. Großflächige Streuung von Informationen hierzu sowie Qualitätsstandards für Jugendämter.

E. Förderung von Familienzentren, sowie einer zentralen Servicestelle und Mehrgenerationenhäuser

Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung, Erprobung, Umsetzung und Evaluierung von Familienzentren, sowie einer zentralen Servicestelle und Mehrgenerationenhäuser.

Möglich ist die Vergabe von Aufträgen an Institute, Agenturen, Einzelpersonen und Multiplikatoren.

Ferner sind Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, Fachtagungen und Fort- und Weiterbildungen; Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, Handreichungen und Internetdarstellungen usw. möglich.

Familienzentren sind Knotenpunkte in einem Netzwerk von Kooperation und Information, die zugleich Bestandteil des kommunalen Präventionsnetzes sind und so das soziale Unterstützungsnetz vor Ort wirkungsvoller gestalten.

Mehrgenerationenhäuser sind generationenübergreifende Begegnungsstätten in den Kommunen und werden im Schwerpunkt "Gestaltung des demografischen Wandels" als auch im Bereich der Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte tätig. Die Mittel können auch zur Kofinanzierung eines Bundesprogramms verwendet werden.

F. Förderung der Familienkarte Hessen

Leistungen, die im Zusammenhang mit der Familienapp Hessen stehen. Hierzu zählen u.a. die Vergabe von Aufträgen an Agenturen, Einzelpersonen und Multiplikatoren sowie auch die Unterstützung und die Weiterentwicklung der Homepage und der App sowie die Prämien für die in der App inkludierte Unfallversicherung.

Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, Preisverleihungen und andere Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Familienapp Hessen. Hierzu zählt auch die Bereitstellung von Materialien und Erstellung von Informationsmaterial für Familien in zeitgemäßen Formaten.

Hinzu kommt die Produktion der Berechtigungskarten für Auszubildende in Pflegeberufen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
7	Summe Erträge	–	–	–
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	1.809.100	1.809.100
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	4.068.900	4.068.900
14	Summe Aufwendungen	–	5.878.000	5.878.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-5.878.000	-5.878.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-5.878.000	-5.878.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	-5.878.000	-5.878.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	–	6.193.000	6.193.000
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	1.370.000	1.370.000
<i>davon Neubewilligung</i>	–	4.823.000	4.823.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	-6.193.000	-6.193.000

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
bisheriger Ansatz 2024	–	–	–	–	–
Veränderungen 2024	1.055.000	695.000	250.000	110.000	–
neuer Ansatz 2024	1.055.000	695.000	250.000	110.000	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Projekte und Kampagnen	Anzahl	–	5
Anzahl geförderter Familienzentren (neu ab 2019)	Anzahl	–	227
Projekte und Wettbewerbe	Anzahl	–	11
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 Hessen weiter zum kinderfreundlichen Familienland ausbauen			
Anteil der Einwohner in Hessen die Familienzentren nutzen	Prozent	–	4
Zahl der Familien mit Familienkarte Hessen	Anzahl	–	130.000
2.2 effizienter Einsatz der Mittel			
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	–	22,53

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 025 neu Förderung von Paaren bei der assistierten Reproduktion****IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion.

Haushaltsvermerke

1. Die Aufwendungen des Produkts 025 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Produkte 024 (Familienpolitik Hessen) und 050 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen).
2. Die Aufwendungen des Produkts 025 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Aufwendungen des Produkts 046 (Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum, Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen).
3. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Bewilligungen für Folgejahre dürfen in Höhe der Zusagen Dritter erfolgen.
5. Mit Zustimmung des Finanzministeriums dürfen Landesmittel herangezogen werden, falls der Bund seiner bisher erteilten Zusage nicht nachkommt.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Förderung von Paaren bei der Verwirklichung ihres Kinderwunsches durch anteilige Kostenübernahme zur assistierten Reproduktion bei ungewollter Kinderlosigkeit

Gefördert werden verschieden- und gleichgeschlechtliche Paare, die verheiratet oder in einer festen Partnerschaft verbunden sind. Übernommen werden die Aufwendungen für den vierten Behandlungsversuch.

Bei verschiedengeschlechtlichen Paaren werden die Aufwendungen nach der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion vom 29. März 2012, zuletzt geändert am 23. Dezember 2015 grundsätzlich zu einem Drittel vom Bund getragen.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	450.000	450.000
7	Summe Erträge	–	450.000	450.000
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	1.410.000	1.410.000
14	Summe Aufwendungen	–	1.410.000	1.410.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-960.000	-960.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-960.000	-960.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	-960.000	-960.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	440.000	440.000
Ausgaben	–	1.315.000	1.315.000
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	605.000	605.000
<i>davon Neubewilligung</i>	–	710.000	710.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	-875.000	-875.000

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
bisheriger Ansatz 2024	–	–	–	–	–
Veränderungen 2024	700.000	600.000	100.000	–	–
neuer Ansatz 2024	700.000	600.000	100.000	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Anzahl der geförderten Paare	Anzahl	–	180
2. Qualitätskennzahlen			
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung			
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	–	20

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 026 neu Maßnahmen der Suchthilfe****IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe.

Haushaltsvermerke

1. Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
2. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Aufwendungen des Produkts 026 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen des Produkts 029 (Gesundheitsförderung).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe

Die Suchthilfe bietet den Betroffenen ein auf ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittenes Hilfsangebot und ermöglicht ihnen damit ein weitgehend suchtfreies und selbst bestimmtes Leben zu führen. Die Haushaltsmittel sind für die Hessische Landesstelle für Suchtfragen, Präventionsarbeit, Beratungen, Selbsthilfegruppen, Arbeitsprojekte, Datenauswertungen, Veröffentlichungen, Modellprogramme, Förderung von Veranstaltungen, Studien sowie Investitionen bestimmt. Die Mittel dienen zum einen als Anschubfinanzierung und zum anderen bezuschussen sie die laufende Arbeit verschiedener Projekte.

Möglich sind auch ergänzende Zuschüsse an den Träger der Lebensgemeinschaft und Selbsthilfeorganisation von Menschen mit Suchtproblemen „Die Fleckenbühler“, soweit aufgrund der Besonderheit dieser Einrichtung die Finanzierung aus bestehenden Kostenerstattungsansprüchen des Sozialgesetzbuches nicht ausreicht.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	3.300.000	3.300.000
14	Summe Aufwendungen	–	3.300.000	3.300.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-3.300.000	-3.300.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-3.300.000	-3.300.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	-3.300.000	-3.300.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	–	3.300.000	3.300.000
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	1.160.000	1.160.000
<i>davon Neubewilligung</i>	–	2.140.000	2.140.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	-3.300.000	-3.300.000

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
bisheriger Ansatz 2024	–	–	–	–	–
Veränderungen 2024	1.160.000	600.000	560.000	–	–
neuer Ansatz 2024	1.160.000	600.000	560.000	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Maßnahmen	Anzahl	–	18
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 Erhalt und Weiterentwicklung eines effizienten Suchthilfesystems für die hessischen Bürgerinnen und Bürger			
Anzahl der Suchtberatungsstellen	Anzahl	–	78
Anzahl der ambulant betreuten Klientinnen und Klienten	Personen	–	21.000
2.2 Sicherstellung der Bewirtschaftung auf niedrigem Verwaltungskostenniveau			
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	–	3,27

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen

Produkt 027 neu Früherkennung

IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz

Zweckbestimmung

Förderung von Früherkennungsmaßnahmen und Ausbau der Kindervorsorge in Hessen gem. Kindergesundheitsschutzgesetz – KiGeSchG – in der jeweils gültigen Fassung.

Haushaltsvermerke

1. Die Aufwendungen des Produkts 027 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Aufwendungen des Produkts 061 (Pflegestrategie Hessen).
2. Die Aufwendungen des Produkts 027 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen des Produkts 063 (Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Weiterer Ausbau des flächendeckenden qualitätsgesteuerten Neugeborenen-Hörscreenings in Hessen

Hierdurch sollen im Rahmen der Früherkennung entsprechende Erkrankungen rechtzeitig erkannt, behandelt und diesen vorgebeugt werden können. Durch ein Dokumentationsverfahren erfolgt eine hessenweite Qualitätserzielung des Hörscreenings; notwendige Forschungsvorhaben werden initiiert und unterstützt. Der Bereich Neugeborenen-Hörscreening des HKVZ unterstützt die hessischen Geburtskliniken, Geburtshäuser und ambulanten Einrichtungen bei der Erfassung der Ergebnisse des Hörscreenings, beim Aufbau des Qualitätsmanagements der am Hörscreening beteiligten Organisationen sowie beim anschließenden, zeitnahen Tracking der auffälligen Befunde entsprechend der gültigen G-BA-Richtlinie. Hierdurch können Erkrankungen frühzeitig erkannt und behandelt, vermindert oder verhindert werden. Weitere Aufgaben sind: Wissenschaftliche Begleitung, Initiierung und Unterstützung notwendiger Forschungsvorhaben, Evaluation und Reporting der Ergebnisse sowie Öffentlichkeitsarbeit.

B. Hesseneinheitliche Erfassung und weiterer Ausbau der Sprachstandserfassung

Förderung der Sprachstandserfassung der Kinder in den Kindergärten und Kindertageseinrichtungen einschließlich wissenschaftlicher Untersuchungen und Bereitstellung von Informationsmaterial für Schulungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Das Hessische Kindersprachscreening KiSS ist ein systematisches und standardisiertes Verfahren zur Überprüfung und Beobachtung des Sprachstands von vier- bis viereinhalbjährigen Kindern durch pädagogische Fachkräfte, um Kinder mit Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung rechtzeitig einer adäquaten Förderung, weiterführenden Diagnostik und Therapie zuzuführen. KiSS liegt inzwischen nach vollständiger Überarbeitung, Weiterentwicklung und Neunormierung in der dritten Generation vor und wurde um das alltagsintegrierte Sprachförderkonzept DiALoGE ergänzt, welches integraler Bestandteil der KiSS-Schulungen ist und in den KiSS-Einrichtungen Anwendung findet. Bezüge zum Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 – 10 Jahren in Hessen wurden hergestellt. Aufgaben des Bereiches KiSS sind Organisation, Administration und Öffentlichkeitsarbeit des flächendeckenden Hessischen Kindersprachscreenings KiSS für vier bis viereinhalbjährige Kinder, Schulungen von KiSS-Sprachexpertinnen und -experten sowie pädagogischen Fachkräften in Kooperation mit den Gesundheitsämtern und mit Zertifizierung von KiSS-Sprachexpertinnen und -experten sowie pädagogischen Fachkräften, Pflege und Weiterentwicklung des KiSS-Screeningtools und des Sprachförderkonzeptes DiALoGE inklusive des Handbuchs und der Schulungsunterlagen, Bereitstellung von Informationsmaterial für Schulungs- und Öffentlichkeitsarbeit, wissenschaftliche Begleitung, Initiierung und Unterstützung notwendiger

Forschungsvorhaben, Auswertung und Reporting der Screeningergebnisse. Die KiSS Ergebnisse sind ein wichtiger Baustein des Qualitätsmanagements und des Aufbaus eines Dokumentationssystems zur Qualitätssicherung der Sprachförderung durch Abgleich mit dem altersadäquaten Entwicklungsscreening der Einschulungsuntersuchung, Maßnahmen und Programme, die eine Qualitätssicherung der Einschulungsuntersuchungen sicherstellen. Arbeitsmaterialien sowie begleitende Maßnahmen zur Umsetzung (Evaluierung, Altersnormierung der Qualitätssicherungsinstrumente, Begleitforschungen, Publikationen usw.) des Programms können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel finanziert werden.

C. Weiterer Aufbau einer flächendeckenden Kontrolle der Vollständigkeit von durchgeführten Kindervorsorgeuntersuchungen

Kontrolle der Vollständigkeit von durchgeführten Kindervorsorgeuntersuchungen und schriftliche Erinnerung an fällige Besuche bei Kinderärzt*innen, sowie entsprechende Auswertungen. Hierzu gehören Organisation und Administration des Einladungssystems inkl. Erinnerungssystems, Melde- und Dokumentationssystems, eines qualitätsgemanagten, flächendeckenden Verfahrens zur Dokumentation der durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen aller in Hessen gemeldeter Kinder, Schnittstellenarbeit mit Ausbau eines elektronischen Portals zu zum Beispiel Meldeämtern, ärztlichen Praxen oder Jugendämtern, weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung des Kindergesundheitsschutz-Gesetzes sowie des Masernschutzgesetzes im Kindesalter. Wissenschaftliche Begleitung, Auswertung, Reporting sowie Öffentlichkeitsarbeit.

D. Qualitätsgesicherte Durchführung und Erweiterungen des hessischen Neugeborenen-Laborscreenings

Förderung von anfallenden Personal- und Sachkosten, die nicht durch die GKV und PKV gedeckt sind.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
7	Summe Erträge	–	–	–
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	3.897.500	3.897.500
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	150.000	150.000
14	Summe Aufwendungen	–	4.047.500	4.047.500
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-4.047.500	-4.047.500
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-4.047.500	-4.047.500
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	-4.047.500	-4.047.500

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	–	3.000.000	3.000.000
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	<i>2.500.000</i>	<i>2.500.000</i>
<i>davon Neubewilligung</i>	–	<i>500.000</i>	<i>500.000</i>
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	-3.000.000	-3.000.000

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
bisheriger Ansatz 2024	–	–	–	–	–
Veränderungen 2024	3.547.500	1.672.500	1.875.000	–	–
neuer Ansatz 2024	3.547.500	1.672.500	1.875.000	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Verträge/ Bewilligungen	Anzahl	–	26
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 Sicherstellung einer landesweiten Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen und frühzeitigen Erkennung von Krankheiten und Entwicklungsverzögerungen bei Säuglingen und Kleinkindern			
Einbindung der Geburtskliniken in das flächendeckende Neugeborenenhörscreening.	Prozent	–	100
Anteil der Kinder, die an den verbindlichen Vorsorgeuntersuchungen nach dem Kindergesundheitsschutzgesetz teilgenommen haben.	Prozent	–	98
Im Haushaltsjahr mit den Kommunen abgerechnete KiSS-Kindersprachbögen	Anzahl	–	20.000
2.2 Effizienter Umgang mit Landesmitteln bei optimaler Zielerreichung			
Landesmittel pro Einladungsschreiben zu einer Vorsorgeuntersuchung	Euro	–	0,54

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 029 neu Gesundheitsförderung****IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Förderung von Maßnahmen der Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsaufklärung in allen Lebensphasen.

Haushaltsvermerke

1. Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
2. Die Aufwendungen des Produkts 029 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen des Produkts 026 (Maßnahmen der Suchthilfe).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Gesundheitsförderung

1. Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V. (HAGE)

Zur institutionellen Förderung der HAGE zählen auch Aktivitäten der Koordinations- und Ansprechstelle für Dienste der Sterbebegleitung und Angehörigenbetreuung (KASA) und der Koordinierungsstelle für gesundheitliche Chancengleichheit (KGC).

2. Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Gesundheitsförderung und –information und zur Gestaltung gesundheitsfördernder Lebensweisen, Lebensbedingungen und Lebenswelten

Die beiden Leistungen der Gesundheitsförderung dienen der Erfüllung der nationalen Gesundheitsziele, der Vorgaben des nationalen Präventionsgesetzes auf Landesebene und der Vereinbarungen aus der Landesrahmenvereinbarung Hessen.

B. Durchführung der Gesundheitsberichterstattung auf Landesebene (inkl. Gesundheitsdatenpool) und Unterstützungsleistungen für die kommunale Gesundheitsberichterstattung**C. Unterstützung, Information und präventive Maßnahmen hinsichtlich HIV-Infektionen, AIDS-Erkrankungen und sexuell übertragbarer Erkrankungen**

Hierzu zählen Förderungen von Modellprojekten und präventiven Maßnahmen sowie Projekte der Aufklärung durch Fort- und Weiterbildungen. Die Erstellung und Beschaffung von Aufklärungsmaterial und Aufklärungsaktionen ist hierbei eingeschlossen.

D. Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Prävention, Information und zum besseren Schutz von Mädchen und Frauen, die von Genitalbeschneidung (Female Genital Mutilation, kurz FGM) bedroht oder betroffen sind**E. Förderung von ambulanten Krebsberatungsstellen in Hessen, übergeordneter Maßnahmen und Projekte zur Qualitätssicherung der ambulanten Krebsberatung sowie Förderung von Maßnahmen, um eine wohnortnahe, niedrighschwellige, d. h. kurzfristig verfügbare und kostenfreie, qualitativ hochwertige und qualitätsgesicherte ambulante psychosoziale Krebsberatung zu ermöglichen**

Im Rahmen der vorgenannten Leistungen von A bis E können themenübergreifende Maßnahmen durchgeführt werden. Hierzu zählen beispielhaft die Durchführung von Veranstaltungen, Fort- und Weiterbildungen, Erstellung und Beschaffung von Aufklärungsmaterial sowie Preisverleihungen einschließlich der Rahmenkosten.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
7	Summe Erträge	–	–	–
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	2.333.700	2.333.700
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	2.281.000	2.281.000
13	Sonstige Aufwendungen	–	10.000	10.000
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	–	18.500	18.500
14	Summe Aufwendungen	–	4.643.200	4.643.200
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-4.643.200	-4.643.200
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-4.643.200	-4.643.200
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	-4.643.200	-4.643.200

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	–	4.511.200	4.511.200
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	2.082.000	2.082.000
<i>davon Neubewilligung</i>	–	2.429.200	2.429.200
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	-4.511.200	-4.511.200

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
bisheriger Ansatz 2024	–	–	–	–	–
Veränderungen 2024	2.214.000	1.577.000	568.000	69.000	–
neuer Ansatz 2024	2.214.000	1.577.000	568.000	69.000	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Bescheide	Anzahl	–	15
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Hessischen Bevölkerung			
Präventionsprojekte	Anzahl	–	19
2.2 Effektive Maßnahmen und Beratung			
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	–	5,18

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen

Produkt 036 neu Förderung im Betreuungswesen

IPR-Nr. 513 – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Zweckbestimmung

Förderung im Betreuungswesen.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Förderung im Betreuungswesen

Hierzu zählen u.a. die

- a) Förderung des Austauschs im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege im Betreuungswesen
- b) Öffentlichkeitsarbeit im Bereich rechtlicher Betreuung und Vorsorge
- c) Qualifizierungsangebote für Betreuungsvereine und Betreuungsbehörden
- d) Unterstützung der Betreuungsbehörden in Angelegenheiten, die nicht nur einen örtlichen Träger betreffen
- e) Entwicklung von Arbeitskonzepten
- f) Projekte und Maßnahmen zur Stärkung und Förderung des Ehrenamtes in der rechtlichen Betreuung und rechtlicher Vorsorgemaßnahmen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
7	Summe Erträge	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	220.000	220.000
14	Summe Aufwendungen	-	220.000	220.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-220.000	-220.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-220.000	-220.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-	-220.000	-220.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	–	270.000	270.000
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	50.000	50.000
<i>davon Neubewilligung</i>	–	220.000	220.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	-270.000	-270.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Projekte	Anzahl	–	7
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 Qualifizierung von Multiplikatoren im Betreuungsrecht			
Teilnehmer pro Fachtagung	Personen	–	50
Anzahl Teilnehmer Curriculum Ehrenamt	Personen	–	900
Anzahl der Beratungen zu vorsorgenden Verfügungen	Anzahl	–	4.500
Anzahl Teilnehmer Curriculum Vorsorge	Personen	–	150
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz			
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	–	12,45

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 046 neu Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum
Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen****IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Sicherstellung und Weiterentwicklung von kommunalen Gesundheitsstrategien und Strukturen des Gesundheitswesens einschließlich der Qualitätssicherung und Patientensicherheit.

Haushaltsvermerke

1. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Die Aufwendungen des Produkts 046 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Produkte 013 (Offene Altenhilfe) und 014 (Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen).
3. Die Aufwendungen des Produkts 046 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Aufwendungen des Produkts 025 (Förderung von Paaren bei der assistierten Reproduktion).
4. Die Mittel des Produkts 046 sind bis zur Höhe von 1,0 Mio. Euro einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Mittel für die Administration der Digitalisierungspauschale im ambulanten Sektor bei Kapitel 12 01 Produkt 007 (Gesundheit).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung von kommunalen Gesundheitsstrategien

Durch personelle und organisatorische Maßnahmen soll die im Hessischen Gesundheitspakt 3.0 vereinbarte Erstellung einer regionalen Gesamtstrategie „Gesundheit“ auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte unterstützt werden, um damit unterschiedliche Versorgungsangebote auf Kreisebene zu koordinieren und miteinander zu vernetzen.

B. Förderung von Versorgungsstrukturen des Gesundheitswesens

Zum Erhalt und zur Schaffung regional abgestimmter bedarfsgerechter, wirtschaftlicher und leistungsfähiger Versorgungsstrukturen auf hohem Niveau werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

- a) Versorgungsanalysen/Versorgungskonzepte
- b) (Neu-)Gründung oder Übernahme von Einzelpraxen oder Berufsausübungsgemeinschaften oder eines- Medizinischen Versorgungszentrums (oder Teilen davon)
- c) Zweigpraxen und mobile Arztpraxen
- d) Aufbau und Inbetriebnahme von sektorenübergreifenden lokalen Gesundheitszentren
- e) Außenstellen von sektorenübergreifenden lokalen Gesundheitszentren oder Medizinischen Versorgungszentren (MVZ)
- f) Modellprojekte in der sektorenübergreifenden Notfallversorgung
- g) Modellhafte Erprobung innovativer, sektorenübergreifender Versorgungsformen

C. Förderung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Patientensicherheit

Zur Steigerung der Patientensicherheit und für die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung in Hessen werden Projekte koordiniert, Vernetzung vorangebracht sowie Informationen/ Daten erhoben und aufbereitet. In der Folge können statistische Auswertungen, Forschungsprojekte, Gutachten, Modellprojekte, Fortbildungen/Schulungsmaßnahmen, Netzwerktreffen und Maßnahmen der Netzwerkarbeit durchgeführt werden, um wichtige Bereiche der Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Land gezielt zu identifizieren und zu verbessern. Teil des Patientensicherheitskonzeptes Hessen ist die Umsetzung der Ziele der Patientensicherheitsverordnung (PaSV).

D. Offensive ländlicher Raum – Förderung von Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern (vormals Gemeindeschwestern 2.0)

Zur Stärkung einer wohnortnahen und sektorenübergreifenden Versorgung, insbesondere von älteren Menschen im ländlichen Raum, werden niedrigschwellige und zugehende Begleitungs- und Unterstützungsangebote in Form von sog. Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern gefördert. Diese können auch sektorenübergreifende Case- und Care-Management-Aufgaben wahrnehmen.

E. Förderung von Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen

Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Gesundheitswesen werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

a) Landarztstipendien nach dem Gesetz zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung und des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Hessen (GHVÖG).

Einführung einer Vorabquote für Medizinstudienplätze an hessischen Universitäten für Bewerberinnen und Bewerber mit Hochschulzugangsberechtigung, welche ein zweistufiges Auswahlverfahren erfolgreich bestanden haben und sich verpflichten, nach erfolgreichem Medizinstudium und einer Weiterbildung in der Facharzttrichtung Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin oder Öffentliches Gesundheitswesen zehn Jahre in entsprechend unterversorgten Gebieten hausärztlich oder im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) tätig zu sein. Hierfür werden Mittel bedarfsgerecht dem Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) zugeführt.

b) Famulatur-Abschnitte

c) ärztliche Weiterbildung

d) Personalgewinnung von Pflege- und Gesundheitsfachkräften aus dem In- und Ausland

Die Leistung wurde umgesetzt aus Kapitel 08 06, Produkt 060 (Leistung B):

F. neu Hessischer Pakt für Gesundheit

Förderung von Maßnahmen aus dem Hessischen Pakt für Gesundheit zur Sicherung von Versorgungsstrukturen im Gesundheits- und Pflegebereich.

Aus Mitteln der Leistungen A bis F können auch Fachveranstaltungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (wie z.B. Veranstaltungen, Broschüren, Internetauftritte) durchgeführt werden.

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen

Produkt 046 neu Gesundheitliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum Qualitätssicherung und Patientensicherheit im Gesundheitswesen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	14.657.000	14.657.000
14	Summe Aufwendungen	–	14.657.000	14.657.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-14.657.000	-14.657.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-14.657.000	-14.657.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	-14.657.000	-14.657.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	–	17.342.400	17.342.400
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	9.066.400	9.066.400
<i>davon Neubewilligung</i>	–	8.276.000	8.276.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	-17.342.400	-17.342.400

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
bisheriger Ansatz 2024	–	–	–	–	–
Veränderungen 2024	6.381.000	3.878.000	1.378.000	450.000	675.000
neuer Ansatz 2024	6.381.000	3.878.000	1.378.000	450.000	675.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Maßnahmen*	Anzahl	–	945
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 Förderung von kommunalen Gesundheitsstrategien			
Anzahl der kommunalen Gesundheitsstrategien	Anzahl	–	26
2.2 Förderung von Versorgungsstrukturen des Gesundheitswesens			
Lokale Gesundheitszentren	Anzahl	–	5
Praxisübernahmen	Anzahl	–	5
Modellprojekte sektorenübergreifende Notfallversorgung	Anzahl	–	1
2.4 Förderung von Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern (vormals Gemeindeschwester 2.0)			
Anzahl geförderter Gemeindepflegerinnen und Gemeindepfleger	Anzahl	–	78
2.5 Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen (bis 2019: 6.2.1 Gewährleistung flächendeckender hausärztlicher Versorgung hessischer Bürgerinnen und Bürger)			
Anzahl der vom Kompetenzzentrum Weiterbildung in Hessen betreuten Ärzte in Weiterbildung	Anzahl	–	300
Anzahl der geförderten Famuli	Anzahl	–	500
2.7 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung			
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	–	1,86

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 049 neu Fonds Frühe Hilfen****IPR-Nr. 531 – Kinder- und Jugendhilfe****Zweckbestimmung**

Verwendung der Bundesmittel aus dem Fonds Frühe Hilfen.

Verwaltungsvereinbarung "Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen" zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern in der jeweils geltenden Fassung.

Haushaltsvermerke

1. Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
2. Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
3. Bewilligungen können unabhängig von den Erträgen im Rahmen der Zusagen des Bundes aufgrund der Verwaltungsvereinbarungen auch für die Folgejahre erteilt werden.
4. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Förderung der Sicherstellung und Fortentwicklung der Netzwerke Frühe Hilfen mit Mitteln des Bundes aus dem Fonds Frühe Hilfen

Förderung auf Landesebene, in den Landkreisen und Kommunen sowie Projekte an Schnittstellen der Frühen Hilfen. Ebenso gefördert werden die Qualifizierung, Fortbildung und der Einsatz von Familienhebammen und anderen Fachkräften Früher Hilfen sowie der Ausbau von Strukturen der Ehrenamtlichkeit wie in der Verwaltungsvereinbarung „Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern geregelt.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	3.495.700	3.495.700
7	Summe Erträge	–	3.495.700	3.495.700
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	3.255.700	3.255.700
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	–	240.000	240.000
14	Summe Aufwendungen	–	3.495.700	3.495.700
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	–	–

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	3.495.700	3.495.700
Ausgaben	–	3.495.700	3.495.700
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	–	3.495.700	3.495.700
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	–	–

Erläuterungen zur Liquidität

Es handelt sich hierbei um 100 Prozent Bundesmittel.

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Bewilligungen	Anzahl	–	33
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen			
Koordinierungsstellen Frühe Hilfen in Hessen	Anzahl	–	33
Einsätze von Familienhebammen	Anzahl	–	800
2.2 effizienter Einsatz der Mittel			
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	–	7,37

Erläuterung zu Laufzeit und Befristung

Die Verwaltungsvereinbarung "Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen" zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern ist unbefristet.

Der Fonds Frühe Hilfen ist nach § 3 Absatz 4 Satz 3 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz unbefristet.

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 050 neu Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen****IPR-Nr. 531 – Kinder- und Jugendhilfe****Zweckbestimmung**

Förderungen im Bereich des Kinderschutzes, der Prävention und der Frühen Hilfen in Hessen.

Haushaltsvermerke

1. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Die Aufwendungen des Produkts 050 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Produkte 024 (Familienpolitik Hessen), 025 (Förderung von Paaren bei der assistierten Reproduktion), 050 (Kinderschutz, Prävention und frühe Hilfen in Hessen), 063 (Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)) und 065 (Kinderschutzambulanz in Frankfurt am Main und Childhood-Haus Hessen).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung von Maßnahmen und Projekten der Frühen Hilfen

Gefördert werden Maßnahmen, Projekte und / oder deren Entwicklungen für eine niedrigschwellige Unterstützung von werdenden Eltern und jungen Familien im Rahmen der Frühen Hilfen, zum Beispiel:

- Förderung zur Gewinnung, Vermittlung, Qualifizierung und Beratung von Ehrenamtlichen und Fachkräften in den Frühen Hilfen.
- Förderung zur Evaluation der Frühen Hilfen, Qualitätsentwicklung und -sicherung.
- Förderung zur Koordinierung und Vernetzung der Projekte und Angebote.
- Aufwendungen für Sprachkurse und Dolmetscherkosten in Verbindung mit Angeboten Früher Hilfen für junge Familien mit Migrationsgeschichte.

B. Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen zur Sicherung des Kinder- und Jugendschutzes

Gefördert werden Projekte und Maßnahmen zur Sicherung des Kinder- und Jugendschutzes, zum Beispiel:

- Fortbildung und Koordination von Fachkräften,
- Elternberatung und Elternunterstützung, bspw. Onlineberatung, Elterntelefon,
- Förderung der Elternkompetenz,
- Frühpräventive Projekte,
- Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Evaluationen,
- die sich direkt an Kinder und Jugendliche wenden, beispielsweise mit dem Ziel der Entwicklung und Förderung sozialer Kompetenzen,
- Aufwendungen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung,
- Modellvorhaben, zu Projekten in den Bereichen Prävention und Kinderschutz,
- zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Zusammenhang mit dem Ausbau der Netzwerke der Frühen Hilfen in Hessen,

- Maßnahmen im Rahmen des Landesaktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt in Institutionen. Förderung von Fortbildungs-, Vernetzungs- und Qualifizierungsangebote, z.B. zur Implementierung von Schutzkonzepten in Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit, Informationsangebote für Kinder und Eltern, Maßnahmen zur Ursachenforschung zum Thema sexualisierte Gewalt und Missbrauch.

C. unbelegt

D. Förderung von Kooperation Jugendhilfe und Gesundheitswesen

Gefördert werden Kooperationsprojekte zur nachhaltigen Entwicklung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen. Über das Produkt können Maßnahmen zur Weiterentwicklung, Umsetzung, Evaluierung, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und wissenschaftlichen Unterstützung, Modellvorhaben Evaluationen zu Projekten in den Bereichen Kooperation Jugendhilfe und Gesundheitswesen, sowie Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung gefördert werden.

Ziel des Produktes ist das gesunde und förderliche Aufwachsen von Kindern in Hessen. Der Kinderschutz soll gesichert und die Familien in ihren Erziehungsaufgaben sollen durch Maßnahmen der Prävention und der Frühen Hilfen unterstützt und begleitet werden.

Für die oben genannten Leistungen können auch Aufwendungen (einschließlich Bewirtung und Übernachtungen) für Fachveranstaltungen und Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit (wie z. B. Veranstaltungen, Broschüren, Evaluationen, wissenschaftliche Begleitung, Materialien usw.) gezahlt werden.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
7	Summe Erträge	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	1.929.100	1.929.100
14	Summe Aufwendungen	-	1.929.100	1.929.100
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-1.929.100	-1.929.100
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-1.929.100	-1.929.100
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-	-1.929.100	-1.929.100

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben	-	2.450.000	2.450.000
<i>davon Abfinanzierung</i>	-	895.900	895.900
<i>davon Neubewilligung</i>	-	1.554.100	1.554.100
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-	-2.450.000	-2.450.000

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtverpflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
bisheriger Ansatz 2024	–	–	–	–	–
Veränderungen 2024	375.000	375.000	–	–	–
neuer Ansatz 2024	375.000	375.000	–	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Projekte und Maßnahmen	Anzahl	–	5
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 Frühe Hilfen in Hessen auf- und ausbauen			
Fortbildung von Hebammen zu Familienhebammen	Hebammen	–	20
Fortbildungen der Netzwerkpartner und der Netzwerke Frühe Hilfen	Fortbildungen	–	90
Förderung von Projekten der Frühen Hilfen kommunaler und freier Träger	Projekte	–	40
Anzahl der Beratungsgespräche/Kontakte am Elterntelefon	Anzahl	–	2.000
Anzahl der Beratungsgespräche/ -kontakte bei der Onlineelternberatung	Anzahl	–	2.000
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung			
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	–	20,00

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 061 neu Pflegestrategie Hessen****IPR-Nr. 533 – Seniorenpolitik****Zweckbestimmung**

Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgungsstruktur in Hessen.

Haushaltsvermerke

1. Die Aufwendungen des Produkts 061 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Aufwendungen der Produkte 014 (Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen), 019 (Investitionszuschüsse für Einrichtungen der Familienhilfe, Familienerholung und Familienbildung) und 062 (Maßnahmen im Rahmen der Behandlungskosten von Personen ohne Versicherungsschutz).
2. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung von Maßnahmen zur Entlastung pflegender Angehöriger

Hierzu gehören:

1. Schaffung flexibler Angebote der Tages- und Kurzzeitpflege im städtischen und ländlichen Raum
2. Gewährung eines finanziellen Nachteilsausgleiches z.B. für die Altersvorsorge, wenn der Beruf nicht mehr wie bislang ausgeübt werden kann.
3. Sonstige landesweite Maßnahmen.

B. Modellprojekte zur Ergänzung der Pflegeberatung um ein individuelles Case Management und Ausbau der Vernetzung in einem oder mehreren Pflegestützpunkten

Neben der sektorenübergreifenden Vernetzung der Pflegestützpunkte soll die individuelle Beratungsstruktur der Pflegebedürftigen verbessert werden.

C. Maßnahmen zur Verbesserung der Sozialbetreuung in Pflegeeinrichtungen

Förderung der psychosozialen Betreuung von Bewohnerinnen und Bewohnern in Altenpflegeeinrichtungen

D. Investive Förderungen zur Verbesserung der pflegerischen Infrastruktur

1. Schaffung neuer zusätzlicher Plätze der Kurzzeit- und der Tagespflege und für ambulante Wohngruppen. Hierzu gehören Neubau-, Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen bzw. Fördermittel für die Ausstattung.
2. Einmalige investive Förderung für Kleine Riesen Nordhessen als Maßnahme mit modellhaftem Charakter zur Entlastung pflegender Angehöriger in Höhe von bis zu 2.000.000 EUR im Haushaltsjahr 2024.

Im Zuge der Umsetzung sind bei den Leistungen A bis D Fachveranstaltungen, Studien sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit geplant.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	9.687.500	9.687.500
14	Summe Aufwendungen	–	9.687.500	9.687.500
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-9.687.500	-9.687.500
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-9.687.500	-9.687.500
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	-9.687.500	-9.687.500

Erläuterungen zu Einzelpositionen in Euro

Die Aufwendungen erhöhen sich um 3,3 Mio. Euro für Mehrbedarfe zur Stärkung des Ausbaus der pflegerischen Infrastruktur und Angebote der Tages- und Kurzzeitpflege im Rahmen der Pflegestrategie Hessen. Hierfür werden Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren 2025 bis 2027 ausgebracht.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	–	8.550.000	8.550.000
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	<i>7.112.500</i>	<i>7.112.500</i>
<i>davon Neubewilligung</i>	–	<i>1.437.500</i>	<i>1.437.500</i>
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	-8.550.000	-8.550.000

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
bisheriger Ansatz 2024	–	–	–	–	–
Veränderungen 2024	8.250.000	3.550.000	3.050.000	1.150.000	500.000
neuer Ansatz 2024	8.250.000	3.550.000	3.050.000	1.150.000	500.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Anzahl der Zuwendungen	Anzahl	–	8
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 Verbesserung der pflegerischen Versorgungsstruktur			
Erreichte Pflegende bzw. deren Angehörigen in Hessen (Leistung A)	Anzahl	–	20.000
Modellprojekte (Leistung B)	Anzahl	–	3
Maßnahmen (Leistung C)	Anzahl	–	5
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz			
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	–	25,42

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 062 neu Maßnahmen im Rahmen der Behandlungskosten von Personen ohne
Versicherungsschutz****IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Förderung von Maßnahmen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und zum Ausgleich von sozialen Benachteiligungen.

Haushaltsvermerke

1. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Die Aufwendungen des Produkts 062 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten der Aufwendungen des Produkts 061 (Pflegestrategie Hessen).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

**A. Förderung der Beratung und begrenzten Übernahme von Krankenbehandlungskosten von
Personen ohne Versicherung**

Für Personen die keinen Anspruch auf Übernahme der Kosten für eine Krankenbehandlung gegenüber der gesetzlichen oder der privaten Krankenversicherung haben (z. B. ehemals Selbständige, Personen ohne Aufenthaltserlaubnis, Wohnsitzlose etc.) soll eine Beratung und eine begrenzte Übernahme von Behandlungskosten erfolgen.

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen

Produkt 062 neu Maßnahmen im Rahmen der Behandlungskosten von Personen ohne Versicherungsschutz

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	250.000	250.000
14	Summe Aufwendungen	–	250.000	250.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-250.000	-250.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-250.000	-250.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	-250.000	-250.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	–	250.000	250.000
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	–	250.000	250.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	-250.000	-250.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Bescheide	Anzahl	–	3

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 063 neu Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)****IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Sicherstellung der Geburtshilfe in Hessen durch Förderung der Hebammenversorgung.

Haushaltsvermerke

1. Die Aufwendungen des Produkts 063 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Produkte 024 (Familienpolitik Hessen), 025 (Förderung von Paaren bei der assistierten Reproduktion), 027 (Früherkennung), 050 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen) und 065 (Kinderschutzambulanz in Frankfurt am Main und Childhood-Haus Hessen).
2. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Sicherstellung der Geburtshilfe in Hessen durch Förderung der Hebammenversorgung und zielgerichteter Maßnahmen

Mit dem Zukunftsprogramm Geburtshilfe soll die Hebammenversorgung in Hessen gesichert und im Sinne der Familien und Mütter weiter verbessert werden.

Der Runde Tisch Hebammen, der im Mai 2019 konstituiert wurde, ist die Basis, von der aus die Hebammenversorgung weiter verbessert und die wohnortnahe geburtshilfliche Versorgung gesichert werden wird. Vertreterinnen und Vertreter von Hebammen, Geburtskliniken und -häusern, Eltern, Hebammenschulen, Hochschulen mit Hebammenwissenschaftlichen Studiengängen, Frauen-, Kinder- und Jugendärzten, Krankenkassen und Kommunalen Spitzenverbänden sowie des Landes Hessen sind hier vertreten. Jeder Frau soll eine sichere Geburt und jedem Kind ein gesundes auf-die-Welt kommen und Aufwachsen ermöglicht werden. Weiterhin gilt es, die Konsequenzen aus dem seit Herbst 2020 vorliegenden und veröffentlichten Gutachten zur Hebammenversorgung in Hessen zu ziehen und die Weichen in der Fläche entsprechend zu stellen.

Gefördert werden können Unterstützungsangebote, insbesondere an Hebammen, (z. B. das Hebammengeld) und Berufsrückkehrer aus diesen Berufen, die sich aus dem Gutachten zur Hebammenversorgung oder aus den Empfehlungen des Runden Tisches ergeben und Maßnahmen, die zur Sicherstellung der Geburtshilfe beitragen. Darüber hinaus sollen insbesondere Projekte in den Themenfeldern Ansiedlungsförderung, hebammengeleitete Kreißsäle, wohnortnahe Geburtshilfe und Rückgewinnung von Fachpersonal gefördert werden. Die Projekte schließen jeweils eine Öffentlichkeitsarbeit ein.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	3.660.000	3.660.000
14	Summe Aufwendungen	–	3.660.000	3.660.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-3.660.000	-3.660.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-3.660.000	-3.660.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	-3.660.000	-3.660.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	–	3.800.000	3.800.000
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	1.330.000	1.330.000
<i>davon Neubewilligung</i>	–	2.470.000	2.470.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	-3.800.000	-3.800.000

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
bisheriger Ansatz 2024	–	–	–	–	–
Veränderungen 2024	1.190.000	690.000	500.000	–	–
neuer Ansatz 2024	1.190.000	690.000	500.000	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Projekte	Anzahl	–	5
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 Sicherung der Hebammenversorgung			
Anzahl der erreichten Hebammen	Anzahl	–	1.500
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung			
Durchschnittliche Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	–	3,20

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 065 neu Kinderschutzambulanz in Frankfurt am Main und Childhood-Haus Hessen****IPR-Nr. 531 – Kinder- und Jugendhilfe****Zweckbestimmung**

Zuschusszahlung an die Kinderschutzambulanz im Universitätsklinikum Frankfurt am Main sowie Förderung von multidisziplinären Kompetenzzentren nach dem Vorbild des Childhood-Hauses.

Haushaltsvermerke

1. Rückflüsse und Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Aufwendungen des Produkts 065 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aufwendungen der Produkte 024 (Familienpolitik Hessen), 025 (Förderung von Paaren bei der assistierten Reproduktion), 050 (Kinderschutz, Prävention und frühe Hilfen in Hessen) und 063 (Zukunftsprogramm Geburtshilfe (Sicherung der Hebammenversorgung)).
4. Nicht abgeflossene Liquidität kann auf Antrag mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zweckgebundenen kameralen Rücklagen zugeführt werden.
5. Aus der zweckgebundenen kameralen Rücklage "Childhood-Haus Hessen" können auf Antrag mit Zustimmung des HMdF Mittel bedarfsgerecht entnommen werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung von Einrichtungen nach dem Vorbild des Childhood-Hauses

Mit den Maßnahmen soll ein koordiniertes Vorgehen bei Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch oder erheblicher Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie Vernachlässigung sichergestellt und ein wichtiger Baustein für eine klare Präventions- und Interventionsstruktur in Hessen geschaffen werden. Ein Childhood-Haus Hessen ist ein Kinderschutzkompetenzzentrum zur Fallabklärung und Versorgung unter einem Dach. Oberstes Ziel ist dabei eine konsequente Ausrichtung an den tatsächlichen Bedürfnissen der von Gewalt, respektive sexueller Gewalt betroffenen Kinder/Jugendlichen, die Wahrung ihrer Rechte und der konsequente Schutz vor Reviktimisierung und Retraumatisierung, welche in der bis dato praktizierten Handlungsstruktur durch Mehrfachbefragungen, -untersuchungen und -vorstellungen allgegenwärtig sind. Die betroffenen, teils schwer traumatisierten Kinder werden im Rahmen dieses Konzeptes koordiniert in kindgerechten Räumlichkeiten durch speziell geschulte Akteure der verschiedenen Disziplinen befragt, untersucht und beraten. Ein Casemanager koordiniert die interdisziplinäre Arbeit. Es finden interdisziplinäre Fallbesprechungen statt. Alles Handeln ist vom „Kind her gedacht“ und schließt auch das Recht des Kindes auf altersgemäße Information und Beratung, auch der Sorgeberechtigten oder Vertrauensperson ein. Sollte eine strafrechtliche Ermittlung erfolgen, ist Zielsetzung des Konzeptes eine gerichtsfeste audiovisuellen Kindesanhörung, welche dem Kind die belastende Anwesenheit im Gericht und eine Begegnung mit dem Schädiger/Schädigerin erspart.

Aus dem Produkt können Maßnahmen und Projekte in Zusammenhang mit der Einrichtung, dem Auf- und Ausbau von interdisziplinären Kinderschutzzentren nach dem Vorbild des Childhood-Hauses gefördert werden. Hierzu gehören auch Maßnahmen zur modellhaften Umsetzung, wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation sowie die Anmietung, Kauf, (Aus-, Um-) Bau und Ausstattung von entsprechenden Einrichtungen.

Darüber hinaus können die Veranstaltung von Expertengremien, Einrichtung und Einberufung von Lenkungsgruppen und Arbeitsgruppen auf Praktiker-Ebene sowie konzeptspezifische Schulungen, Aus-, Fort- und Weiterbildungen (jeweils für alle im Handlungsfeld beteiligten Disziplinen) und Informationsmaßnahmen und -veranstaltungen in den unterschiedlichen Professionen des Handlungsfeldes sowie für die Strukturen, in denen Kinder gesehen werden und an die Öffentlichkeit gerichtet aus dem Produkt realisiert werden. Vorstehendes gilt sowohl für die Aufbauphase als auch für den laufenden Praxisbetrieb nach Etablierung. Die Veranstaltung von Fachtagungen und Beteiligung an solchen ist ebenfalls vom Produkt umfasst.

Auch Supervisionen sind in jedem Stadium vom Produkt umfasst, ebenso laufende Betriebskosten einschließlich Personalkosten, respektive Stellenanteile bei den multidisziplinären Beteiligten und Einrichtungen Institutionen und Behörden im Besonderen auch die Finanzierung einer/s Casemanagerin/s, eines Projektmanagers/Koordinators, jeweils für die Etablierungsphase und den laufenden Betrieb der Einrichtung sowie jegliche raumnutzungsbezogene Betriebskosten. Ferner ist umfasst der Auf- und Ausbau und Einsatz von multidisziplinären Kompetenzteams, die als mobile Teams zu Fällen in anderen Regionen entsandt werden können oder – je nach Fall – den externen Kolleg:innen beratend Handlungsempfehlungen aussprechen. Diese Prozesse erfordern die Entwicklung von Fall-bezogenen Kriterien für die eine oder andere Vorgehensweise nebst Evaluation.

B. Zuschuss für laufende Zwecke an die Kinderschutzambulanz im Uniklinikum Frankfurt am Main

Die Medizinische Kinderschutzambulanz ist eine Anlaufstelle für Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung und dient relevanten Institutionen wie zum Beispiel Ärzten, Jugendamtsmitarbeitern, Bildungs- und Erziehungseinrichtungen, Justiz und Polizei als Ansprechpartner.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	900.000	900.000
14	Summe Aufwendungen	–	900.000	900.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-900.000	-900.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-900.000	-900.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	-900.000	-900.000

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	100.000	100.000
Ausgaben	–	1.200.000	1.200.000
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	400.000	400.000
<i>davon Neubewilligung</i>	–	800.000	800.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	-1.100.000	-1.100.000

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
bisheriger Ansatz 2024	–	–	–	–	–
Veränderungen 2024	100.000	100.000	–	–	–
neuer Ansatz 2024	100.000	100.000	–	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Geförderte Projekte/Einrichtungen	Anzahl	–	3
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 Betreute Kinder und Jugendliche innerhalb der Kinderschutzambulanzen			
Anzahl der aufgenommenen Kinder und Jugendlichen	Anzahl	–	100
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung			
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	–	17,00

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 066 neu Maßnahmen des Digitalisierungshaushalts****IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Maßnahmen zur Förderung der Digitalisierung aus allen Aufgabenbereichen des Hessischen Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege.

Haushaltsvermerke

1. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Bewilligungen für Folgejahre dürfen in Höhe der Zusagen Dritter eingegangen werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Maßnahmen zur Digitalisierung des Gesundheits- und Pflegewesens sowie auf den Gebieten Familie, Senioren sowie Sport, die nicht der Bewirtschaftungssperre nach § 9 Abs. 2 HG unterliegen

Hierzu gehören insbesondere:

- Mitveranstaltung eines eHealth-Kongresses Rhein-Main und Hessen
- Auslobung eines eHealth-Awards
- Betrieb und Pflege der Informationsplattform www.ehealth-in-hessen.de
- Mehrjährige Modellprojekte mit übergeordnetem Charakter

Aus Mitteln dieser Leistung können auch Fachveranstaltungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (wie z.B. Veranstaltungen, Broschüren, Internetauftritte) durchgeführt werden.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	2.450.000	2.450.000
14	Summe Aufwendungen	–	2.450.000	2.450.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-2.450.000	-2.450.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-2.450.000	-2.450.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	-2.450.000	-2.450.000

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen
Produkt 066 neu Maßnahmen des Digitalisierungshaushalts

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	–	1.000.000	1.000.000
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	–	1.000.000	1.000.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	-1.000.000	-1.000.000

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
bisheriger Ansatz 2024	–	–	–	–	–
Veränderungen 2024	1.450.000	600.000	400.000	300.000	150.000
neuer Ansatz 2024	1.450.000	600.000	400.000	300.000	150.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Fördermaßnahmen	Anzahl	–	4
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 Fördervolumen Digitalprojekte			
Gesamtausgaben	Euro	–	1.000.000

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen
Produkt 067 neu Umsetzung Klimaplan Hessen
IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz**Zweckbestimmung**

Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaplans Hessen.

Haushaltsvermerke

1. Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
2. Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
3. Die Mittel des Produkts Kapitel 12 06 Produkt 067 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten Kapitel 12 01 Produkt 007 (Gesundheit).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Förderung von Maßnahmen zur Energieeffizienz in Krankenhäusern und Rettungsdienstleitstellen (GHBS-01)

Mit den Klimaschutzmaßnahmen in Krankenhäusern und Rettungsdienstleitstellen soll der Energieverbrauch in diesen Einrichtungen hessenweit gesenkt werden.

Die Krankenhäuser und Rettungsdienstleitstellen werden umfassend über Möglichkeiten der Energieeinsparung und damit der Reduzierung von Emissionen durch die LandesEnergieAgentur (LEA) informiert sowie beraten im Hinblick auf ihren Energieverbrauch.

Darüber hinaus wird Zusammenarbeit mit externen Beraterinnen und Beratern der LandesEnergieAgentur in eine Intensivberatung zur Energieeffizienz angeboten, die über die Erstberatung hinausgeht und konkrete, auf das jeweilige Krankenhaus sowie Rettungsdienstleitstelle angepasste Maßnahmen erarbeitet.

Krankenhäuser und Rettungsdienstleitstellen, die sich nach Umsetzung der Energieberatung oder anderweitigen Maßnahmen als besonders klimafreundlich hervortun, werden mit einer Auszeichnung gewürdigt.

B. Förderung der Vernetzung von Gesundheitsförderung und Klimaanpassung in Kommunen (GHBS-03)

Bei der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung (HAGE) e.V. als niedrigschwelliger Ansprechpartner für Akteure im Gesundheits- und Sozialwesen wird für die Themenbereiche Gesundheitsförderung und Klimaanpassung eine Fach- und Vernetzungsstelle etabliert, um die hessischen Bürgerinnen und Bürger zu befähigen, unter den veränderten klimatischen Bedingungen gesundheitsförderlich agieren zu können.

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den sozial benachteiligten und vulnerablen Bevölkerungsgruppen (z. B. alleinlebende alte Menschen, einkommensschwache Familien), die in der Regel überdurchschnittlich stark von den Klimafolgen und deren gesundheitlichen Auswirkungen betroffen sind.

Aus Mitteln dieses Produkts können auch Fachveranstaltungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (wie z.B. Veranstaltungen, Broschüren, Internetauftritte) durchgeführt werden.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
7	Summe Erträge	-	-	-
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	-	-130.000	-130.000
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	130.000	130.000
14	Summe Aufwendungen	-	-	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-	-	-

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben	-	400.000	400.000
<i>davon Abfinanzierung</i>	-	400.000	400.000
<i>davon Neubewilligung</i>	-	-	-
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-	-400.000	-400.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Maßnahmen	Anzahl	-	3
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 Fördervolumen der IKSP-Maßnahmen			
Gesamtausgaben	Euro	-	400.000
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung			
Verwaltungskosten je 100 Euro Fördermittel	Euro	-	1,90

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen**Produkt 090 neu Sonstige Einnahmen und Restabwicklung Altprogramme****IPR-Nr. 611 – Gesundheitsschutz****Zweckbestimmung**

Abwicklung allgemeiner Geldflüsse aus dem Bereich der freiwilligen Leistungen.

Haushaltsvermerke

1. Mindererträge und Mindereinnahmen führen nicht zu einer Reduzierung anderer Förderprodukte.
2. Mehrerträge und Mehreinnahmen führen nicht zu einer Verstärkung anderer Förderprodukte.
3. Aufwendungen und Ausgaben können in Höhe der Einnahmen aus Sponsoring getätigt werden.
4. Nicht verbrauchte Mittel aus Sponsoring sind übertragbar.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Rückzahlungen aus ausgelaufenen und nicht mehr veranschlagten Förderprogrammen**B. Nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen****C. Abwicklung von Sponsoring****D. Förderung sozialer Projekte durch Vereinnahmung von Lottomitteln**

Die Überschüsse aus den vom Land Hessen veranstalteten Lotterien sind gemäß § 6 Abs. 3 Hessisches Glücksspielgesetz (HGlüG) an das Land Hessen abzuführen, das sie zur Förderung kultureller, sozialer und sportlicher Zwecke sowie zur Förderung des Umwelt- und Naturschutzes verwenden soll. Es erfolgt eine Verrechnung zwischen dem Einzelplan 17 und dem Einzelplan 12.

Die Vereinnahmung auf diesem Sammler dient der Gegenfinanzierung im Kapitel 1206 veranschlagter Ausgaben.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	8.800	8.800
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	3.164.800	3.164.800
7	Summe Erträge	–	3.173.600	3.173.600
14	Summe Aufwendungen	–	–	–
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	3.173.600	3.173.600
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	3.173.600	3.173.600
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	3.173.600	3.173.600

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	3.173.600	3.173.600
Ausgaben	–	–	–
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	3.173.600	3.173.600

Erläuterungen zur Liquidität

In den Einnahmen sind für 2024 Lotto-Mittel in Höhe von 3.164.800 Euro enthalten.

Kennzahlen

Kapitel 12 06 Freiwillige Transferleistungen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	4.136.500	4.136.500
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	–	–
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	Sonstige Erträge	–	–	–
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	5.320.800	5.320.800
7	Summe Erträge	–	9.457.300	9.457.300
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	7.910.300	7.910.300
9	Personalaufwand	–	–	–
10	Abschreibungen	–	–	–
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	93.317.400	93.317.400
13	Sonstige Aufwendungen	–	10.000	10.000
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	–	258.500	258.500
14	Summe Aufwendungen	–	101.496.200	101.496.200
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-92.038.900	-92.038.900
16	Erträge aus Beteiligungen	–	1.477.000	1.477.000
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	–
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	1.477.000	1.477.000
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-90.561.900	-90.561.900
24	Steuern	–	–	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	-90.561.900	-90.561.900

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	–	–	–
1	Eigene Einnahmen	–	1.490.800	1.490.800
2	Übertragungseinnahmen	–	3.935.700	3.935.700
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	–	5.597.800	5.597.800
	Gesamteinnahmen	–	11.024.300	11.024.300
4	Personalausgaben	–	–	–
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	–	6.192.800	6.192.800
	Ausgaben für den Schuldendienst	–	–	–
6	Übertragungsausgaben	–	60.321.400	60.321.400
7	Baumaßnahmen	–	–	–
8	Sonstige Investitionsausgaben	–	23.700.000	23.700.000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	–	258.500	258.500
	Gesamtausgaben	–	90.472.700	90.472.700
	Zuschuss (–) / Überschuss (+)	–	-79.448.400	-79.448.400

Kapitel 12 07 Besondere Transferleistungen

A. Vorbemerkungen

Im Rahmen der Neubildung des Einzelplans 12 wurden Produkte unter Beibehaltung der Numerik von Kapitel 0807 ganz oder teilweise nach Kapitel 1207 umgesetzt. Eine detaillierte Übersicht befindet sich im Vorwort des Einzelplan 08.

Bei Kapitel 12 07 sind der Maßregelvollzug mit den Verwaltungskosten und den Investitionszuschüssen zur Errichtung und Herrichtung von Einrichtungen, Umsetzung des Psychisch-Kranken-Hilfe Gesetzes, veranschlagt.

Die einzelnen Produkte ergeben sich aus der beigefügten Produktübersicht.

Allgemeine Haushaltsvermerke für das Kapitel 12 07

1. Informations- und Werbematerialien der Öffentlichkeitsarbeit zur allgemeinen Unterrichtung der Bevölkerung dürfen unentgeltlich zur nicht kommerziellen Nutzung durch Dritte zugänglich gemacht oder überlassen werden.
2. Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung des jeweiligen Produkts.
3. Mit vorheriger Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen dürfen Programmmittel (Zuschüsse) auch für durch die Bewirtschaftung oder Verwaltung der Förderprogramme entstehenden Kosten verwendet werden.

Produktübersicht in Tsd. Euro

Produkt- nummer	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024			Liquidität
		Erträge	Aufwen- dungen	Ergebnis	
002	neu Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug	-	-	-	-
003	neu Investitionen Maßregelvollzug	-	-	-	-
010	neu Hilfen für psychisch kranke Menschen	-	-	-	-
013	neu Maßnahmen zur Krankenhausentlastung	-	-	-	-
014	neu Maßnahmen zur Krankenhausentlastung aufgrund der Sonderbelastung durch Energiepreissteigerungen	-	-	-	-
Summe Produkte		-	-	-	-

Kapitel 12 07 Besondere Transferleistungen

Erträge	Veränderung 2024			Erträge	neuer Ansatz 2024		
	Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität		Aufwendungen	Ergebnis	Liquidität
3.000,0	176.600,0	-173.600,0	-173.600,0	3.000,0	176.600,0	-173.600,0	-173.600,0
–	25.589,0	-25.589,0	-45.000,0	–	25.589,0	-25.589,0	-45.000,0
–	4.690,0	-4.690,0	-4.300,0	–	4.690,0	-4.690,0	-4.300,0
–	–	–	–	–	–	–	–
60.762,0	60.762,0	–	–	60.762,0	60.762,0	–	–
63.762,0	267.641,0	-203.879,0	-222.900,0	63.762,0	267.641,0	-203.879,0	-222.900,0

Kapitel 12 07 Besondere Transferleistungen**Produkt 002 neu Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug****IPR-Nr. 612 – Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen****Zweckbestimmung**

Verwaltungskostenerstattung für den Maßregelvollzug.

Gesetz über den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt (Maßregelvollzugsgesetz) vom 3. Dezember 1981, in der jeweils aktuellen Fassung

§§ 18/19 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband vom 07. Mai 1953 in der jeweils aktuellen Fassung

Haushaltsvermerke

Bis zu 1 Prozent eines Klinikbudgets kann mit Zustimmung des Hessischen Ministeriums der Finanzen für zusätzliche Maßnahmen, insbesondere Präventions- und Qualifizierungsmaßnahmen, verwendet werden, die zwischen dem Land und den forensischen Kliniken jeweils separat vereinbart werden.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Verwaltungskostenerstattung sowie Maßnahmen im Bereich des Maßregelvollzugs und der psychiatrischen Versorgung

Zu den Maßnahmen zählt unter anderem die Kostenerstattung der Besuchskommission, der Patientenfürsprecher und der Forensikbeiräte an die Kliniken der jeweiligen Vitos gGmbH sowie die Erstellung von Datensätzen und deren Auswertung sowie deren Publikation.

In jährlichen Struktur- und Budgetverhandlungen werden mit der jeweiligen Vitos gGmbH als Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen die Budgets für den laufenden Betrieb der Kliniken für forensische Psychiatrie vereinbart.

In folgenden forensischen Kliniken wird Maßregelvollzug durchgeführt:

A. Kostenerstattung nach § 63 StGB (psychisch kranke Rechtsbrecher)

Klinik für forensische Psychiatrie Haina mit Außenstelle Gießen	
belegte Plätze am 30.06.2022:	439 Patienten
Klinik für forensische Psychiatrie Eltville	
belegte Plätze am 30.06.2022:	61 Patienten
Klinik für forensische Psychiatrie Riedstadt	
belegte Plätze am 30.06.2022:	140 Patienten

B. Kostenerstattung nach § 64 StGB (suchtkranke Rechtsbrecher)

Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar	
belegte Plätze am 30.06.2022:	197 Patienten
Klinik für forensische Psychiatrie Bad Emstal	
belegte Plätze am 30.06.2022:	120 Patienten

Kapitel 12 07 Besondere Transferleistungen
Produkt 002 neu Verwaltungskostenerstattung Maßregelvollzug

C. Maßregelvollzug Jugendliche (§§ 63 und 64)

Klinik für forensische Psychiatrie Lahnhöhe Marburg

belegte Plätze am 30.06.2022:

15 Patienten

D. Forensisch-psychiatrische Ambulanz Hessen in Haina

Durch die ambulante Behandlung und Betreuung in der forensisch-psychiatrischen Ambulanz Hessen im Rahmen der bedingten Entlassung und unter Führungsaufsicht werden die in der forensischen Klinik erzielten Behandlungserfolge abgesichert.

Anzahl Probanden am 30.06.2022

573 Probanden

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	3.000.000	3.000.000
7	Summe Erträge	–	3.000.000	3.000.000
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	176.600.000	176.600.000
14	Summe Aufwendungen	–	176.600.000	176.600.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-173.600.000	-173.600.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-173.600.000	-173.600.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	-173.600.000	-173.600.000

Erläuterungen zu Einzelpositionen in Euro

Die Aufwendungen erhöhen sich um 20,1 Mio. Euro bei den Verwaltungskosten aufgrund steigender Belegungen.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	3.000.000	3.000.000
Ausgaben	–	176.600.000	176.600.000
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	–	176.600.000	176.600.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	-173.600.000	-173.600.000

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Anzahl betriebene Stationen	Stationen	–	54
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 Durchführung des Maßregelvollzugs ist qualitativ hochwertig, der Sicherheit der Bevölkerung wird durch geeignete Maßnahmen der Sicherung und Besserung Priorität eingeräumt			
Durchschnittliche Belegung bezogen auf 100 TSD Einwohner	Personen	–	16,00
Entweichungen pro 100 Behandlungsfälle	Fälle	–	–
2.2 die Durchführung des Maßregelvollzuges ist wirtschaftlich			
Durchschnittsverrechnungspflegesatz pro Tag	Euro	–	430,00

Kapitel 12 07 Besondere Transferleistungen
Produkt 003 neu Investitionen Maßregelvollzug
IPR-Nr. 612 – Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen

Zweckbestimmung

Zuschüsse und Erstattungen für Investitionen im Maßregelvollzug.

Gesetz über den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt (Maßregelvollzugsgesetz) vom 3. Dezember 1981, in der jeweils aktuellen Fassung.

§§ 18/19 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband vom 07. Mai 1953 in der jeweils aktuellen Fassung.

Haushaltsvermerke

1. Die im Produkt veranschlagten Mittel können auch zur Nutzung externer Leistungen im Rahmen der Bauberatung verwandt werden.
2. Aus den nicht verausgabten Mitteln können Investitionsdarlehen der Kliniken Haina und Hadamar für eigenfinanzierte Maßnahmen abgelöst werden, deren Finanzierungskosten vom Land zu erstatten sind. In diesem Fall erhöhen sich die Aufwendungen entsprechend.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Investitionszuschüsse und Erstattungen zur Errichtung und Herrichtung von Kliniken für forensische Psychiatrie zur Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Unterbringungsplätzen im Maßregelvollzug

Es handelt sich derzeit um folgende Baumaßnahmen:

A. Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Riedstadt

Neubau einer Klinik für forensische Psychiatrie, Herrichtung Haus 13 und Sportplatzverlegung

1. Bauabschnitt

Gesamtkosten (incl. HU-Gerät):	41.758.000,00 Euro
Ausgaben bis 2016:	41.758.000,00 Euro

2. Bauabschnitt

Gesamtkosten:	15.050.000,00 Euro
Ausgaben bis 2022:	15.050.000,00 Euro

B. Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar

Neubau zur Unterbringung von 162 Maßregelvollzugspatienten und -patientinnen nach § 64 Strafgesetzbuch

Gesamtkosten (incl. HU-Gerät):	48.301.037,00 Euro
Ausgaben bis 2021:	46.824.840,74 Euro
Ausgaben bis 2022:	47.311.978,02 Euro

C. Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar

Neubau mit 3 Stationen zur Unterbringung von 60 Maßregelvollzugspatientinnen und -patienten nach den §§ 63, 64 Strafgesetzbuch

Gesamtkosten geschätzt:	32.256.408,00 Euro
Liquidität 2023:	2.467.949,00 Euro
Liquidität 2024	12.339.743,00 Euro
Ausgaben bis 2023	2.467.949,00 Euro
Ausgaben bis 2024	12.339.743,00 Euro

D. Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina

Ersatzneubau mit 7 Stationen zur Unterbringung von 126 (zuzüglich 28 Plätze Funktionsreserve) Maßregelvollzugspatientinnen und -patienten nach den §§ 63, 64 Strafgesetzbuch

Gesamtkosten:	65.600.000,00 Euro
Liquidität 2022:	7.400.000,00 Euro
Liquidität 2023	14.800.000,00 Euro
Liquidität 2024	26.750.000,00 Euro
Ausgaben bis 2022	7.400.000,00 Euro
Ausgaben bis 2023	14.800.000,00 Euro
Ausgaben bis 2024	26.750.000,00 Euro

E. Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Bad Emstal

Fenster austausch zur Erfüllung der Sicherheitsstandards im gesamten Klinikum

Gesamtkosten:	1.650.000,00 Euro
Ausgaben bis 2022:	1.650.000,00 Euro

F. Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Eltville

Herrichtung der alten Wäscherei mit bis zu 25 Plätzen Maßregelvollzugspatientinnen und -patienten nach § 63 Strafgesetzbuch

Gesamtkosten:	14.500.000,00 Euro
Liquidität 2024:	60.000,00 Euro
Ausgaben bis 2024	60.000,00 Euro

G. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Baumaßnahmen, deren Gesamtkosten im Einzelfall 1 Mio. Euro nicht übersteigen.

Unter die Leistung fallen auch die dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) zu erstattenden Bauherrenleistungen und die für die Vorplanung zur Verfügung zu stellenden Vorarbeitskosten.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	25.589.000	25.589.000
14	Summe Aufwendungen	–	25.589.000	25.589.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-25.589.000	-25.589.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-25.589.000	-25.589.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	-25.589.000	-25.589.000

Erläuterung zu Einzelpositionen in Euro

Es werden zusätzliche Aufwendungen von 14,5 Mio. Euro für Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Eltville und weitere Baumaßnahmen unter 1 Mio. Euro benötigt. Hierfür werden Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren 2025 bis 2027 ausgebracht.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	–	45.000.000	45.000.000
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	<i>34.000.000</i>	<i>34.000.000</i>
<i>davon Neubewilligung</i>	–	<i>11.000.000</i>	<i>11.000.000</i>
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	-45.000.000	-45.000.000

Verpflichtungsermächtigungen in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
bisheriger Ansatz 2024	–	–	–	–	–
Veränderungen 2024	14.589.000	2.589.000	6.000.000	6.000.000	–
neuer Ansatz 2024	14.589.000	2.589.000	6.000.000	6.000.000	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Große Baumaßnahmen	Anzahl	–	2
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 Durchführung des Maßregelvollzugs ist qualitativ hochwertig, der Sicherheit der Bevölkerung wird durch geeignete Maßnahmen der Sicherung und Besserung Priorität eingeräumt			
Anzahl der Ausbrüche pro Jahr	Personen	–	–
2.2 Die Durchführung des Maßregelvollzugs ist wirtschaftlich			
Durchschnittsverrechnungspflegesatz pro Tag	Euro	–	430

Kapitel 12 07 Besondere Transferleistungen

Produkt 010 neu Hilfen für psychisch kranke Menschen

IPR-Nr. 612 – Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen

Zweckbestimmung

Hilfen für psychisch kranke Menschen.

Hessisches Gesetz über Hilfen bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe Gesetz - PsychKHG) in der jeweils gültigen Fassung

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

A. Förderung von Maßnahmen nach dem PsychKHG

Das Land Hessen führt das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz durch. Hierbei werden auf unterschiedlichen Ebenen Hilfen für psychisch kranke Menschen erbracht. Ziel der psychiatrischen Versorgung ist die Sicherstellung personenzentrierter und individuell passgenauer Hilfsangebote und Minimierung der Grundrechtseingriffe.

Dazu gehören der flächendeckende Aufbau von Krisenhilfe, Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfe und Prävention (z.B. Projekte, Fortbildungen, Veranstaltungen und Fachtagungen; Einrichtung und Vorhaltung von Besuchskommissionen und Unabhängigen Beschwerdestellen; sowie Verankerung des Hessischen Fachbeirats Psychiatrie. Dabei werden die Interessen der Betroffenen und der Angehörigen soweit wie möglich berücksichtigt.

Für die Maßnahmen nach dem PsychKHG (z. B. Freiheitsentziehung, Fixierungen und Behandlung gegen den Willen eines psychisch kranken Menschen) werden die Träger der psychiatrischen Fachkrankenhäuser bzw. -fachabteilungen beliehen und die Bestellung der dort tätigen Ärzte geregelt. Über Maßnahmen nach PsychKHG werden Daten erhoben und ausgewertet. Die Fachaufsicht in Bezug auf Grundrechtseingriffe über die Allgemeinpsychiatrien erfolgt durch das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege.

B. Förderung von Projekten zur Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgungsstrukturen in Hessen im Selbsthilfebereich

Das Land Hessen möchte die psychiatrischen Versorgungsstrukturen unter Berücksichtigung innovativer Ideen und Anregungen – insbesondere aus dem Selbsthilfebereich – weiterentwickeln. Hierfür werden Projekte gefördert, mit denen vielfältige Strategien, Maßnahmen und Modelle im Bereich der Versorgung psychisch erkrankter Menschen und deren Angehörige erprobt, verbessert und ausgebaut werden.

C. Förderung der Verhinderung von Zwang und Verbesserung der psychiatrischen Versorgung durch die Kommunalen Gebietskörperschaften

Die Sozialpsychiatrischen Dienste an den Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte werden mit Aufgaben nach dem PsychKHG zur Verhinderung von Unterbringungen und Zwangsmaßnahmen sowie mit Aufgaben zur Verbesserung der regionalen Versorgungsstruktur beauftragt. Hierfür erhalten die Gesundheitsämter einen Mehrbelastungsausgleich.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
7	Summe Erträge	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	4.690.000	4.690.000
14	Summe Aufwendungen	–	4.690.000	4.690.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-4.690.000	-4.690.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-4.690.000	-4.690.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	-4.690.000	-4.690.000

Erläuterungen zu Einzelpositionen in Euro

Es werden zusätzliche Aufwendungen von 0,4 Mio. Euro für Hilfen für psychisch kranke Menschen benötigt. Hierfür werden Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren 2025 und 2026 ausgebracht.

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	–	–
Ausgaben	–	4.300.000	4.300.000
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	50.000	50.000
<i>davon Neubewilligung</i>	–	4.250.000	4.250.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	-4.300.000	-4.300.000

Verpflichtungsermächtigungen 2024 in Euro

Bezeichnung	Gesamtver- pflichtung	VE 2025	VE 2026	VE 2027	VE 2028ff
bisheriger Ansatz 2024	–	–	–	–	–
Veränderungen 2024	440.000	240.000	200.000	–	–
neuer Ansatz 2024	440.000	240.000	200.000	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Gesundheitsämter der Gebietskörperschaften	Anzahl	–	24
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 Minimierung der Grundrechtseingriffe			
Durchgeführte Konferenzen zum PsychKHG	Anzahl	–	24
2.2 Geringe Verwaltungskosten und effektiver Mitteleinsatz			
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	–	9,15

Kapitel 12 07 Besondere Transferleistungen**Produkt 013 neu Maßnahmen zur Krankenhausentlastung****IPR-Nr. 612 – Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen****Zweckbestimmung**

Maßnahmen zur Krankenhausentlastung vor dem Hintergrund der Sonderbelastungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2.

Haushaltsvermerke

Für denselben Zweck dürfen Aufwendungen auch aus anderen Produkten geleistet werden (§35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistungen:

A. Maßnahmen zum Ausgleich Covid-19 bedingter finanzieller Belastungen der Krankenhäuser nach § 21a KHG und § 111 SGB V im Sinne des Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetzes.

Die Krankenhäuser sollen dabei unterstützt werden, die Intensiv- und Beatmungskapazitäten bereitzustellen, die zur Behandlung einer stetig der zunehmenden Anzahl von Patientinnen und Patienten notwendig sind, die mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind und infolgedessen an schweren Atemwegserkrankungen leiden. Die Krankenhäuser erhalten einen finanziellen Ausgleich aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds, der aus dem Bundeshaushalt refinanziert wird, für verschobene planbare Operationen und Behandlungen, um Kapazitäten für die Behandlung von Patientinnen und Patienten frei zu halten, die mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind. Daneben erhalten die Krankenhäuser einen Bonus für jedes Intensivbett, das sie zusätzlich schaffen, zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen.

Diese Leistung aus den Jahren 2020 und 2021 befindet sich in der Abwicklung.

B. Förderung der Beschaffung zusätzlicher Intensivbetten mit Beatmungsfunktion in Krankenhäusern als Ergänzung zum Krankenhausentlastungsgesetz

Diese Leistung aus den Jahren 2020 und 2021 befindet sich in der Abwicklung.

C. Versorgungsaufschlag und Ausgleichszahlungen gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)

Versorgungsaufschlag aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds für alle zugelassenen Krankenhäuser, die Patienten zur voll- oder teilstationären Behandlung aufgenommen haben und bei denen eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durch Testung labordiagnostisch durch direkten Virusnachweis bestätigt wurde (§ 21a KHG).

Ausgleichszahlungen aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds, soweit zugelassene Krankenhäuser zur Erhöhung der Bettenkapazitäten für die Versorgung von Patientinnen und Patienten, die mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind, planbare Aufnahmen, Operationen und Eingriffe verschieben oder aussetzen (§21 Abs. 1b KHG).

D. Erstattung an koordinierende Krankenhäuser

Die koordinierenden Krankenhäuser sind Bindeglieder zwischen dem Planungsstab und den Krankenhäusern im jeweiligen Versorgungsgebiet. In Abstimmung mit dem Planungsstab haben sie ein regionales Versorgungskonzept entwickelt und im jeweiligen Versorgungsgebiet umgesetzt. Sie übermitteln nach wie vor den Erkenntnisstand und die Empfehlungen des Planungsstabs an die Krankenhäuser in ihrem Versorgungsgebiet. Durch die Erfüllung der Aufgaben als koordinierendes Krankenhaus sind den 7 koordinieren Krankenhäusern hauptsächlich Personalkosten entstanden, die dem Betriebskostenbereich zuzuordnen sind. Diese Kosten sind nicht über die Fallpauschalen abgedeckt. Die Kosten werden auch nicht über sog. "Zentrumszuschläge" auf der Grundlage der Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) refinanziert.

E. Sonderleistung an Pflegekräfte in Krankenhäuser

Diese Leistung aus dem Jahr 2021 befindet sich in der Abwicklung.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
6	Sonstige Erträge	-	-	-
7	Summe Erträge	-	-	-
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-
14	Summe Aufwendungen	-	-	-
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-	-	-
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-	-	-
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-	-	-
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-	-	-

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	-	-	-
Ausgaben	-	-	-
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	-	-	-

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Anspruchsberechtigte Krankenhäuser	Anzahl	-	-
2. Qualitätskennzahlen			
2.1 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser aufrechterhalten			
Durchschnittliche Erstattung je Krankenhaus	Mio. Euro	-	-
2.2 Die Fördermittel kostengünstig einsetzen			
Verwaltungskosten je 1.000 Euro Fördermittel	Euro	-	-

Kapitel 12 07 Besondere Transferleistungen**Produkt 014 neu Maßnahmen zur Krankenhausentlastung aufgrund der Sonderbelastung durch Energiepreissteigerungen****IPR-Nr. 612 – Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen****Zweckbestimmung**

Weiterleitung von Bundesmitteln zur Krankenhausentlastung aufgrund der Sonderbelastungen durch Energiepreissteigerungen.

Haushaltsvermerke

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Weiterleitung von Bundesmitteln zur Krankenhausentlastung aufgrund der Sonderbelastungen durch Energiepreissteigerungen

Zum Ausgleich der Kostensteigerungen für den Bezug von Erdgas, Wärme und Strom in den Krankenhäusern wurde das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) um § 26f KHG ergänzt.

§ 26f Abs. 2 KHG regelt, dass zugelassene Krankenhäuser zum Ausgleich ihrer gestiegenen Kosten für den Bezug von Erdgas und Strom sowie zum pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen eine Erstattung aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds des Bundes entsprechend der jeweiligen Bettenzahlen erhalten. Die Bundesmittel werden vollständig an die Krankenhäuser weitergeleitet.

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	60.762.000	60.762.000
7	Summe Erträge	–	60.762.000	60.762.000
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	60.762.000	60.762.000
14	Summe Aufwendungen	–	60.762.000	60.762.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	–	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	–	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	–	–

Kapitel 12 07 Besondere Transferleistungen

Produkt 014 neu Maßnahmen zur Krankenhausentlastung aufgrund der Sonderbelastung durch Energiepreissteigerungen

Liquidität in Euro

Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
Einnahmen	–	60.762.000	60.762.000
Ausgaben	–	60.762.000	60.762.000
<i>davon Abfinanzierung</i>	–	–	–
<i>davon Neubewilligung</i>	–	60.762.000	60.762.000
Zuschuss (-) / Überschuss (+)	–	–	–

Kennzahlen

Bezeichnung	Einheit	bisheriges Soll 2024	neues Soll 2024
1. Mengen			
Anspruchsberechtigte Krankenhäuser	Anzahl	–	133
2. Qualitätskennzahlen			
2. Qualitätskennzahlen			
Durchschnittliche Erstattung je Krankenhaus	Euro	–	456.654,00
Erstattung je Krankenhausbett	Euro	–	5.288,52
Die Fördermittel kostengünstig einsetzen			
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	–	0,05

Kapitel 12 07 Besondere Transferleistungen**Produkt 090 neu Sonstige Einnahmen und Restabwicklung Altprogramme****IPR-Nr. 612 – Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen****Zweckbestimmung**

Nicht produktbezogene Rückzahlungen von Darlehen, Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen.

Haushaltsvermerke

Mindererträge und Mindereinnahmen / Mehrerträge und Mehreinnahmen führen nicht zu einer Reduzierung / Verstärkung anderer Produkte.

Erläuterungen

Das Produkt umfasst folgende Leistung:

Nicht produktbezogene Rückzahlungen von Überzahlungen, Erstattungen von Zinsen, die dem allgemeinen Landeshaushalt zufließen

Erfolgsplan in Euro

Liquidität in Euro

Kennzahlen

Erläuterung zu Erfolgsplan, Liquidität und Kennzahlen

Das Produkt dient der Abwicklung nicht produktbezogene Zahlungseingängen. Daher erfolgt keine Ausbringung von Erfolgsplan, Liquidität, Mengen und Qualitätskennzahlen.

Kapitel 12 07 Besondere Transferleistungen

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	63.762.000	63.762.000
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	–	–
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	Sonstige Erträge	–	–	–
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	–	–
7	Summe Erträge	–	63.762.000	63.762.000
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	–	–
9	Personalaufwand	–	–	–
10	Abschreibungen	–	–	–
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	267.641.000	267.641.000
13	Sonstige Aufwendungen	–	–	–
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	–	–	–
14	Summe Aufwendungen	–	267.641.000	267.641.000
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-203.879.000	-203.879.000
16	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	–
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-203.879.000	-203.879.000
24	Steuern	–	–	–
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	-203.879.000	-203.879.000

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	–	–	–
1	Eigene Einnahmen	–	3.000.000	3.000.000
2	Übertragungseinnahmen	–	60.762.000	60.762.000
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	–	–	–
Gesamteinnahmen		–	63.762.000	63.762.000
4	Personalausgaben	–	–	–
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–
	Ausgaben für den Schuldendienst	–	–	–
6	Übertragungsausgaben	–	241.662.000	241.662.000
7	Baumaßnahmen	–	–	–
8	Sonstige Investitionsausgaben	–	45.000.000	45.000.000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	–	–	–
Gesamtausgaben		–	286.662.000	286.662.000
Zuschuss (–) / Überschuss (+)		–	-222.900.000	-222.900.000

Abschluss für den Einzelplan 12 für das Haushaltsjahr 2024

Erfolgsplan in Euro

Nr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
1	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
3	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	188.017.800	188.017.800
4	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	–	–	–
5	Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	Sonstige Erträge	–	–	–
6a	Erträge aus Verrechnungen	–	11.342.300	11.342.300
7	Summe Erträge	–	199.360.100	199.360.100
8	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	–	37.004.200	37.004.200
9	Personalaufwand	–	24.425.200	24.425.200
10	Abschreibungen	–	363.100	363.100
11	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
12	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	696.216.800	696.216.800
13	Sonstige Aufwendungen	–	-11.339.600	-11.339.600
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	–	31.795.000	31.795.000
14	Summe Aufwendungen	–	778.464.700	778.464.700
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	–	-579.104.600	-579.104.600
16	Erträge aus Beteiligungen	–	1.477.000	1.477.000
17	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
18	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
19	Abschreibungen aus Finanzanlagen und Wertpapieren - Umlaufvermögen	–	–	–
20	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	10.000	10.000
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	1.467.000	1.467.000
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	–	-577.637.600	-577.637.600
24	Steuern	–	1.000	1.000
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	–	-577.638.600	-577.638.600

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben in Euro

HGr.	Bezeichnung	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	–	–	–
1	Eigene Einnahmen	–	4.795.100	4.795.100
2	Übertragungseinnahmen	–	184.512.700	184.512.700
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	–	11.619.300	11.619.300
Gesamteinnahmen		–	200.927.100	200.927.100
4	Personalausgaben	–	24.371.200	24.371.200
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	–	33.326.600	33.326.600
	Ausgaben für den Schuldendienst	–	–	–
6	Übertragungsausgaben	–	634.836.300	634.836.300
7	Baumaßnahmen	–	–	–
8	Sonstige Investitionsausgaben	–	68.700.000	68.700.000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	–	18.887.200	18.887.200
Gesamtausgaben		–	780.121.300	780.121.300
Zuschuss (–) / Überschuss (+)		–	-579.194.200	-579.194.200

Abschluss über die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024

	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	neuer Ansatz 2024
VE (2025)	–	39.366.500	39.366.500
VE (2026)	–	26.441.000	26.441.000
VE (2027)	–	12.179.000	12.179.000
VE (2028ff.)	–	2.825.000	2.825.000
Verpflichtungsermächtigungen	–	80.811.500	80.811.500

Stellenpläne

Stellenübersichten

Kapitel 12 01 Ministerium
**Stellenplan
für planmäßige Beamte und Richter**

Bes.Gr.	Kennung	Bezeichnung	Stellen		Haushaltsvermerk
			Nachtrag 2024	(2024)	
Feste Gehälter					
B 9	(001)	Staatssekretär/in	1	(-)	Enthält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.200 Euro jährlich.
B 6	(001)	Ministerialdirigent/in	4	(-)	
B 3	(001)	Leitender/de Ministerialrat/rätin	6	(-)	
B 2	(009)	Ministerialrat/rätin	9	(-)	
Aufsteigende Gehälter					
A 16	(001)	Ministerialrat/rätin	28	(-)	1 Stelle kann mit einer Richterin/einem Richter Bes. Gr. R 3 besetzt werden.
A 15	(001)	Regierungsdirektor/in	34	(-)	1 Stelle kann mit einer Richterin/einem Richter Bes. Gr. R 1/R 2 besetzt werden.
A 15	(008)	Medizinaldirektor/in	3,5	(-)	
A 14	(001)	Regierungsoberrat/rätin	23	(-)	Stellen können auch mit Richterinnen/Richtern oder Staatsanwältinnen/Staatsanwälten der Bes. Gr. R 1 ohne Amtszulage besetzt werden.
A 14	(007)	Medizinaloberrat/rätin	2	(-)	
A 13 h.D.	(001)	Regierungsrat/rätin	5	(-)	
A 13 g.D.	(001)	Oberamtsrat/rätin	43	(-)	
A 12	(001)	Amtsrat/rätin	28	(-)	
A 11	(001)	Amtmann/Amtfrau	11,5	(-)	
A 9 g.D.	(001)	Inspektor/in	3	(-)	
A 9 m.D.	(001)	Amtsinspektor/in	1	(-)	
			202	(-)	

Erläuterungen zum Stellenplan für Beamte und Richter 2024

Änderungen des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter) 2024

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen lt. Haushaltsplan 2024	Veränderung aufgrund von / durch												Stellen lt. Haushaltsplan 2024 Nachtrag		
			Gesetzliche Ermächtigungen		Haushaltsvermerken		neue/weggefallene Stellen		Hebungen		Umsetzungen / Umwandl.		Sonstige Veränderungen				
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10								
B 9	(001)	(-)				1,0											1,0
B 6	(001)	(-)										4,0					4,0
B 3	(001)	(-)				2,0						4,0					6,0
B 2	(009)	(-)				3,0			2,0			4,0					9,0
A 16	(001)	(-)				7,0			5,0			16,0					28,0
A 15	(001)	(-)				10,0			2,0			22,0					34,0
A 15	(008)	(-)										3,5					3,5
A 14	(001)	(-)				1,0				5,0		27,0					23,0
A 14	(007)	(-)										2,0					2,0
A 13 h.D.	(001)	(-)								2,0		7,0					5,0
A 13 g.D.	(001)	(-)				9,0			6,0			28,0					43,0
A 12	(001)	(-)							1,0			27,0					28,0
A 11	(001)	(-)								5,0		16,5					11,5
A 9 g.D.	(001)	(-)				1,0			1,0			1,0					3,0
A 9 m.D.	(001)	(-)										1,0					1,0
Zusammen		(-)				34,0			17,0	12,0		163,0					202,0

Zu Spalte 6:

Aufgrund der Neubildung der Landesregierung wurden zum Aufbau des Ministeriums 34,0 zusätzliche Planstellen ausgebracht.

Zu Spalte 7:

Zu den seitens der Epl. 03 und 08 umressortierten Planstellen war teilweise eine Hebung erforderlich, damit diese aufgabenadäquat genutzt werden können.

Zu Spalte 8:

Vom Epl. 03 wurden 15 Planstellen und vom Epl. 08 148 Planstellen im Rahmen der Regierungsneubildung umressortiert.

Stellenplan für Leerstellen Beamte und Richter

Bes.Gr.	Kennung	Stellen		Erläuterung
		Nachtrag 2024	(2024)	
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(992)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
		1	(-)	

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		Haushaltsvermerk
		Nachtrag 2024	(2024)	
Höherer Dienst	(001)	6,5	(-)	1,0 Stelle kann mit einer Beschäftigten/einem Beschäftigten außertariflich besetzt werden. 0,5 Stelle wird vorsorglich gesperrt, bis der Gebührentatbestand eingeführt ist.
Gehobener Dienst	(001)	34	(-)	
Mittlerer Dienst	(001)	35	(-)	
		75,5	(-)	

Von den Stellen entfallen 2 Stellen des gehobenen Dienstes auf die Wahrnehmung von Aufgaben bei der Gemeinsamen zentralen Adoptionsstelle (GZA).

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2024

Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2024

Bes.-Gr.	Kennung	Stellen lt. Haushalts- plan 2024	Veränderung aufgrund von / durch												Stellen lt. Haushalts- plan 2024 Nachtrag	
			Gesetzliche Ermäch- tigungen		Haushalts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen		Hebungen		Umset- zungen / Umwandl.		Sonstige Verände- rungen			
1	2	3	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	9	10
Höherer Dienst	(001)	(-)									6,5					6,5
Gehobener Dienst	(001)	(-)				4,0		6,0			24,0					34,0
Mittlerer Dienst	(001)	(-)				6,5			6,0		34,5					35,0
Auszubildende	(001)	(-)							5,0		5,0					-
Zusammen		(-)				10,5		6,0	11,0		70,0					75,5

Zu Spalte 6:

Aufgrund der Neubildung der Landesregierung wurden zum Aufbau des Ministeriums zusätzliche Stellen ausgebracht.

Zu Spalte 7:

Zu den seitens der Epl. 03 und 08 umressortierten Stellen war teilweise eine Hebung erforderlich, damit diese aufgabenadäquat genutzt werden können.

Zu Spalte 8:

Vom Epl. 03 wurden 9,5 Stellen, vom Epl. 08 60,5 Stellen im Rahmen der Regierungsneubildung umressortiert.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen		Erläuterung
		Nachtrag 2024	(2024)	
Mittlerer Dienst	(994)	1	(-)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 28 TV-H beurlaubte(n) Bedienstete(n)
		1	(-)	

Zusammen	(-)	2,0	2,0	114,0	114,0
----------	-----	-----	-----	-------	-------

Zu Spalte 7:

2,0 Planstellen A 14 werden zu 2,0 Planstellen A 15 gehoben.

Zu Spalte 8:

Aufgrund der Neubildung der Landesregierung erfolgt die Zuordnung der Planstellen des Hessischen Landesamts für Gesundheit und Pflege zum Kapitel 12 01 statt wie bisher zum Kapitel 08 01.

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		Haushaltsvermerk
		Nachtrag 2024	(2024)	
Höherer Dienst	(001)	1	(-)	
Gehobener Dienst	(001)	1,5	(-)	
Mittlerer Dienst	(001)	7	(-)	
		9,5	(-)	

Erläuterungen Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)**Änderungen der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende) 2024**

Bes.-Gr.	Kennung	Veränderung aufgrund von / durch													
		Stellen lt. Haushalts- plan 2024	Gesetzliche Ermäch- tigungen		Haushalts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen		Hebungen		Umset- zungen / Umwandl.		Sonstige Verände- rungen		Stellen lt. Haushalts- plan 2024 Nachtrag
1	2	3	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	10
Höherer Dienst	(001)	(-)									1,0				1,0
Gehobener Dienst	(001)	(-)									1,5				1,5
Mittlerer Dienst	(001)	(-)					2,0				9,0				7,0
Versch.		(-)													-
Zusammen		(-)					2,0				11,5				9,5

Zu Spalte 7:

Wegfall von 2,0 Stellen des mittleren Dienstes zur Kompensation des Stellenmehrbedarfs aufgrund der Neubildung der Landesregierung.

Zu Spalte 8:

Aufgrund der Neubildung der Landesregierung erfolgt die Zuordnung der Planstellen des Hessischen Landesamts für Gesundheit und Pflege zum Kapitel 12 01 statt wie bisher zum Kapitel 08 01.

Anlage

Wirtschaftsplan
Sondervermögen
„Pflegeausbildungsfonds“

Nachtrag 2024

W I R T S C H A F T S P L A N
Nachtrag 2024

Sondervermögen "Pflegeausbildungsfonds"

	bisheriger Ansatz 2024	Veränderung 2024	Neuer Ansatz 2024
Einnahmen:			
Umlagebeiträge der Teilnehmer am Ausgleichsfonds	–	542.267.600	542.267.600
hiervon: Zuführung aus dem Landeshaushalt (Produkt 1205019)	–	53.000.000	53.000.000
Rückzahlungen der Träger der praktischen Ausbildung und der Pflegesschulen	–	-	-
Entnahmen aus der Liquidität	–	-	-
Summe Einnahmen	–	542.267.600	542.267.600
Ausgaben:			
Zahlungen an die Träger der praktischen Ausbildung und die Pflegesschulen	–	518.984.200	518.984.200
Zahlung der Verwaltungskostenpauschale an die zuständige Stelle	–	3.113.900	3.113.900
Zuführung zur Liquidität	–	20.169.500	20.169.500
Summe Ausgaben		542.267.600	542.267.600

–

Das Sondervermögen „Pflegeausbildungsfonds“ wird im Buchungskreis 2785 bilanziert. Die Anlage I ist nur nachrichtlich aufgeführt. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen leisten das Land und die Pflegeversicherung ihre Beiträge vorschüssig zum Ende des Vorjahres, so dass die veranschlagten Einnahmen als Vorschuss für das Haushaltsjahr 2025 gezahlt werden. Die Zuführung aus dem Landeshaushalt wird bei dem Produkt 019 des Kapitels 12 05 gezeigt.